



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, 19.9.2007
SEK(2007) 1185

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**Anhang zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament über die
Folgemaßnahmen zum Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2005**

[KOM(2007) 538 endgültig]

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	1
Anhang zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Folgebmaßnahmen zum Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2005	2
Zuverlässigkeitserklärung	3
Nationale Verwaltungserklärungen	7
Punkt 44 der IIV	8
Aussetzung von Zahlungen und Finanzkorrekturen	9
Internes Kontrollsystem der Kommission	15
Politische Verantwortung und Verantwortung für die Haushaltsführung in der Kommission	17
Einnahmen	24
Gemeinsame Agrarpolitik	25
Strukturmaßnahmen, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten	28
Interne Politikbereiche	31
Externe Maßnahmen	44
Vorbeitrittsstrategie	51
Verwaltungsausgaben und Fragen der Gemeinschaftseinrichtungen	53
Sonderbericht Nr. 6/2005 des Rechnungshofs zum Transeuropäischen Verkehrsnetz ..	59
Sonderbericht Nr. 1/2006 des Rechnungshofs über den Beitrag des ESF zur Bekämpfung des vorzeitigen Schulabgangs	62
Sonderbericht Nr. 2/2006 des Rechnungshofs über die Leistung der im Rahmen von TACIS in der Russischen Föderation finanzierten Projekte	64
Sonderbericht Nr. 3/2006 des Rechnungshofs über die humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission nach dem Tsunami	66
Sonderbericht Nr. 4/2006 des Rechnungshofs über Phare-Investitionsprojekte in Bulgarien und Rumänien	71
Sonderbericht Nr. 6/2006 des Rechnungshofs über Umweltaspekte der Entwicklungszusammenarbeit der Kommission	73
Sonderbericht Nr. 7/2006 über Investitionen zur Entwicklung des ländlichen Raums – ein wirksames Mittel zur Beseitigung der Probleme ländlicher Gebiete?	76

Sonderbericht Nr. 8/2006 des Rechnungshofs – Wachsender Erfolg? Wirksamkeit der Unterstützung der Europäischen Union für die Obst- und Gemüseerzeuger Wirksamkeit der Unterstützung der Europäischen Union für die Obst- und Gemüseerzeuger	78
Sonderbericht Nr. 9/2006 des Rechnungshofs über Ausgaben für Übersetzungsleistungen bei der Kommission, beim Parlament und beim Rat.	82
Sonderbericht Nr. 10/2006 des Rechnungshofs über die Ex-post-Bewertungen der Ziel-1- und Ziel-3-Programme des Zeitraums 1994-1999 (Strukturfonds).....	85
Europäischer Entwicklungsfonds	88
Empfehlungen in den Entschlüssen zu einzelnen Agenturen	97

EINFÜHRUNG

Die vorliegende Arbeitsunterlage vervollständigt den Bericht der Kommission an das Parlament über die Folgemaßnahmen zu den Entlastungsbeschlüssen für das Haushaltsjahr 2005 [KOM(2007) 538 endgültig]. Sie enthält die detaillierten Antworten auf die 163 Empfehlungen, die das Europäische Parlament in seinen Anmerkungen zu seinen Entschließungen über die Entlastungen für das Haushaltsjahr 2005 formuliert hat.¹

¹ Bei jeder Empfehlung wird auf das einschlägige Dokument des Parlaments verwiesen. Alle Verweise in Zusammenhang mit den Empfehlungen 1-131 betreffen die Entlastung für den Allgemeinen Haushaltsplan 2005.

**Anhang zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament über
die Folgemaßnahmen zum Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr
2005**

Zuverlässigkeitserklärung

1. Die Kommission wird aufgefordert, die vom Rechnungshof festgestellten Mängel wie fehlerhafte Beträge im Rechnungsführungssystem (Überbewertung der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Summe der lang- und kurzfristigen Vorfinanzierungen) und Fehler in den lokalen Rechnungsführungssystemen einiger Generaldirektionen unverzüglich zu beheben, um zu verhindern, dass die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses für 2006 dadurch beeinträchtigt wird. Die Kommission soll ferner die Haushaltsbehörde halbjährlich über die Verwaltung der Vorfinanzierungen unterrichten. (Ziffern 3, 4 und 8)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Wo es möglich war, hat sie die Fehler berichtigt, auf die der Rechnungshof bei seiner Prüfung 2005 hingewiesen hatte. Des Weiteren hat die Kommission diese Fehler und ihre Ursachen bei der Planung und Durchführung ihres Rechnungsabschlusses 2006 berücksichtigt; sie wollte so zu vermeiden versuchen, dass sie erneut auftreten.

Zu den Berichten über Vorfinanzierungen sei gesagt, dass der Rechnungsführer der Kommission die Haushaltsbehörde halbjährlich über die Vorfinanzierungen unterrichten wird. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es sich dabei nur um ungefähre Zahlen handelt, da das komplexe und zeitraubende Cutoff-Verfahren erst beim Rechnungsabschluss am Jahresende vorgenommen wird.

2006 und 2007 hat die Kommission die Validierung der lokalen Rechnungsführungssysteme der Generaldirektionen fortgesetzt. Im Hinblick auf die fehlende Validierung der Systeme der GD AIDCO, EAC und RELEX im Jahr 2005 konnten seitdem deutliche Fortschritte verzeichnet werden. Für die GD RELEX konnte Ende 2006 das ABAC Delegations-Projekt mit der Lieferung neuer, vollkommen ABAC-kompatibler IT-Tools abgeschlossen werden. Bei der GD EAC konnte das lokale System APPFIN für 2006 zwar nicht validiert werden, doch wurden seine Mängel bis Oktober 2006 behoben, so dass die Generaldirektorin ihren Jahresbericht 2006 ohne einen diesbezüglichen Vorbehalt vorlegen konnte. Die GD EAC bemüht sich auch weiterhin, bestehende Fehler zu beheben und die Gefahr neuer Fehler in der Zukunft zu verringern. Es wurde ein ständiger Rechnungslegungssektor eingerichtet, der regelmäßig die allgemeinen Hauptkontenbücher überprüft und über eine Task Force die operationellen Referate über kritische Fragen bei der Bearbeitung finanzieller Vorgänge unterrichtet. Darüber hinaus wird die Führungsebene regelmäßig unterrichtet, und die in einer Task Force zusammenkommenden Direktoren überwachen die Fortschritte. Bei der GD AIDCO wurde das lokale System CRIS ebenfalls Ende 2006 berichtigt und nahm seinen Betrieb Anfang Januar 2007 auf. Im Mai 2007 wurden zur Bestätigung weitere gründliche Tests vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Validierung auf neun weitere Dienststellen ausgedehnt. Bei drei dieser neun Dienststellen, nämlich GD TREN, GFS und GD INFISO, war die Validierung von einer positiven Bewertung ihres Cutoff-Verfahrens für die Jahresabschlüsse 2006 abhängig. Im Jahr 2007 war der Rechnungsführer nach der Überprüfung der Cut-off-Verfahren und dem Abschluss der Validierungsberichte für die Generaldirektionen INFISO, TREN und die GFS in

der Lage, ordnungsgemäße Validierungen zu erstellen, wobei ein Vorbehalt für die GFS wegen der Benutzung der gemeinsamen Vertragsdatenbank bestehen blieb.

2. Die Kommission wird ersucht, dem Haushaltskontrollausschuss mitzuteilen, welche organisatorischen Änderungen sie vorgenommen hat oder plant, um den Rechnungsführer zu befähigen, seine Pflichten gemäß dem neuen Artikel 61 der Haushaltsordnung zu erfüllen, zu denen eine Überprüfung der eingegangenen Informationen sowie die Vornahme von Kontrollen vor der Unterzeichnung des Jahresabschlusses gehören. (Ziffer 5)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird diese Empfehlung nicht aufgreifen, da sie der Auffassung ist, dass die innerhalb der Generaldirektionen bestehenden Strukturen, Berichtsleitlinien und Kontrollen sowie die dem Rechnungsführer übertragenen Befugnisse es ihm ermöglichen, seinen Pflichten nach diesem Artikel nachzukommen.

3. Die Kommission soll die Transaktionen auf „unbekannten Konten“ transparent machen, und die diesen Konten gutgeschriebenen Mittel sollen als sonstige Einnahmen an den Haushalt zurückgeführt werden. Ferner soll die Kommission darlegen, warum die außerhalb des Haushalts geführten Konten über den Betrieb des Supermarktes „Economat“ noch immer nicht in den Haushalt eingegliedert wurden. (Ziffer 6)

Antwort der Kommission:

Die Kommission bereinigt solche Konten entweder durch Schließung der Bankkonten oder durch ihre Übernahme in das Kommissionssystem.

In Anbetracht ihrer Herkunft schlägt die Kommission vor, die Mittel, die aus dem Betrieb des „Economat“ stammen, sozialen Zwecken zuzuweisen. Es wurde eine Reihe von Projekten ins Auge gefasst, zu denen die Vertreter der Bediensteten im Paritätischen Ausschuss für soziale Maßnahmen (COPAS) gehört wurden. Die Stellungnahme des COPAS ging bei der Verwaltung der Kommission Anfang Mai 2007 ein, und derzeit bereitet die Verwaltung ihre endgültige Entscheidung vor. Die Haushaltsbehörde wird über das Ergebnis im Wege einer Mitteilung der Kommission unterrichtet.

4. Im Fall der geteilten Mittelverwaltung ist die Vorbeugung, Feststellung und Berichtigung von Fehlern auf der Ebene des Endbegünstigten Aufgabe der Mitgliedstaaten, während die Kommission gleichzeitig dafür zuständig ist, den Mitgliedstaaten klare, effiziente und effektive Leitlinien vorzugeben, wie diese Fehler zu vermeiden, zu ermitteln und zu korrigieren sind. (Ziffer 14)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden.

Im System der geteilten Mittelverwaltung hat die Kommission die Mitgliedstaaten aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Endbegünstigten von

Strukturfondsgeldern auf die Kontrollen und das Risiko einer Streichung der Zuschüsse hingewiesen werden. Es sind ferner weitere Leitlinien zu den Angaben erarbeitet worden, welche die Mitgliedstaaten an die Kommission zu übermitteln haben und welche die Einziehungen und den Entzug von Finanzmitteln wegen Unregelmäßigkeiten betreffen; ferner sind die Bestimmungen über vorgeschriebene Meldungen geändert worden. Im August 2006 hat die Kommission Abschlussleitlinien für die Programme 2000-2006 herausgegeben. Außerdem wurden Leitlinien mit Beispielen bewährter Praktiken bei Kontrollen auf der ersten Verwaltungsebene und bei Kontrollen der Zahlstellen erstellt.

5. Die Kommission soll ihre wirksame Überwachung für die den Mitgliedstaaten übertragenen Kontrollen weiter verbessern und in Fällen, in denen die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten weiterhin unzulänglich sind, klare Fristen vorgeben und Sanktionen verhängen, wenn diese Fristen nicht eingehalten werden. (Ziffer 15)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden.

Im Bereich Landwirtschaft sieht Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 885/2006 vor, dass bei allen Problemen bei der Zulassung der Zahlstellen Abhilfe innerhalb eines Zeitraums geschaffen werden muss, der im Allgemeinen 12 Monate nicht überschreiten darf.

Bei Versagen der einzelstaatlichen Kontrollsysteme nimmt die Kommission überdies ex post finanzielle Berichtigungen vor. Damit sollen die Mitgliedstaaten zu einer Verbesserung ihrer Kontrollen ermutigt werden.

Ferner hat die Kommission kürzlich dem Rat einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgelegt. Dieser Vorschlag vereinfacht die bestehende Möglichkeit für Zahlungsaussetzungen nochmals, denn er enthält eine Bestimmung über einen neuen transparenten und effektiven Mechanismus, mit dem Zahlungen an einen Mitgliedstaat bei schwer wiegenden und anhaltenden Mängeln in den einzelstaatlichen Kontrollsystemen gekürzt oder ausgesetzt werden können.

Stellt die Kommission bei Strukturmaßnahmen Systemmängel fest, setzt sie auch hier Fristen für die Vornahme der erforderlichen Verbesserungen fest und kann, wenn darauf nicht umgehend reagiert wird, Zahlungen aussetzen oder finanzielle Berichtigungen vornehmen.

6. Das Europäische Parlament ist beunruhigt über den erneuten Anstieg der noch abzuwickelnden Mittelbindungen und fordert während der nächsten drei Jahre eine höhere Ausschöpfungsquote. (Ziffer 9)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Der Anstieg der noch abzuwickelnden Mittelbindungen im Jahr 2005, insbesondere in Verbindung mit den Strukturfonds, kam nicht unerwartet. Zurückzuführen ist er größtenteils auf den starken Anstieg der Mittelbindungen für die EU10-Länder (gemäß dem Kopenhagener Profil), obwohl die Zahlungen an diese Programme und Projekte in ihrer Anlaufphase noch relativ gering ausfielen. Da die neuen Mitgliedstaaten sich den übrigen allmählich anpassen, wird sich dies im Laufe der Jahre ändern. Bei Zahlungen für EU15-Programme ist bereits jetzt eine hohe Ausschöpfungsquote festzustellen.

Bezüglich der Aufhebung von Mittelbindungen in Zusammenhang mit dem Beitrag des Europäischen Sozialfonds weist die Kommission darauf hin, dass sie zwar absolut gesehen nicht zu vernachlässigen sind, jedoch im Vergleich zu den entsprechenden Mittelbindungstranchen relativ gering ausfallen (weniger als 2 %).

7. Kommission und Rechnungshof werden aufgefordert, Begünstigten, die relativ kleine Beträge für Projekte beantragen, oder Organisationen, die aufgrund ihrer Größe nicht die für die Rechnungsprüfung und Evaluierung nötigen Fachkräfte einstellen können, gebührend Rechnung zu tragen, um das richtige Gleichgewicht zwischen den Projektkosten und den Kosten der Rechnungsprüfung und Rechnungslegung und dem dafür benötigten Personal herzustellen. (Ziffer 11)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf.

Im Rahmen des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen soll mit einem neuen Konzept für die Stichprobennahme für das Sechste Forschungsrahmenprogramm die Aufdeckung und Berichtigung systembedingter Fehler bei größeren Endbegünstigten vorrangig behandelt werden, gleichzeitig aber auch eine repräsentative Stichprobe der geprüften Population abgedeckt werden. Dieses auf internationalen Standards beruhende Konzept kombiniert Schichtung mit wertbezogenem Stichprobenverfahren (MUS) und beinhaltet auch die Berichtigung systembedingter Fehler mit der Aufdeckung der Gesamtfehlerquote über eine statistische Stichprobe.

Die Kommission ist jedoch der Ansicht, dass grundsätzlich kein Begünstigter von Anfang an von der zu prüfenden Population ausgeschlossen werden sollte, da die Möglichkeit einer Prüfung eine abschreckende Wirkung auf die von den Begünstigten durchgeführten Kontrollen haben könnte.

Nationale Verwaltungserklärungen

8. Die Kommission wird aufgefordert, dem Rat bis Ende 2007 einen Vorschlag für eine nationale (Verwaltungs-) Erklärung vorzulegen, die alle im Rahmen der geteilten Verwaltung bewirtschafteten Mittel der Gemeinschaft umfasst und ihrerseits auf Untererklärungen der verschiedenen nationalen Strukturen für die Ausgabenverwaltung basiert. (Ziffer 28)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift diese Empfehlung nicht auf.

In Anbetracht der in den 27 Mitgliedstaaten gegebenen unterschiedlichen Regierungsstrukturen und verschiedenen Strukturen für die Bewirtschaftung von EU-Mitteln im Rahmen der geteilten Verwaltung brächte die Ausarbeitung einer einzigen Standarderklärung keine wesentlichen Vorteile. Die Kommission wird jedoch auch weiterhin derartige Initiativen nationaler Verwaltungen unterstützen.

Ferner sieht Artikel 53b Absatz 3 der revidierten Haushaltsordnung Folgendes vor: „Die Mitgliedstaaten unterbreiten jedes Jahr auf angemessener Ebene eine Zusammenfassung der Prüfungen und Erklärungen“ für die geteilte Mittelverwaltung. Mustererklärungen finden sich außerdem in den einschlägigen sektoriellen Rechtsvorschriften. Dabei handelt es sich um deutliche Fortschritte, die aber von den Initiativen bestimmter Mitgliedstaaten zur Ausarbeitung nationaler Erklärungen getrennt zu betrachten sind. Die Kommission wird sorgfältig die zusätzliche Gewähr prüfen, die die nationalen Zusammenfassungen bieten können.

Punkt 44 der IIV

9. Die Kommission wird aufgefordert, von den Mitgliedstaaten die in Nummer 44 der IIV genannten Informationen zu verlangen und nach Maßgabe dieser Informationen ein Dokument auszuarbeiten, in dem für alle Mitgliedstaaten im Einzelnen die Schwächen und die Stärken der nationalen Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Verwendung von Gemeinschaftsgeldern sowie die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen analysiert werden, und dieses Dokument dem Parlament und dem Rat zu übermitteln. (Ziffern 34 und 35)

Antwort der Kommission:

Die jährlichen Tätigkeitsberichte der Generaldirektionen enthalten eine Bewertung der Funktionsweise von Verwaltungs- und Kontrollsystemen. In den Berichten der Generaldirektionen, welche Mittel in der geteilten Verwaltung bewirtschaften, bezieht sich diese Bewertung auch auf die Systeme in Mitgliedstaaten.

Aussetzung von Zahlungen und Finanzkorrekturen

10. Die Kommission wird aufgefordert, die Vorschriften zu vereinfachen und die geltenden Bestimmungen für die Aussetzung von Zahlungen auf die Fälle anzuwenden, in denen dies nötig ist, und den Rat, das Parlament und den Rechnungshof konkret über die Zahlungsaussetzungen und deren Ergebnisse zu informieren. (Ziffer 39 - **2005/PAR/1670)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Nach den Regeln für die Strukturfonds für den Zeitraum 2007-2013 kann ein Generaldirektor Zahlungen an ein Programm für bis zu sechs Monate unterbrechen, wenn in dessen Verwaltungs- und Kontrollsystem nachweislich ein schwerer Mangel besteht oder in einer bescheinigten Ausgabenerklärung eine schwer wiegende Unregelmäßigkeit festgestellt wurde. Damit kann flexibler und schneller auf derartige Probleme reagiert werden als mit einem offiziellen Zahlungsaussetzungsverfahren, in dem die Kommission zunächst dem Mitgliedstaat Gelegenheit zur Äußerung geben und dann eine offizielle Kommissionsentscheidung herbeiführen muss.

Nach den Regeln für die Agrarfonds EGFL und ELER kann die Kommission entscheiden, Zahlungen an Mitgliedstaaten zu kürzen oder auszusetzen. Die Kommission schlug im März 2007 dem Rat eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 vor. Dieser Vorschlag vereinfacht die bereits bestehende Möglichkeit für Aussetzungen nochmals, denn er enthält eine spezifische Bestimmung über Kürzungen und Aussetzungen für den Fall, in dem eine oder mehrere Schlüsselkomponenten der nationalen Kontrollsysteme fehlen oder angesichts der Schwere oder des Fortbestehens der aufgedeckten Mängel nicht wirksam sind.

Die Kommission wird auch künftig den Rat, das Parlament und den Europäischen Rechnungshof über Aussetzungen und deren Ergebnisse unterrichten.

11. Zahlungen sollten ganz oder teilweise ausgesetzt werden, falls die Mitgliedstaaten die grundlegenden Anforderungen nicht erfüllen; so im Fall des InVeKoS in Griechenland, bei dem die griechischen Behörden die bestehenden Probleme nicht innerhalb der gesetzten Fristen beheben, wie sie im gemeinsam beschlossenen Aktionsplan festgelegt sind, den die Kommission von den griechischen Behörden im Hinblick auf ein uneingeschränkt funktionierendes InVeKoS verlangt hat. (Ziffer 40)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden.

Im Zuge des Rechnungsabschlussverfahrens wird die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ihr intensives Prüfprogramm fortsetzen und Griechenland so lange finanzielle Berichtigungen auferlegen, wie es zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft erforderlich sein wird.

Die Umsetzung des im Jahr 2006 auf ausdrücklichen Wunsch der Kommission und in enger Zusammenarbeit mit der Kommission aufgestellten griechischen Aktionsplans wird von der Kommission sorgfältig beobachtet und überwacht.

Die Kommission hat kürzlich dem Rat einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgelegt. Dieser Vorschlag vereinfacht die bestehende Möglichkeit für Aussetzungen nochmals, denn er enthält eine Bestimmung über einen neuen transparenten und effektiven Mechanismus, mit dem Zahlungen an einen Mitgliedstaat bei schwer wiegenden und anhaltenden Mängeln in den einzelstaatlichen Kontrollsystemen gekürzt oder ausgesetzt werden können.

12. Die Mitgliedstaaten sollten ähnliche Kontrollnormen anwenden. (Ziffer 41)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Die Kommission hat sich mehrere Jahre lang um eine Harmonisierung der Kontrollnormen in den Strukturfonds bemüht. Sie hat Prüfungshandbücher herausgegeben und alljährlich in bilateralen Besprechungen mit den Mitgliedstaaten sowie auf allgemeinen Sitzungen mit den nationalen Prüfstellen Prüfmethoden diskutiert. In den Rechtsvorschriften für den Zeitraum 2007-2013 sorgte die Kommission für eine Harmonisierung der bei den Prüfungen einzusetzenden Stichprobenmethodik sowie für Verbesserungen bei der Meldung von Prüfergebnissen. Derzeit überarbeitet sie das Prüfungshandbuch, um den neuen Anforderungen Rechnung zu tragen und Leitlinien für die Anwendung internationaler Rechnungsprüfungsstandards vorzusehen. Des Weiteren gibt sie einen Leitfaden für die Stichprobennahme heraus. Die Koordinierung der Rechnungsprüfungsstandards ist eine Maßnahme (16c) des Aktionsplans der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen.

2006 gab die Kommission Leitfäden mit bewährten Praktiken für Routineüberprüfungen durch die Verwaltungsbehörden sowie für Kontrollen durch die Zahlstellen (bzw. „bescheinigenden“ Behörden für den Zeitraum 2007-2013) heraus. Normen für die Arbeit von Abschlussstellen, die eine Stellungnahme zur Zuverlässigkeit endgültiger Ausgabenerklärungen für Programme abgeben, sind in den Abschlussleitlinien für den Zeitraum 2000-2006 festgehalten (K(2006) 3424).

13. Im Fall einer geteilten oder dezentralen Mittelverwaltung sollte die Kommission Artikel 53 Absatz 5 der Haushaltsordnung strikt anwenden und deshalb die oberste Verantwortung für den Haushaltsvollzug gemäß Artikel 274 des Vertrages wahrnehmen, in dem sie „Rechnungsabschluss- oder Finanzkorrekturverfahren durchführt“. (Ziffer 42)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden.

Diese Vorgehensweise ist für die Kommission in der geteilten Mittelverwaltung gängige Praxis.

14. Angesichts des mehrjährigen Charakters der Ausgaben der Gemeinschaftsprogramme kann die Kommission erst am Ende der Mehrjahreszyklen diese „Rechnungsabschluss- oder Finanzkorrekturverfahren“ durchführen, mit denen die aufgedeckten Fehler im Nachhinein korrigiert werden sollen, wenn nämlich eine umfassende und klar nachvollziehbare Dokumentation über den Vollzug der Programme vorliegt. Die Kommission sollte ferner Finanzkorrekturen vornehmen, sobald von den Mitgliedstaaten nicht berichtete Unregelmäßigkeiten aufgedeckt werden, ohne das Ende des Mehrjahreszyklus abzuwarten. (Ziffer 43)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Die Anforderungen an die Dokumentation über die Programmdurchführung beim Abschluss sind in den Leitlinien für den Abschluss der Strukturfondsprogramme 2000-2006 festgehalten (K(2006) 3424). Die Abschlussdokumentation hat Einzelheiten zu ungeklärten Fällen von Unregelmäßigkeiten zu enthalten, damit diese bis zur Vornahme der Berichtigungen überwacht werden können. Die Mechanismen für die Meldung und Berichtigung von Unregelmäßigkeiten werden von der Kommission in ihren Systemprüfungen abgedeckt. Sie empfiehlt den Mitgliedstaaten, bei Unregelmäßigkeiten umgehend tätig zu werden, um so möglichst große Aussichten auf Wiedereinziehung der Mittel zu haben.

15. Abschließende Entscheidungen und Abhilfemaßnahmen (Rechnungsabschluss in der Abteilung Garantie des EAGFL, Abschluss der operationellen Programme der Strukturfonds und Abschluss der Prüfungen für die dezentrale Verwaltung der Maßnahmen im Außenbereich) müssen ein wichtiges Instrument der Kontroll- und Überwachungssysteme sein. (Ziffer 45)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Sie führt diese Prozesse mit der nötigen Entschlossenheit durch, um sie im Hinblick auf die Ausschaltung unrechtmäßiger Zahlungen so wirksam wie möglich zu gestalten.

16. Als Folge des Grundsatzes der wirtschaftlichen und wirksamen Mittelverwendung ist eine effektive Wiedereinziehung geboten. Durch die Verbesserung der Wiedereinziehung würde die Wirksamkeit der EU-Sanktionen unter Beweis gestellt und die Glaubwürdigkeit der europäischen Institutionen weiter gestärkt. (Ziffer 48)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Um Lücken in den Informationen über Wiedereinzahlungen zu schließen, stellte die Kommission 2006 die Pflichten der Mitgliedstaaten in einem Leitfaden über Wiedereinzahlungen sowie durch eine Änderung der Verordnung Nr. 448/2001 (Verordnung (EG) Nr. 1978/2006) klar und forderte die Mitgliedstaaten 2007 auf, ihre Informationen in strukturierter Form einzureichen. Darüber hinaus arbeitet die Kommission an Verbesserungen

der Verfügbarkeit und Qualität der Informationen über Wiedereinziehungen, die sie selber vornimmt.

17. Eine wirksame Wiedereinziehung kann nur durch die Vollstreckungsorgane der Mitgliedstaaten erfolgen; bei der Wiedereinziehung sind daher die Kosten der Mitgliedstaaten für deren Vollstreckungsorgane zu berücksichtigen. (Ziffer 49)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden.

Nach der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen führt die Verwaltungsbehörde oder die Zahlstelle Buch über alle Beträge, die von bereits getätigten Zahlungen wieder einzuziehen sind und stellt sicher, dass die Beträge ohne unberechtigte Verzögerungen eingezogen werden. In den sektoriellen Rechtsvorschriften 2000-2006 für die Strukturfonds findet sich allerdings nicht die Vorgabe, ein eigenes Vollzugsorgan zu schaffen, dessen ausdrückliche Aufgabe der Vollzug von Einziehungen wäre.

Gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung 1290/2005 können die Mitgliedstaaten 20 % aller nicht gerechtfertigten EGFL-Ausgaben, die sie von den Begünstigten wieder einziehen, als "Pauschalersatzung der Wiedereinziehungskosten" einbehalten; gemäß Artikel 32 Absatz 6 derselben Verordnung können die Mitgliedstaaten beschließen, die Wiedereinziehung nicht fortzusetzen, wenn die aufzuwendenden Kosten den einzuziehenden Betrag überschreiten.

Die bereits angelaufene Maßnahme 10 des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen, mit der die Kosten von Kontrollen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung erfasst werden sollen, berücksichtigt bereits die Kosten, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Verwaltungsbehörden und Zahlstellen zur Aufdeckung und Berichtigung gezahlter Beträge entstehen. Die Ergebnisse werden Anfang 2008 im abschließenden Sachstandsbericht vorgelegt.

18. Um die Wiedereinziehungsquote zu verbessern, sollte die Identität rechtskräftig verurteilter und dennoch leistungsunwilliger Schuldner veröffentlicht werden. (Ziffer 50)

Antwort der Kommission:

Die empfohlene Maßnahme wurde von der Kommission gemäß Änderungsantrag Nr. 20 in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Februar 2007 über die Überarbeitung der Durchführungsbestimmungen für die Haushaltsordnung in vollem Umfang aufgegriffen. Hierzu besagt Artikel 81 der Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung Folgendes: „Die Kommission erstellt ein Verzeichnis sämtlicher Forderungen der Gemeinschaft, in dem neben den geschuldeten Beträgen die Schuldner namentlich aufgeführt sind, die von einem Gericht rechtskräftig zur Zahlung verurteilt wurden und innerhalb eines Jahres nach Ergehen des Urteils keine nennenswerten Zahlungen geleistet

haben. Sie veröffentlicht dieses Verzeichnis unter Berücksichtigung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.“

19. Die Kommission muss ihrerseits angesichts der schweren Kritik des Rechnungshofs alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass Fehler und Unregelmäßigkeiten überhaupt auftreten, und sollte nicht stärker den Schwerpunkt auf endgültige Finanzkorrekturmechanismen legen, die, wie der Rechnungshof vermerkt, erhebliche Mängel aufweisen und „nicht als Mechanismen zur Verhütung, frühzeitigen Aufdeckung und Berichtigung von Fehlern anzusehen sind“ (Ziffer 1.64 des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs). (Ziffern 44 und 51)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Ihrer Ansicht nach kommt Kontrollen der zugrunde liegenden Vorgänge durch die Verwaltung vor der Erklärung einer Ausgabe als erstattungsfähig sowie vorbeugenden Maßnahmen wie Beratung und Information allergrößte Bedeutung zu. Das System der Kommission der Konformitätsprüfung in der GAP bietet den Mitgliedstaaten einen Anreiz, ihrer Kontrollfunktion so gut wie möglich nachzukommen, indem sie Zahlungen für Ausgaben verweigern, die die Voraussetzungen nicht erfüllen.

Innerhalb der GAP wird weiter verstärkt auf Direktzahlungen hingearbeitet, und dies stellt an sich schon eine deutliche Verbesserung bei der Verhütung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten dar. Direktzahlungen werden im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems InVeKoS kontrolliert, das auch nach Auffassung des Rechnungshofs das effizienteste Kontrollsystem bei der geteilten Mittelverwaltung ist. Darüber hinaus hat die Kommission ihre Kontrollsysteme für die GAP ausgebaut und den Mitgliedstaaten strengere Berichtsaufgaben gemacht; diese Berichte werden von der Kommission genau analysiert und dann mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf weitere Verbesserungen bei den Kontrollen diskutiert.

Bei den Strukturfonds versucht die Kommission Unregelmäßigkeiten zu vermeiden, indem sie die Verwaltungsbehörden zur einer besseren Beratung der Begünstigten anhält und auf die Möglichkeit von Kontrollen und Sanktionen bei nicht ordnungsgemäß erklärten Ausgaben hinweisen lässt. Im Januar 2007 forderte sie die Mitgliedstaaten in einem Schreiben nachdrücklich zu solchen Aufklärungsmaßnahmen auf, und 2006 verbreitete sie Leitlinien für Routinekontrollen der Verwaltungsbehörden sowie für die Überprüfung von Zahlungsanträgen durch die Zahlstellen. Diese Maßnahmen waren Bestandteil des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen.

20. Die Kommission ist aufgefordert, dem Parlament sowie dem Rechnungshof eine erläuternde Definition der in dem Begriff „Finanzkorrekturen“ enthaltenen unterschiedlichen Aspekte zu liefern sowie die Höhe der 2005 tatsächlich vorgenommenen Korrekturen mitzuteilen. (Ziffer 53)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Im Bereich der Strukturmaßnahmen will sie dies im Jahresbericht 2006 über die Durchführung der Strukturfonds tun, der im Oktober 2007 vorgelegt werden soll.

21. Die Kommission soll künftig einen detaillierten jährlichen Bericht vorlegen, aus dem die Höhe der tatsächlich vorgenommenen endgültigen Finanzkorrekturen hervorgeht. (Ziffer 54)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Der Jahresabschluss 2006 der Europäischen Gemeinschaften enthält bereits Angaben zu den von der Kommission angeforderten Finanzkorrekturen. Für 2007 ist geplant, weitere Informationen über die von den Mitgliedstaaten vorgenommenen Finanzkorrekturen aufzunehmen.

Internes Kontrollsystem der Kommission

22. Der zweite Halbjahresüberblick über die Umsetzung des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen soll dem Parlament bis zum 1. Januar 2008 zugeleitet werden. (Ziffer 56)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird im Juli 2007 einen Zwischenbericht und Anfang 2008 einen Abschlussbericht über die Umsetzung des Aktionsplans vorlegen. Der Abschlussbericht wird sich mit den ersten Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen auf die Zuverlässigkeitsgewähr befassen und Schlussfolgerungen bezüglich der künftigen Konsolidierung des integrierten internen Kontrollrahmens ziehen. Da einige Maßnahmen Ende Dezember 2007 auslaufen, wird die Kommission eine gewisse Zeit benötigen, um die Ergebnisse der verschiedenen Maßnahmen auszuwerten und zusammenzustellen, weshalb der Abschlussbericht nicht vor Anfang 2008 vorgelegt werden kann.

23. Mit bestimmten Maßnahmen des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen wurde noch nicht einmal begonnen, und so sind gegenüber dem vorhergesehenen Zeitplan bereits gewisse Verzögerungen zu verzeichnen, insbesondere bei den Maßnahmen 7, 9 und 10. (Ziffern 57 und 61)

Antwort der Kommission:

Wie bei allen so ehrgeizigen Vorhaben müssen die ursprünglichen Pläne im Lichte der Erfahrungen geändert werden. Die Kommission beabsichtigt, alle Maßnahmen bis zur ursprünglich festgesetzten Frist 31. Dezember 2007 abzuschließen und dabei die bei einigen Maßnahmen aufgetretenen Verzögerungen aufzuholen. Die Kommission wird im Juli 2007 einen Zwischenbericht und Anfang 2008 einen Abschlussbericht über die Umsetzung des Aktionsplans vorlegen. Der Abschlussbericht wird sich mit den ersten Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen auf die Zuverlässigkeitsgewähr befassen und Schlussfolgerungen bezüglich der künftigen Konsolidierung des integrierten internen Kontrollrahmens ziehen.

24. Das Parlament betont die Bedeutung der Stellungnahme 2004 des Rechnungshofs zum Modell der „einzigen Prüfung“, insbesondere bezüglich der Notwendigkeit, die Koinzidenz der Autoritätsebene sicherzustellen, die Kontrollen vorgibt, sie finanziert und von ihnen profitiert (Ziffer 24), der Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen von Kontrollen (Ziffer 25) und der Transparenz der Kontrollen (Ziffer 26). (Ziffer 62)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden.

Die Kommission macht in ihrem jüngsten Sachstandsbericht über den Aktionsplan klar, dass weitere Arbeiten am Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen der

Kontrollen notwendig sind, und sie hat darin weitere Untermaßnahmen in diesem Bereich näher umrissen.

25. Die Kommission wird aufgefordert, unter Wahrung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Kostenwirksamkeit der Kontrollsysteme das bestehende Verhältnis zwischen den für jede bestimmte politische Maßnahme verfügbaren Mitteln einerseits sowie andererseits dem Teil dieser Mittel, den sie in den Kontrollsystemen pro Ausgabenbereich verwendet, sowie die aufgrund der so aufgedeckten Fehler eventuell verloren gegangenen Mittel zu bewerten. Die Kommission wird ferner aufgefordert, diese vergleichende Analyse dem Parlament, dem Rat und dem Rechnungshof zuzuleiten. (*Garriga – Ziffern 63, 64 und 67*)

Antwort der Kommission:

Gegenstand der Maßnahmen 10 und 11 des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen ist die Bewertung der Kosten und des Nutzens von Kontrollen. Bei der geteilten Mittelverwaltung wurde eine Methode für die Schätzung der Kontrollkosten vereinbart und eine Erhebung in den Bereichen Landwirtschaft und Strukturfonds eingeleitet. Mit einer neuen Untermaßnahme soll festgestellt werden, ob die Einziehungs- und Verrechnungssysteme effizient sind, indem die 2005 und 2006 eingezogenen Beträge ermittelt und mit den bei Kontrollen aufgedeckten Fehlern abgeglichen werden. Außerdem wird die Kommission bei der direkten Verwaltung eine Typologie der Fehler entwickeln und die Beziehung zwischen Einziehungen, Finanzkorrekturen und Anpassungen an Zahlungen darstellen, während sie bei der geteilten Mittelverwaltung die Zuverlässigkeit der nationalen Überwachungs- und Berichtssysteme prüfen will. Die Ergebnisse werden Anfang 2008 im Abschlussbericht vorgelegt.

Eine besondere vergleichende Analyse ist jedoch im Aktionsplan nicht vorgesehen.

26. Die Kommission wird aufgefordert, gegenüber der Öffentlichkeit umfassend die Verfahren offen zu legen, die sie für die Bestimmung der Fehlerquoten anwendet, und einen interinstitutionellen Dialog über das methodische Vorgehen bei den Kontrollen zu führen. (*Ziffer 65*)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden.

Fehlerquoten und Wesentlichkeitskriterien werden von den Generaldirektionen in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten bis zu einem gewissen Ausmaß bereits offen gelegt. Außerdem betrachtet die Kommission die Diskussion über die Methoden zur Festlegung von Fehlerquoten als Schwerpunkt des bereits angelaufenen interinstitutionellen Dialogs und als Schwerpunkt ihrer Arbeitsbeziehungen zum Europäischen Rechnungshof. Die spezifischen Themen schließen die Definition von formalen Fehlern und Fehlern mit erheblichen finanziellen Auswirkungen sowie die Extrapolation von Fehlern ein. Ein gemeinsames Verständnis vor allem des letzten Faktors wäre sehr förderlich, um leichter ein Einvernehmen über die Mehrjährlichkeit der Kontrollsysteme zu erzielen. Die Kommission wird den bereits begonnenen Dialog mit dem Rechnungshof in diesem Bereich fortsetzen.

Politische Verantwortung und Verantwortung für die Haushaltsführung in der Kommission

27. Der unterschiedliche Informationsgehalt der Tätigkeitsberichte der Dienststellen ist ein Hindernis für dieses Verfahren, und der Rechnungshof ist der Ansicht, dass einige dieser Berichte weiterhin keine hinreichend stichhaltigen Angaben für seine Zuverlässigkeitserklärung liefern (Ziffern 2.15, 2.18 und 2.19 des Jahresberichts für 2005). (Ziffer 69)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird ihre internen Bemühungen um Vereinheitlichung der Darstellung der Verwaltungs- und internen Kontrollsysteme fortsetzen und die Folgen der in den jährlichen Tätigkeitsberichten formulierten Vorbehalte besser erläutern. Sie wird auch weiterhin Indikatoren, aufgeschlüsselt nach Dienststellen-, Familien“, für Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung entwickeln.

Schon bei den Jahresberichten 2006 waren die Generaldirektionen ersucht worden, die zur Zuverlässigkeitsgewähr führenden Faktoren in einer neuen Form vorzulegen (internes Kontrollmuster), die eine eindeutigere Verknüpfung zwischen Kontrollergebnissen und Zuverlässigkeitsgewähr bietet. Die Kommission ist ferner entschlossen, der Haushaltsbehörde Vorbehalte zur Gesamtzuverlässigkeit klar zu präsentieren und zu übermitteln, auch wo sie für einen Sektor oder einen Mitgliedstaat relevant sind, und zwar zusammen mit den entsprechenden Finanzkorrekturen oder Zahlungsaussetzungen.

Die Kommission hat Verständnis für die Bedenken des Europäischen Parlaments und weist darauf hin, dass die Kommission und der Europäische Rechnungshof auch schon in der Vergangenheit unterschiedliche Ansichten vertreten haben. Die Tatsache, dass ein Generaldirektor einen Vorbehalt hat, hindert ihn nicht daran, eine hinreichende Zusicherung bezüglich der Verwaltung auszudrücken, dies natürlich unter der Voraussetzung, dass die Vorbehalte angemessen begründet sind und Angaben zu den Auswirkungen der Vorbehalte bezüglich der Verwendung von Ressourcen sowie der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge gemacht werden. Vorbehalte sollten also als Zeichen sowohl von Transparenz als auch von Rechenschaftspflicht gesehen werden.

28. Die Kommission wird aufgefordert, in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten und Erklärungen genauer - wenn möglich auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten – auf die Bewertung der bestehenden Systeme, der damit aufgedeckten Schwachstellen und ihre finanziellen Auswirkungen einzugehen. (Ziffer 70)

Antwort der Kommission:

Nach Ansicht der Kommission bieten die derzeitigen jährlichen Tätigkeitsberichte umfangreiche und umfassende Informationen über die bestehenden Systeme, die damit aufgedeckten Schwachstellen und deren finanzielle Auswirkungen. Die

Kommission ist dabei, schrittweise die Darstellung der internen Kontrollsysteme der Generaldirektionen besser zu strukturieren und einheitlicher zu gestalten.

Das Eingehen auf einzelne Mitgliedstaaten in den Zuverlässigkeitserklärungen der Generaldirektoren ist bei der Kommission bereits in den Fällen üblich, in denen sich die Vorbehalte auf Schwachstellen in den Kontrollsystemen einzelner Mitgliedstaaten beziehen.

29. Die Kommission wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass ihre Generalsekretärin bei der Ausarbeitung des Syntheseberichts eine Zuverlässigkeitserklärung für die Erklärungen jedes einzelnen Generaldirektors abgibt, um damit ausdrücklich zu bestätigen, dass sie die Kommissare bei der Verabschiedung dieses Berichts unterstützt haben. (Ziffer 71)

Antwort der Kommission:

Wie schon in der Vergangenheit kann die Kommission diese Empfehlung nicht aufgreifen. Eine von der Generalsekretärin der Kommission abgegebene Zuverlässigkeitserklärung würde die Rechenschaftspflicht der Kommission nicht verstärken, da sie nur Verwirrung stiften und eventuelle Überschneidungen von Aufgaben und Zuständigkeiten mit sich bringen würde. Mit der Reform der Kommission im Jahr 2000 sollte im Wesentlichen sichergestellt werden, dass bevollmächtigte Anweisungsbefugte für die Ausübung ihrer Tätigkeit allein verantwortlich sind. Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten für das Management zwischen bevollmächtigten Anweisungsbefugten und der Kollegiumsstruktur ist unvereinbar mit der Möglichkeit, dass ein Generaldirektor die Zuverlässigkeit der Arbeit eines anderen beurteilt.

Mit der Dezentralisierung sollten klare Verantwortlichkeiten geschaffen werden, da nunmehr der Generaldirektor das letzte Wort zu den Kontrollsystemen seiner Generaldirektion hat und für das Finanzmanagement in der Generaldirektion verantwortlich ist. Eine solche Erklärung der Generalsekretärin bedeutete ein ernstzunehmendes Risiko der Einmischung des Generalsekretärs in die normalen Beziehungen zwischen den einzelnen Kommissionsmitgliedern und ihren Generaldirektoren.

Ein von der Generalsekretärin unterzeichneter Synthesebericht wäre nämlich eine Herabstufung eines Dokuments, das derzeit offiziell vom Kollegium angenommen wird. Mit der Annahme dieses Syntheseberichts in seiner jetzigen Form übernimmt die Kommission die politische Verantwortung für das Management ihrer Generaldirektoren und Dienststellenleiter auf der Grundlage der von diesen in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten abgegebenen Zuverlässigkeitserklärungen und Vorbehalten.

30. Die Kommission wird aufgefordert, zu ermitteln, welche Maßnahmen erforderlich wären, um die vom internen Prüfer in seinem Jahresbericht 2005 geforderte umfassende Beteiligung der Kommissionsmitglieder sicherzustellen und gleichzeitig die Beziehung zwischen den Generaldirektoren und den Kommissionsmitgliedern zu klären und das Parlament darüber umfassend zu unterrichten. (Ziffern 72 und 73)

Antwort der Kommission:

Auch nach Ansicht der Kommission ist die Beteiligung der Kommissionsmitglieder an der Analyse der politischen Risiken ein Schlüsselement der Rechenschaftsarchitektur der Kommission. Ihrer Auffassung nach ist diese Beteiligung schon heute zufrieden stellend, da die Kommissionsmitglieder eine aktive Rolle bei der Risikoanalyse spielen, die Bestandteil der Jahresverwaltungspläne ihrer Zuständigkeitsbereiche ist.

Diese Analyse ist auch feststehendes Thema der Gespräche, die gemäß dem Verhaltenskodex mindestens zweimal jährlich zwischen dem Kommissionsmitglied und dem Generaldirektor stattfinden. Das Kommissionsmitglied ist daher auf politischer Ebene hinreichend einbezogen. Stärker könnte es in das Risikomanagement nicht einbezogen werden, wollte es nicht gegen die Trennung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Kommissionsmitgliedern und Generaldirektoren verstoßen.

Des Weiteren wurde im Rahmen des Syntheseberichts der Kommission eine Initiative zur Einrichtung eines wirksamen und umfassenden Risikomanagements lanciert, mit dem alle größeren Risiken auf Ebene der Dienststellen und der Kommission ermittelt und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden können, um sie zu bewältigen; dazu gehört auch die Bereitstellung von Ressourcen, um größere Risiken auf ein annehmbares Niveau herunterzubringen. Gestützt auf ein 2006 durchgeführtes Pilotprojekt mit Querschnittsrisiken führte die Kommission eine Peer Review zur Bewältigung solcher Risiken durch.

31. Alle Kommissionsmitglieder sollten der wirtschaftlichen Haushaltsführung in ihrem Zuständigkeitsbereich die gleiche Bedeutung beimessen und, von einigen Ausnahmen abgesehen, besser auf die Anhörungen im Rahmen des Entlastungsverfahrens 2006 im Haushaltskontrollausschuss vorbereitet sein. (Ziffer 74)

Antwort der Kommission:

Die Kommission übernimmt diese Empfehlung. Dessen ungeachtet ist sie der Auffassung, dass eine wirtschaftliche Haushaltsführung bereits ein Kernelement ihrer Verwaltung ist und alle Kommissionsmitglieder ihr die gleiche Bedeutung beimessen. Die Kommission bemüht sich sehr, um ihre Ansichten dem Europäischen Parlament zu übermitteln und ihre Mitarbeit im Haushaltskontrollausschuss zu verbessern.

32. Die Diskussion über die europäische Transparenzinitiative sollte so zeitnah beginnen, dass allfällig erforderliche Maßnahmen zu Beginn der neuen Wahlperiode des Europäischen Parlaments im Juni 2009 und der neuen Europäischen Kommission im November 2009 wirksam werden. (Ziffer 75)

Antwort der Kommission:

Grundlage der Diskussion mit den anderen Organen über Regeln und Standards für Träger politischer Ämter in den europäischen Organen und Einrichtungen werden die Ergebnisse einer von den Kommissionsdienststellen in Auftrag

gegebenen Studie sein. Die Kommission kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu künftigen Maßnahmen machen, die als Ergebnis dieser Diskussion ergriffen werden.

33. Die Kommission wird aufgefordert, das derzeit im Bereich Transparenz bestehende Vakuum zu füllen und dafür zu sorgen, dass in einen verbindlichen Verhaltenskodex für die Kommissionsmitglieder die grundlegenden berufsethischen Regeln und die Leitprinzipien aufgenommen werden, die die Kommissionsmitglieder bei der Ausübung ihres Amtes, insbesondere bei der Ernennung von Mitarbeitern - vor allem in ihre Kabinette - beachten müssen. (Ziffer 76)

Antwort der Kommission:

Die Kommission kann derzeit diese Empfehlung nicht aufgreifen und hält es für verfrüht, schon jetzt einzelne punktuelle Änderungen ins Auge zu fassen.

Nach Ansicht der Kommission enthält der geltende Verhaltenskodex bereits ethische Grundsätze und angemessene Regeln. Wie die Kommission bereits ausgeführt hat, müssten bei einer eventuellen Änderung des Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder die Ergebnisse der von der Kommission in Auftrag gegebenen Studie sowie die Ergebnisse der sich an die Studie anschließenden interinstitutionellen Diskussion berücksichtigt werden.

34. Die Kommission wird aufgefordert, im Rahmen der Transparenzinitiative der Tatsache gebührende Aufmerksamkeit zu widmen bzw. Lösungen dafür vorzuschlagen, dass eine erhebliche Zahl ehemaliger und gegenwärtiger hochrangiger Mitglieder des Personals in sensiblen Positionen die Kommission, zuweilen mit unbezahltem Urlaub, verlassen hat, um sich Lobbyisten bzw. Anwaltskanzleien anzuschließen, die beispielsweise Klienten vertreten, gegen die entweder seitens der GD Wettbewerb ermittelt wird oder die wegen gegen sie verhängter Geldbußen Berufung eingelegt haben. (Ziffer 77)

Antwort der Kommission:

Die Kommission vermag in den derzeitigen Ethikregeln und Leitlinien keine Lücken zu erkennen.

Ein Höchstmaß an Professionalität und herausragende Leistungen ihrer Bediensteten sind für die Kommission von allergrößter Bedeutung. Sie ist der Ansicht, dass das Statut sowie die entsprechenden Überwachungs- und Kontrollmechanismen den angemessenen rechtlichen Rahmen für die Beilegung von Interessenkonflikten bieten. Nach diesen Regeln kann die Kommission alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung eventueller Interessenkonflikte ergreifen, bevor sie unbezahlten Urlaub gewährt.

Zu dem angesprochenen Einzelfall hat die Kommission bereits die notwendigen Antworten geliefert (siehe Schriftliche Anfrage 4503/06).

35. Von der Transparenzinitiative der Kommission wird erwartet, dass sie zu konkreten Maßnahmen und Rechtssetzungsinitiativen führt, die wiederum zu Transparenz bei der Verwendung und Verwaltung von EU-Mitteln führen. (Ziffer 78)

Antwort der Kommission:

Die Kommission übernimmt diese Empfehlung. Sie hat in diesem Bereich bereits eine Reihe von Initiativen eingeleitet, darunter die Veröffentlichung von Angaben zu den Empfängern von EU-Zuschüssen.

36. Es wird erwartet, dass die Verwaltung des Parlaments in Zusammenarbeit mit dem Haushaltskontrollausschuss an den weiteren Beratungen über die Ausgestaltung der konkreten Rechtssetzungsinitiativen beteiligt wird. (Ziffer 79)

Antwort der Kommission:

Die Kommission kann diese Empfehlung nicht übernehmen.

Das Europäische Parlament ist bereits aufgerufen, seine Stellungnahmen im Rahmen des Entscheidungsprozesses über EU-Rechtsvorschriften abzugeben.

37. Die Kommission wird nachdrücklich aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Mitgliedstaaten dazu zu veranlassen, der Öffentlichkeit Zugang zu Informationen über die Projekte und die Empfänger sämtlicher EU-Mittel zu gewähren, die der geteilten Mittelverwaltung unterliegen. (Ziffer 80)

Antwort der Kommission:

Auf der Ebene der Mitgliedstaaten, wo die Offenlegung von Zahlungen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung möglich ist, wird bei der Veröffentlichung von Angaben zu einzelnen Empfängern öffentlicher Gelder unterschiedlich verfahren.

Die Kommission schlägt eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vor, in der die Vorschriften über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Bezug auf Direktzahlungen, Marktmaßnahmen und die Entwicklung des ländlichen Raums festgeschrieben sind, um die Mitgliedstaaten zu verpflichten, diese Daten, einschließlich der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums, zu veröffentlichen.

Seit dem 8. November 2006 befindet sich auf der Website der Kommission zu Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums eine Seite mit Links zu den Websites der Mitgliedstaaten, sofern Letztere Daten über Begünstigte veröffentlichen. Diese Seite ist über einen Link mit der von der Kommission im Jahr 2006 eingerichteten Website über EU-Mittel, die der direkten Verwaltung unterliegen, verknüpft. Damit sollen Programme, die der direkten bzw. der geteilten Mittelverwaltung unterliegen, gleich behandelt werden.

Nach Maßgabe der neuen Bestimmungen der Haushaltsordnung sowie der geltenden sektoriellen Rechtsvorschriften werden die Mitgliedstaaten, die bisher noch nicht so verfahren, künftig verpflichtet sein, mit Hilfe nationale Websites und anderer ihnen geeignet erscheinender Mittel der Öffentlichkeit Zugang zu Daten über die Programme zu gewähren, die der geteilten Mittelverwaltung unterliegen.

Bei den Strukturfonds ist nach den Rechtsvorschriften für den Finanzrahmen 2007-2013 nunmehr in allen Fällen die Eintragung in ein öffentliches Verzeichnis der Begünstigten mit näheren Angaben zu den erhaltenen Geldern Voraussetzung für den Erhalt von Mitteln. Die Kommission will diese Information mit Hilfe von Links zu nationalen Programm-Websites verbreiten.

38. Es wird erwartet, dass ein einfacher und transparenter Zugang zu allen diesen Informationen über die Empfänger von EU-Geldern über eine zentrale und leicht zugängliche Website geschaffen wird. (Ziffer 81)

Antwort der Kommission:

Das Angebot von Informationen über Empfänger zentral verwalteter Mittel hat sich wesentlich verbessert.

Seit 2006 veröffentlicht die Kommission Informationen über die Empfänger von Gemeinschaftsmitteln über zwei Miniportale für Zuschüsse (http://ec.europa.eu/grants/index_en.htm) bzw. Aufträge (http://ec.europa.eu/public_contracts/index_en.htm).

Ferner wurde im Portal der Agenturen auf EUROPA (http://europa.eu/agencies/public_contracts/index_en.html) ein neuer Unterabschnitt mit ähnlichen Informationen in Zusammenhang mit den Agenturen eingerichtet.

Bezüglich des Bereichs der Mittel, die der geteilten Mittelverwaltung unterliegen, ergreift die Kommission die erforderlichen legislativen Maßnahmen, um eine Gleichbehandlung mit den Bereichen herzustellen, in denen die Mittel zentral verwaltet werden. Es wird auf die Antwort auf die vorangegangene Empfehlung verwiesen.

39. Es wird erwartet, dass die Kommission die Mitgliedstaaten so schnell wie möglich verpflichtet, die Informationen über Agrarmittel, die im Internet veröffentlicht werden, zu standardisieren, damit sie mitgliedstaatenübergreifend verglichen werden können. (Ziffer 83)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf.

Im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik wird derzeit die Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates, in der die Vorschriften über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Bezug auf Direktzahlungen, Marktmaßnahmen und die Entwicklung des ländlichen Raums festgeschrieben sind, geändert, um die Mitgliedstaaten zu verpflichten, diese Daten, einschließlich der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums, nach Maßgabe der geänderten Haushaltsordnung zu veröffentlichen.

Seit dem 8. November 2006 befindet sich auf der Website der Kommission zu Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums eine Seite mit Links zu den Websites der Mitgliedstaaten, sofern Letztere Daten über Begünstigte

veröffentlichen. Diese Seite ist über einen Link mit der von der Kommission im Jahr 2006 eingerichteten Website über EU-Mittel, die der direkten Verwaltung unterliegen, verknüpft. Damit sollen Programme, die der direkten bzw. der geteilten Mittelverwaltung unterliegen, gleich behandelt werden.

Gemeinsame Standards für die Veröffentlichung werden in den Durchführungsbestimmungen festgelegt.

40. Die Kommission wird nachdrücklich aufgefordert, den Prozess der Schaffung von mehr Transparenz dadurch zu vollenden, dass sie für einen leichten Zugang zu den Informationen darüber sorgt, wer in diesen Gruppen vertreten ist und worin ihre Aufgaben bestehen. Ferner soll sie die Namen der Personen, die in diesen Gruppen mitarbeiten, und die Namen der besonderen Berater, die den einzelnen Kommissaren und/oder Generaldirektionen und/oder Kabinetten beigeordnet sind, offen legen. (Ziffern 85 und 86)

Antwort der Kommission:

Die Kommission bemüht sich um einen besseren Zugang zu Informationen über die Zusammensetzung der Sachverständigengruppen, derer sie sich bei ihrer Arbeit bedient. Die Informationen kommen jedoch nicht zentral aus einer gemeinsamen Datenbank, sondern stammen von den Generaldirektionen, die für die Betreuung der betreffenden Sachverständigengruppen zuständig sind. Angaben zu bestimmten Sachverständigengruppen werden auch im Amtsblatt veröffentlicht.

Ein Verzeichnis der von der Kommission engagierten Sonderberater findet sich auf der Website des Präsidenten der Kommission.

Einnahmen

41. Die Kommission wird aufgefordert, über die wachsende Zahl fortbestehender Vorbehalte zu den MwSt.-Übersichten der Mitgliedstaaten für 2005 im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel zu sprechen und den zuständigen Parlamentsausschuss über die Maßnahmen zu informieren, die sie ergriffen hat oder zu ergreifen gedenkt, um diese Vorbehalte letztlich auszuräumen. (Ziffern 88 und 89)

Antwort der Kommission:

Die Vorbehalte befinden sich nicht in den MwSt.-Übersichten aller Jahre, sondern werden von der Kommission in Kontrollberichten zu Punkten der jährlichen MwSt.-Übersichten der Mitgliedstaaten eingelegt. Die Kommission prüft auch weiterhin sowohl mit einzelnen Mitgliedstaaten als auch im Beratenden Ausschuss für Eigenmittel, wie den Mitgliedstaaten geholfen werden kann, die Informationen vorzulegen, die die Kommission benötigt, um ihre Vorbehalte aufheben zu können.

42. Bezüglich der BNE-Eigenmittel wird die Kommission aufgefordert, unverzüglich zur Behebung der vom Rechnungshof festgestellten Mängel bezüglich der Überprüfung der zugrunde liegenden volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der automatischen Einbeziehung der aufgedgliederten unterstellten Bankgebühr in den Eigenmittel-Beschluss Maßnahmen zu ergreifen. (Ziffern 90 bis 94)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird, wie vom Rechnungshof empfohlen, bezüglich der Überprüfung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen tätig werden. Über die laufenden Überprüfungen hinaus wird die Kommission verstärkt ausgewählte nationale Aggregate direkt überprüfen, wie es der Rechnungshof für die 2007 angelaufene Runde der BNE-Überprüfungen 2007-2009 angedeutet hatte.

Zu den unterstellten Bankgebühren (FISIM) wird die Kommission einen Vorschlag zur Aufnahme zugeleiteter FISIM in die BNE-Eigenmittel unterbreiten, wenn sie der Meinung ist, dass alle Mitgliedstaaten in der Lage sind, diese Änderung einheitlich umzusetzen, was vermutlich 2008 eintreten dürfte.

43. Die Kommission wird aufgefordert, die nach den Zahlungen durchgeführten Kontrollen auszuweiten und für die Wiedereinziehung vorschriftswidriger Zahlungen zu sorgen. (Ziffer 97)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden.

Die Ex-post-Kontrollen werden gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 4045/89 durchgeführt, die ein System von nach den Zahlungen vorzunehmender Kontrollen vorsieht, das die sektoriellen Systeme zur Kontrolle vor den Zahlungen für eine Reihe von GAP-Maßnahmen ergänzt. Das System ist eine Extra-Kontrollschicht, die Gewähr dafür bietet, dass die Vorgänge vorschriftsgemäß abgewickelt wurden; andernfalls können alle nachweislich zu Unrecht gezahlten Beträge eingezogen werden.

Bei den Kontrollen der letzten Jahre wurden potenzielle Unregelmäßigkeiten aufgedeckt, die 0,2 % der zu kontrollierenden Ausgaben entsprachen. Diese sehr niedrige Quote unrechtmäßiger Zahlungen zeigt, dass die Kontrollen vor den Zahlungen ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Damit kann mit hinreichender Sicherheit gesagt werden, dass die im Rahmen der GAP finanzierten Vorgänge ordnungsgemäß kontrolliert wurden.

Die GD AGRI als für die Gesamtüberwachung der Verordnung zuständige Stelle erhält alljährlich verschiedene Dokumente von den Mitgliedstaaten (z. B. Vorschläge für Risikoanalysen, Jahresprogramme, Jahresberichte, Überblicke über Zahlungen an Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten usw.). Nach Auswertung dieser Unterlagen werden dann die entsprechenden Maßnahmen ergriffen. Die GD AGRI führt darüber hinaus jedes Jahr in den Mitgliedstaaten Besuche durch, bei denen die Anwendung der Verordnung vor Ort kontrolliert wird. Im Allgemeinen ist die GD AGRI sowohl mit dem administrativen Rahmen für die Kontrollen als auch mit der Qualität der durchgeführten Kontrollen zufrieden.

Dessen ungeachtet wurden in jüngster Zeit erhebliche Verbesserungen vorgenommen, um die Kontrollen nach den Zahlungen zu verschärfen. So wurde die Zahl der jährlich vor Ort vorgenommenen Kontrollen erhöht, wurden die Statistiken verbessert (mit der Verordnung Nr. 40/2006 sollen zuverlässigere und vergleichbare Statistiken über die Durchführung der Ex-post-Kontrollen erzielt werden), und das Ex-post Scrutiny Package (ein Leitfaden für die Durchführung von Ex-post-Kontrollen) wird derzeit aktualisiert.

Ferner wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Informationen über die Einziehung zu Unrecht erfolgter Zahlungen nach der Verordnung Nr. 4045/89 ergriffen.

44. Das Parlament nimmt die Probleme bei der Anwendung des InVeKoS in den vom Rechnungshof geprüften neuen Mitgliedstaaten zur Kenntnis. Es ersucht die

Kommission und diese Mitgliedstaaten, alles zu tun, um diese Schwachstellen zu beheben. (Ziffer 99)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf.

Das GIS (Geografisches Informationssystem) ist ein Kernelement des InVeKoS und war 2005 in allen neuen Mitgliedstaaten in Betrieb. In einigen Fällen entsprach der Genauigkeitsgrad des GIS jedoch nicht ganz den Normen. Die Kommission hat mögliche Wege für eine Verbesserung des Systems in den neuen Mitgliedstaaten aufgezeigt. Die Kommission prüft die Abhilfemaßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung des GIS sowie in anderen technischen Bereichen. Das Ex-post-Rechnungsabschlussverfahren ist eine geeignete und verhältnismäßige Maßnahme zur Erfassung potenzieller Risiken, die derartige Mängel für den Fonds bedeuten können.

Für 2007 wurden drei Prüfbesuche in drei neuen Mitgliedstaaten angesetzt. Außerdem sind zwei abgekürzte Außenprüfungen geplant.

45. Das Parlament nimmt die schwer wiegenden Mängel hinsichtlich der Kontrollen der ländlichen Entwicklung, der Ausfuhrerstattungen und vor allem des Olivenölsektors in Spanien, Griechenland und Italien zur Kenntnis. Die Kommission wird aufgefordert, die Kontrollen in diesen Sektoren bis Ende 2007 zu verschärfen und das Parlament vor dem Entlastungsverfahren 2006 über das Ergebnis dieser Kontrollen zu informieren. (Ziffer 100)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Sie ist jedoch nicht der Ansicht, dass bei den Kontrollen der Sektoren ländliche Entwicklung und Ausfuhrerstattungen „schwer wiegende Mängel“ festgestellt wurden. Wie üblich finden sich Angaben zu den weiter unten beschriebenen Maßnahmen auch im jährlichen Tätigkeitsbericht (der dem Parlament vorliegt).

Im Hinblick auf die vom Rechnungshof im Sektor ländliche Entwicklung festgestellten Mängel haben die Kommissionsdienststellen die Antworten der Mitgliedstaaten ausgewertet und die Bereiche herausgearbeitet, in denen Probleme auftreten könnten. Diese Bereiche wurden in den Prüfplan für gegenwärtige oder zukünftige Untersuchungen aufgenommen. Darüber hinaus hat die GD AGRI 2005 und 2006 jeweils 37 Prüfungen von Ausgaben im Bereich der ländlichen Entwicklung durchgeführt.

Nach Ansicht der Kommission reicht das System von Warenkontrollen und Substitutionskontrollen (bei Waren, für die Ausfuhrerstattungen gezahlt werden) aus, um hinreichende Zusicherung für die zugrund liegenden Vorgänge zu bieten. Im Zeitraum 2005-2007 haben die Dienststellen der Kommission 36 Prüfungen von Ausfuhrerstattungen in 19 Mitgliedstaaten vorgenommen. Nach den neuesten Daten über die gesetzlich vorgeschriebenen Warenprüfungen im Jahr 2005 (Haushaltsjahre 2005 und 2006) beläuft sich die Fehlerquote nach Wert auf weniger als 0,23 %. Betrachtet man dies zusammen mit den eigenen Ergebnissen

der Kommission und dem Fehlen substanzieller Ergebnisse in der Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofes, bedeutet es, dass die Risiken weitaus kleiner als behauptet sind.

Dessen ungeachtet legen die Kommissionsdienststellen jedoch die Hände nicht in den Schoß, sondern stellen mit dem Rechnungsabschlussverfahren auch weiterhin sicher, dass die Mitgliedstaaten in der geforderten Qualität und im geforderten Umfang Warenkontrollen und Buchkontrollen durchführen und besonders darauf achten, dass Warenkontrollen nicht vorhersehbar werden. Um das System noch weiter zu verbessern, plant die Kommission Änderungen der Rechtsvorschriften über Warenkontrollen, damit diese weniger vorhersehbar werden und das Substitutionsrisiko verringert wird.

Das GIS (Geografisches Informationssystem) ist ein Kernelement des InVeKoS und war 2005 in allen zehn neuen Mitgliedstaaten in Betrieb. In einigen Fällen entsprach der Genauigkeitsgrad des GIS jedoch nicht ganz den Normen. Die Kommission hat mögliche Wege für eine Verbesserung des Systems in den neuen Mitgliedstaaten aufgezeigt. Die Kommission prüft die Abhilfemaßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung des GIS sowie in anderen technischen Bereichen. Das Ex-post-Rechnungsabschlussverfahren ist eine geeignete und verhältnismäßige Maßnahme zur Erfassung potenzieller Risiken, die derartige Mängel für den Fonds bedeuten können.

Im Olivenölsektor haben die von der Kommission im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens seit 2003 durchgeführten Prüfungen ähnliche Mängel erbracht, wie sie der Rechnungshof festgestellt hat (Schwachstellen im GIS Oliven und in der Kontrolle der Erträge). Die Mitgliedstaaten sind über die Mängel unterrichtet worden, und die Rechnungsabschlussverfahren laufen weiter. Bisher hat es in den drei Mitgliedstaaten Berichtigungen in Höhe von insgesamt 280 Mio. EUR gegeben, und für die Zukunft sind noch höhere Beträge zu erwarten.

Seit 2006 ist der größte Teil der Olivenölerzeugung in die Betriebsprämienregelung eingeflossen (in Spanien sind nur noch rund 6 % der Beihilfe gekoppelt). Die Beihilfe wird also nicht länger aufgrund der erzeugten Menge gezahlt, sondern in Abhängigkeit von der Fläche. Folglich gilt die Olivenölparzelle als „klassische“ landwirtschaftliche Parzelle und wird im Rahmen des InVeKoS kontrolliert. Damit sollte sich das Fehlerrisiko beträchtlich verringern lassen.

Es sei daran erinnert, dass die vor der Zahlung vorgenommenen Kontrollen von Marktmaßnahmen durch weitere Kontrollen nach der Zahlung gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 4045/1989 ergänzt werden. Die bei diesen nach der Zahlung vorgenommenen Kontrollen festgestellte sehr geringe Quote unrechtmäßiger Zahlungen ist ein Hinweis darauf, dass die Kontrollen vor der Zahlung ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Strukturmaßnahmen, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

46. Die Kommission wird aufgefordert, alle Informationen über die Empfänger von Gemeinschaftsmitteln und Informationen über die Begünstigten sämtlicher anderer Maßnahmen der Union so zu veröffentlichen, dass sie auch für die breitere Öffentlichkeit leicht zugänglich sind und die Informationen aus den verschiedenen Mitgliedstaaten verglichen werden können. (Ziffer 102)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift diese Empfehlung teilweise auf. Seit November 2006 enthält die Website der Kommission Links zu den Websites der Mitgliedstaaten, die Daten über Begünstigte veröffentlichen. Auf dieser Seite gibt es wiederum einen Link zu der von der Kommission 2006 eingerichteten Website über EU-Mittel, die der direkten Verwaltung unterliegen.

Die Kommission plant die Einrichtung eines einzigen Portals für den Zugang zu Informationen, nicht jedoch eine zentrale Datenbank, die für den gleichen Wirkungsgrad unverhältnismäßig viele Ressourcen erfordern würde.

47. Die Kommission wird aufgefordert, wirksame Überwachungsmaßnahmen für die an die Mitgliedstaaten übertragenen Kontrollen einzusetzen und diesbezüglich unverzüglich Abhilfe zu schaffen (siehe Ziffern 6.26 und 6.29 des Jahresberichts des Rechnungshofs). (Ziffer 104)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Sie nimmt ihre Überwachungsaufgaben fortlaufend durch Prüfungen, Koordinierungstätigkeiten und die Verbreitung von Leitfäden und bewährten Methoden wahr. Deckt sie in den Systemen der Mitgliedstaaten Schwachstellen auf, spricht sie Empfehlungen zu deren Beseitigung aus und vereinbart in schwer wiegenden Fällen Abhilfe-Aktionspläne, deren Umsetzung sie streng überwacht. Werden die Schwachstellen nicht beseitigt, setzt sie die Zahlungen an das betreffende Programm oder den betreffenden Mitgliedstaat aus. Zur Berichtigung früherer Ausgaben, die von den systembedingten Mängeln betroffen waren, fordert die Kommission den Mitgliedstaat auf, diese Ausgaben noch einmal zu überprüfen und Berichtigungen vorzunehmen.

48. Im Sinne der wirtschaftlichen Haushaltsführung und der Zuverlässigkeitserklärung geht es in erster Linie nicht um die Aufdeckung von Fehlern, sondern um das Vorhandensein angemessener Kontrollsysteme, die es der Kommission ermöglichen, die Risiken für den Gemeinschaftshaushalt in angemessener Form zu kontrollieren und die entsprechenden Finanzkorrekturen vorzunehmen. (Ziffer 105)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Entsprechend ihrer Überwachungsfunktion konzentriert sich die Kommission darauf, die Systeme zu verbessern und das Kontrollsystem insgesamt wirksamer zu gestalten. Der

Aktionsplan für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen hat diesem Prozess neue Dynamik verliehen. Die jährlichen Tätigkeitsberichte der Generaldirektionen enthalten eine Bewertung der Effizienz der Kontrollsysteme in verschiedenen Mitgliedstaaten, die sich auf die umfangreiche Prüftätigkeit der Kommission stützt, und sie gehen auf Fälle ein, bei denen ernstzunehmende Risiken für den Gemeinschaftshaushalt bestehen.

49. Der Kommission wird nahe gelegt, die Maßnahmen genau zu überwachen, die von den nationalen Behörden der kleinen Gruppe von Mitgliedstaaten ergriffenen wurden, in denen bereits bekannte Probleme fortbestehen, die wiederholt Anlass zur Formulierung von Vorbehalten geben, sich der Angemessenheit dieser Maßnahmen zu versichern und den zuständigen Ausschuss des Parlaments über die erzielten Fortschritte genau auf dem Laufenden zu halten. (Ziffer 106)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Bei Mitgliedstaaten und Programmen, zu denen in den Jahreserklärungen der Generaldirektoren Vorbehalte formuliert wurden, sowie bei anderen Systemen mit ernstzunehmenden Mängeln überwacht die Kommission sorgfältig die Umsetzung vereinbarter Aktionspläne. Sie hält das Parlament sowohl mit Hilfe der jährlichen Tätigkeitsberichte als auch im Entlastungsverfahren auf dem Laufenden.

50. Die Kommission wird aufgefordert, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, damit die Mitgliedstaaten korrekt ihrer Verpflichtung nachkommen, systematisch die von ihnen regelmäßig vorzulegenden Informationen über Streichungen und wieder einzuziehende Beträge zu liefern (Ziffer 6.36 des Jahresberichts des Rechnungshofs), und keinerlei Zahlungen zu leisten, wenn die nationalen Behörden die geforderten Informationen nicht beigebracht haben. (Ziffern 107 und 108)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. 2006 gab sie zur Klarstellung der Verpflichtungen einen Leitfaden über Wiedereinziehungen heraus und änderte mit der Verordnung Nr. 1978/2006 die Verordnung Nr. 448/2001 über Finanzkorrekturen. Im Januar 2007 forderte sie die Mitgliedstaaten in einem Schreiben auf, mit Hilfe eines Standardformulars Angaben zu Einziehungen, noch nicht abgeschlossenen Einziehungen und Fällen von Mittelentzug zu machen. Legen Mitgliedstaaten angeforderte Informationen nicht vor, kann die Kommission die Aussetzung von Zahlungen in Erwägung ziehen.

51. Die Kommission wird aufgefordert, in Einklang mit den Ausführungen in den Ziffern 38 ff. der Parlamentsentschließung sowie angesichts des Fehlens von Garantien seitens eines Mitgliedstaates als letztlich für die wirtschaftliche Führung des Gemeinschaftshaushalts verantwortliches Organ die Gemeinschaftsbestimmungen über die Aussetzung von Zahlungen anzuwenden. (Ziffer 110)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Im April 2007 setzte die Kommission Zahlungen aus dem EFRE an bestimmte Programme in England aus. Gegebenenfalls wird sie auch in anderen Fällen Aussetzungen erwägen.

52. Das Parlament bedauert, dass nach Angaben des Rechnungshofes im Bereich der von der Kommission direkt verwalteten Maßnahmen die gleichen Probleme fortbestehen wie in den Vorjahren (Fehler bei der Erstattung von Ausgaben, Komplexität der anwendbaren Vorschriften und Fehlen wirksamer Sanktionsmechanismen), und fordert die Kommission auf, ihre Anstrengungen zur Vereinfachung und weiteren Klarstellung der Regeln für die Programme mit Kostenteilung, insbesondere einer in angemessenem Verhältnis zum Dokumentationsaufwand stehenden Zeiterfassung aufrecht zu erhalten (Jahresbericht 2005 des Rechnungshofs, Ziffer 7.29), im geeigneten Dialog mit den Empfängern von Fördermitteln für eine möglichst umfassende Klärung der anwendbaren Vorschriften, Handbücher und Formulare zu sorgen und dafür Sorge zu tragen, dass das bestehende Sanktionssystem in allen erforderlichen Fällen effektiv und angemessen angewendet wird, und gleichzeitig die notwendigen Änderungen zur Verbesserung seiner Effizienz vorzuschlagen, ferner Umfang, Qualität und Weiterverfolgung der Systemprüfung der nationalen Stellen durch eine angemessenere Information und gegenseitigen Austausch zu verbessern (Jahresbericht 2005 des Rechnungshofs, Ziffer 7.29, und Änderungsantrag des Parlaments zu Artikel 35a (neu) der geänderten Durchführungsbestimmungen zur Haushaltsordnung). Die Kommission wird aufgefordert, der Haushaltsbehörde in einem konkreten Maßnahmenkatalog darzulegen, auf welche Weise sie in ihrer gegenwärtigen Amtszeit im Bereich der direkten Mittelverwaltung eine uneingeschränkte Zuverlässigkeitserklärung erreichen will. (Ziffer 111)

Antwort der Kommission:

Die Kommission schließt sich den Bedenken des Parlaments bezüglich der anhaltenden Existenz von in früheren Jahren festgestellten Problemen voll und ganz an, greift seine Empfehlungen auf und verweist darauf, dass diese Probleme weitgehend auf die Komplexität des anzuwendenden rechtlichen Rahmens zurückzuführen sind, an dem sich im Vergleich zu den Vorjahren meist nichts geändert hat.

Zu den genannten Punkten hat die Kommission weitere Maßnahmen ergriffen.

Zum Bereich Forschung:

Im Hinblick auf eine Vereinfachung der Regeln für die Kostenerstattung stellen die am 10. April 2007 von der Kommission für das Siebte Rahmenprogramm verabschiedeten Beteiligungsregeln sowie die Musterzuschussvereinbarung im Vergleich zu früheren Rahmenprogrammen bereits eine beträchtliche Vereinfachung dar. Es wurden jedoch noch weitere Schritte eingeleitet. So beschloss die Kommission am 4. Juni 2007 insbesondere den Einsatz von Pauschalbeträgen für internationale Kooperationspartnerländer bei Zuschussvereinbarungen für indirekte Aktionen, die in Zusammenhang mit dem Siebten Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossen wurden (Referenzdokument K/2007/2287).

Die Verpflichtungen der Wissenschaftler zur Zeiterfassung wurden seit dem Sechsten Rahmenprogramm deutlich flexibler gestaltet. Die Begünstigten haben

ihren Anträgen auf Erstattung von Personalkosten Arbeitszeitblätter oder andere geeignete Nachweise beizufügen. Beim Siebten Rahmenprogramm sind die Zeiterfassungspflichten der Wissenschaftler ferner genau in den Vorgaben für die Bescheinigungen der Jahresabschlüsse und die Methodik, die der Zuschussvereinbarung als Anhang beigelegt sind und von den Rechnungsprüfern bescheinigt werden müssen, dargelegt.

Im Rahmen ihrer Bemühungen um Klarstellung der Regeln für das Siebte Rahmenprogramm hat die Kommission seit April 2007 vier der sechs Kapitel des Leitfadens für Begünstigte herausgegeben, unter anderem insbesondere den Leitfaden für Finanzfragen, und für September 2007 plant sie die Fertigstellung und Veröffentlichung der übrigen Kapitel. Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs wurde der Sanktionsmechanismus bei Verletzungen vertraglicher Pflichten gestärkt. So war nach dem Sechsten Rahmenprogramm die Kommission insbesondere berechtigt, gegen einen Auftragnehmer, der überhöhte Ausgaben gemeldet hatte, eine Vertragsstrafe zu verhängen, doch war sie dazu nicht verpflichtet. Die Regeln des Siebten Rahmenprogramms sehen vor, dass ein Begünstigter, der überhöhte Kosten geltend macht, abgesehen von Ausnahmefällen schadenersatzpflichtig ist.

Im Hinblick auf nationale Stellen sehen die Entscheidungen über die Auflage der neuen Generation von Programmen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend ein umfassendes System von Kontrollen und Inspektionen bezüglich der Einhaltung von Verfahren und internen Kontrollverfahren vor, um die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge sowie die Existenz und Zuschussfähigkeit von Tätigkeiten zu gewährleisten und zu überprüfen.

In der Frage, ob eine positive Zuverlässigkeitserklärung über die direkte Mittelverwaltung abgegeben werden kann, stützt sich der Europäische Rechnungshof auf die Ergebnisse seiner eigenen Arbeit. Die Kommission arbeitet an einer schrittweisen Verbesserung ihres internen Kontrollrahmens, um das Auftreten von Fehlern zu verringern, und beabsichtigt damit, den Rechnungshof zu einem milderem Urteil über die Wirksamkeit des Rahmens zu veranlassen. Sobald erhebliche Schwachstellen in einem Kontrollsystem ausgemacht werden, werden sie in Form von Vorbehalten in den jährlichen Tätigkeitsberichten festgehalten, die auch Maßnahmen zur Beseitigung dieser Schwachstellen angeben müssen. Besondere Bemühungen um die Beseitigung bekannter Lücken im Bereich der zentralen Mittelverwaltung werden im Aktionsplan der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen erläutert (die Fortschritte sind im ersten Fortschrittsbericht dargestellt - KOM(2007) 86).

2007 werden im Bereich Forschung verstärkt Prüfungen durchgeführt; außerdem wurde eine Mehrjahresstrategie für Ex-post-Prüfungen ausgearbeitet, die sich auf internationale Stichprobenstandards stützt, und mit der systematische Verbesserungen in den Kostenerstattungsanträgen größerer Begünstigter herbeigeführt werden sollen und gleichzeitig eine repräsentative Stichprobe der geprüften Population abgedeckt werden soll. Ferner wurden „vereinbarte Prüfungshandlungen“ entwickelt, die obligatorische Verfahren für alle Audits in Zusammenhang mit dem Siebten Rahmenprogramm vorsehen. Mit diesen Maßnahmen sollte sich die Fehlerquote durch bessere Prävention, Ermittlung und Korrektur verbessern lassen.

53. Im Bereich Verkehrspolitik bedauert das Europäische Parlament die langsame Durchführung der TEN-V-Projekte; es fordert die Prüfung von 20 % aller TEN-V-Projekte; es äußert Sorge über die Fehlerquote, die für Forschungsverträge im Verkehrssektor festgestellt wurde und die über der durchschnittlichen Fehlerquote liegt, und fordert Abhilfemaßnahmen in diesem Bereich; es stellt besorgt fest, dass die Verwendungsrate bei den Zahlungen für die Verkehrssicherheit bei 74 % und bei Marco Polo bei 53 % liegt; es ersucht die Kommission, dem Parlament und dem Rat jedes Jahr eine detailliertere Beschreibung der Ausgaben der einzelnen Haushaltslinien im Vergleich zu den Erläuterungen der entsprechenden Linie zu übermitteln. (Ziffern 112 bis 118)

Antwort der Kommission:

Die langsame Durchführung wird verständlicher, sieht man sie vor dem spezifischen TEN-Hintergrund; es handelt sich um größere Investitionen in Infrastrukturen mit erheblichen Haushaltsmitteln, häufig im Wesentlichen um komplizierte Aufträge, bei denen sich Verzögerungen in der Durchführung nicht vermeiden lassen.

Als die GD TREN 2004 mit dem Audit von TEN-Projekten (Transeuropäische Netze) begann, waren mit der ursprünglich ausgesuchten Stichprobe mehr als 35 % der Gesamtkosten der 2003 abgeschlossenen Projekte abgedeckt. Damals wurde beschlossen, bei dieser Zielsetzung zu bleiben und gleichzeitig 20 % der abgeschlossenen Projekte zu erfassen. Nach Vorlage der Entwürfe des ersten Pakets von 20 Prüfberichten stellte die GD TREN fest, dass aus Gründen der Kosteneffizienz das Ziel einer Rechnungsprüfung von 20 % der Projekte nicht einzuhalten war, da es bei TEN-V-Projekten nur selten finanzielle Anpassungen gibt, weil Anpassungen bei Prüfungen durch zuschussfähige Kosten ausgeglichen werden, die den in der Entscheidung vorgesehenen Betrag übersteigen. Die GD TREN entschied daher, auch weiterhin einen Großteil des Haushalts zu prüfen und dabei so viele Begünstigte wie möglich abzudecken, allerdings mit einem risikogestützten Ansatz und vertretbaren Prüfkosten.

Die Kommission hat die beantragten Zahlungsermächtigungen für Marco Polo gekürzt, um sie an ein langsames Auszahlungstempo anzupassen, und sie hat für potenzielle Begünstigte Informationsveranstaltungen abgehalten, um die Mittelbindungsrate zu erhöhen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen werden sorgfältig überwacht.

Der jährliche Tätigkeitsbericht der GD TREN enthält umfassendes Datenmaterial zur finanziellen Abwicklung sowie Bemerkungen zu einer möglichen Nichtausschöpfung der Mittel.

54. Im Bereich Umwelt, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit fordert das Parlament die Kommission auf, Maßnahmen zu treffen, um die Hilfe für Antragsteller im Rahmen der Mehrjahresprogramme weiterzuentwickeln; es begrüßt die Anstrengungen, die unternommen wurden, um die Ausschreibungen gezielter vorzunehmen und den Antragstellern stärker behilflich zu sein, um zu verhindern, dass Projektanträge eingereicht werden, die eindeutig nicht für eine Finanzierung in Frage kommen oder von schlechter Qualität sind; es weist darauf hin, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um eine zufrieden stellende Situation zu erreichen; es

fordert die Kommission auf, die verschiedenen Stufen der Durchführung zu untersuchen, um den Ausführungszyklus innerhalb des Jahres vorzulegen; es fordert die Kommission auf, sich weiter zu bemühen, ihre Verfahren, die sich auf die Ausführung der Zahlungsermächtigungen auswirken, zu verbessern. (Ziffern 119 bis 122)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Im Jahr 2007 wurde der größte Teil des administrativen Managements im Bereich Volksgesundheit, vor allem der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen, der Exekutivagentur für das Programm im Bereich der öffentlichen Gesundheit übertragen. Diese Agentur hat nationale Kontaktstellen eingerichtet, die Informationen über Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen verbreiten, Informationstage über Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen veranstalten und potenziellen Begünstigten Hilfestellung leisten.

Zur Inanspruchnahme von Zahlungsermächtigungen werden in einem Haushaltsausschuss Berichte über den Haushaltsvollzug vorgelegt und diskutiert. Die Vollzugsrate wird sorgfältig beobachtet und steigt mit höheren Zahlungen im Jahr 2006 im Vergleich zu 2005; nach den Prognosen ist im Jahr 2007 mit einem weiteren Anstieg gegenüber 2006 zu rechnen.

Die verspätete Annahme der neuen integrierten LIFE+-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 614/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+)) wird sich auf den Haushaltsvollzug 2007 auswirken, insbesondere was die Zahlungsermächtigungen für Zuschüsse anbelangt.

Der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für 2007 wird im September 2007 veröffentlicht werden. Der für das vorhergehende Programm LIFE III vorliegende umfangreiche Leitfaden „Wie stelle ich einen Antrag auf Zuschüsse?“, der detaillierte Hinweise und Antragsmuster in verschiedenen Sprachen enthält, wird derzeit auf den neuesten Stand gebracht, um das Antragsverfahren nach der neuen LIFE+-Verordnung zu vereinfachen. Die Kommission nimmt an Informationssitzungen über LIFE+ teil, die von Mitgliedstaaten oder einschlägig betroffenen Gruppen veranstaltet werden, sie hat auch ihre eigene Informationssitzung im Rahmen der Grünen Woche im Juni organisiert. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, den Antragstellern behilflich zu sein. Schrittweise sollen bei dem wichtigsten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen Neuerungen eingeführt werden. So ist es durchaus erwünscht, dass Anträge auf elektronischem Wege eingereicht werden. Fehlen vorgeschriebene Unterschriften oder Anlagen, erhalten die Antragsteller Gelegenheit, innerhalb kurzer Zeit die Unterlagen zu vervollständigen und erneut einzureichen. Zudem lanciert die Kommission eine Ausschreibung, um in den nächsten Jahren in allen Mitgliedstaaten spezifische Fortbildungsveranstaltungen zur Projektvorbereitung und zum Projektmanagement zu organisieren.

55. Im Bereich Kultur und Bildung wird die Kommission aufgefordert, die Möglichkeit einer weiteren Vereinfachung der Anforderungen zu sondieren, die von Antragstellern im Rahmen der neuen mehrjährigen Programme wie „Jugend in

Aktion“, „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und „Kultur 2007“ zu erfüllen sind; sie soll prüfen, ob die Auftragsvergabe im Wege von Pauschallösungen standardisiert werden sollte; sie soll weitere Anstrengungen zur Überwachung der Arbeiten aller 99 nationalen Agenturen unternehmen, die an der Programmverwaltung beteiligt sind und in mehreren Fällen erhebliche Schwachstellen bei den angewandten Rechnungsprüfungsverfahren aufwiesen; das Parlament erwartet, dass die Arbeit der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zu verbesserten operationellen Verfahren führen wird und weist darauf hin, dass die Verhältnismäßigkeit zwischen Kosten und Wirksamkeit der durchgeführten Kontrollen sichergestellt sein muss, um ein optimales Verhältnis zwischen den für die Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahmen und den für die Kontrollen verwendeten Mitteln zu erreichen. (Ziffern 123 bis 127)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlungen auf. Zur Vereinfachung des Antrags- und Vergabeverfahrens sowie anderer operationeller Verfahren wird die Kommission in Zusammenarbeit mit der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Bildung (EACEA) die von der Haushaltsordnung gebotenen Möglichkeiten näher erkunden und anwenden, insbesondere die Verwendung von Pauschalbeträgen und von Kommissionsentscheidungen zur Finanzierung von Programmen, wobei den relevanten Akteuren und ihren jeweiligen operationellen Bedingungen angemessen Rechnung getragen wird.

Bei der Aufsicht über die nationalen Agenturen werden gerade spürbare Verbesserungen vorgenommen. Die Entscheidungen über die neuen Programme „Lebenslanges Lernen“ und „Jugend in Aktion“ sehen vor, dass die nationalen Behörden vorab eine Zuverlässigkeitserklärung abgeben. Mit diesen Erklärungen wird der Kommission von der nationalen Behörde bestätigt, dass die in den Rechtsgrundlagen aufgeführten und im Leitfaden für die nationalen Agenturen näher erläuterten Mindestvoraussetzungen erfüllt sind und lassen sich möglicherweise auftretende Probleme früh erkennen und Abhilfemaßnahmen rasch durchführen. Besonderes Augenmerk gilt dem Follow-up von Empfehlungen, die nach früheren Systemprüfungen ausgesprochen wurden. Darüber hinaus werden die nationalen Behörden alljährlich Zuverlässigkeitserklärungen über die tatsächliche Funktionsweise von Systemen und Verfahren, den wirtschaftlichen Einsatz von Ressourcen sowie die Richtigkeit der Jahresabschlüsse und die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abgeben.

Die Kontrolle der von den nationalen Agenturen durchgeführten Maßnahmen erfolgt nach dem Konzept der „Einzigsten Prüfung“. Der Leitfaden für die nationalen Agenturen mit einer Beschreibung der Primärkontrollen und den Kontrollzielen für 2007 liegt bereits vor. Er wird bis zum 31. Juli 2007 durch Anweisungen zur Methodik ergänzt. Die Leitlinien für die nationalen Behörden zu den Jahreserklärungen werden bis zum 30. September 2007 vorliegen.

Durch die zunehmende Verwendung von Pauschalzuschüssen und Stückkostensätzen lassen sich das Fehlerrisiko verringern und die Kontrollkosten senken. Sowohl die EACEA als auch die GD EAC werden auch weiterhin bei

einigen ihrer Projekte Rechnungsprüfungen vornehmen. Zu diesem Zweck wird die Prüfstrategie bis zum 31. Oktober 2007 überarbeitet.

56. Das Parlament möchte sichergestellt wissen, dass die kommunikationsspezifische Unterstützung von Informationskampagnen, die im Wege der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission durchgeführt werden, in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Komplementarität erfolgt, und es fordert die Kommission auf, von den Mitgliedstaaten einen Beleg darüber zu verlangen, dass die finanzielle Unterstützung nicht bloß an die Stelle nationaler Finanzmittel für Maßnahmen der Mitgliedstaaten betreffend die EU-Informationspolitik tritt. (Ziffer 128)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird auch in Zukunft dafür Sorge tragen, dass ihre Gelder für Kommunikationsmaßnahmen, die über Verwaltungspartnerschaften mit den Mitgliedstaaten fließen, nur zusätzliche Mittel sind.

Im Zuge der Aushandlung einer Verwaltungspartnerschaft mit nationalen Behörden wird die Kommission daher von den an den Verhandlungen beteiligten nationalen Behörden die politische Zusage verlangen, dass die im Rahmen der Verwaltungspartnerschaft durchgeführten Maßnahmen nicht einfach an die Stelle von früher vom Mitgliedstaat direkt durchgeführten Maßnahmen treten. Diese Bedingung wird Bestandteil der internen Verfahren für alle künftigen Verhandlungen ab 1. Juli 2007 sein.

57. Im Bereich Kultur und Bildung wird die Kommission aufgefordert, sicherzustellen, dass die nationalen Agenturen bei der Vergabe von Fördergeldern nicht von den allgemeinen Kriterien abweichen, wie in Polen bei einem Projekt mit homosexuellen Jugendlichen geschehen, dass Artikel 13 EG-Vertrag berücksichtigt wird und dass bei Verstößen gegen die Programmkriterien eine Rückforderung der EU-Mittel in Betracht gezogen wird. (Ziffer 129)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Die Kommission hat in mehreren Entscheidungen die Regeln dargelegt, die für die Programme im Allgemeinen und für die Durchführung durch nationale Agenturen im Besonderen gelten. Im angesprochenen Fall wurden als Ergebnis einer gründlichen Prüfung durch die Kommission angemessene Maßnahmen einschließlich schärferer Kontrollen in der unmittelbaren Zukunft ergriffen.

58. Bezüglich der Rechte der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter wiederholt das Parlament seine Forderung nach einer gebührenden Berücksichtigung des „Gender Mainstreaming“ als vorrangigem Ziel bei der Haushaltsplanung in Einklang mit dem Grundsatz des „Gender Budgeting“ und fordert die Kommission auf, Daten zur Evaluierung vorzulegen; es wiederholt seine Forderung, dass Informationen über die im Rahmen des „Gender Mainstreaming“ ergriffenen politischen Maßnahmen sowie geschlechtsspezifische Daten in die Entlastungsberichte aufgenommen werden müssen und bedauert, dass die Kommission diese Informationen nicht geliefert hat; es weist darauf hin, dass es keine Daten über Tätigkeiten zur Förderung der

Gleichstellung der Geschlechter gibt, die mit Strukturfondsmitteln unterstützt wurden, und fordert die Kommission auf, hier Abhilfe zu schaffen; es vertritt die Ansicht, dass der Förderung der Beteiligung von Frauen an der Wissensgesellschaft und demzufolge an den qualitativ hochwertigen Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Frauen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien stärkere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. (Ziffern 130, 131, 133 und 134)

Antwort der Kommission:

Die Kommission untersucht derzeit in einer Studie die bisherigen Erfahrungen mit dem „Gender Budgeting“ und prüft die Möglichkeit des „Gender Budgeting“ auf EU-Ebene. Einige Bewertungsberichte in relevanten Politikbereichen gehen ebenfalls spezifisch auf „Gender“-Fragen ein.

Für den Zeitraum 2000-2006 enthielt die Gemeinsame Strukturfondsdatenbank (SFC) eine Kategorie (25) für das Follow-up der Ausgaben, die für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter angesetzt worden waren. Im neuen Programmplanungszeitraum 2007-2013 gibt es die Kategorie 69 „Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und zur Steigerung der anhaltenden Beteiligung an der Beschäftigung und des Aufstiegs von Frauen mit dem Ziel der Beseitigung der Kluft zwischen den Geschlechtern auf dem Arbeitsmarkt, und Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere durch leichteren Zugang zu Kinderbetreuung und zu Betreuungsdiensten für pflegebedürftige Personen“, die ebenfalls konkrete Daten bietet.

Die GD INFSO hat ein so genanntes „Shadowing“ durchgeführt, um junge Mädchen für Berufe im Bereich IKT zu interessieren. Die Ereignisse während der „Shadowing“-Tage wurden in einem Video zusammengestellt, das Kommissarin Reding am 8. März 2007, dem Weltfrauentag, der Presse und den wichtigsten Akteuren vorstellte. Das „Shadowing“ soll 2007 fortgesetzt werden. Ferner wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die bewährte Methoden ermitteln soll, mit denen sich IKT-Unternehmen für Frauen interessant machen und sie dann auch an sich binden können.

59. Das Parlament begrüßt die bemerkenswerten Fortschritte der Kommission bei der Erfüllung der jährlichen Zielvorgaben für die Einstellung und die Ernennung von Frauen in Managementposten und andere A*/AD-Stellen in der Kommissionsverwaltung und legt der Kommission nahe, ihre Bemühungen in diesem Bereich fortzusetzen. (Ziffer 135)

Antwort der Kommission:

2006 hat die Kommission ihre Bemühungen um die Ernennung und Einstellung von Frauen auf Posten im höheren und mittleren Management und auf andere Posten der Kategorie AD fortgesetzt und hierzu konkrete Empfehlungen für bestimmte Generaldirektionen ausgesprochen, in denen Frauen besonders stark unterrepräsentiert waren; ferner hat sie verbindliche Maßnahmen beschlossen (Sonderberichterstattung „Chancengleichheit“ in allen Auswahlausschüssen für das mittlere Management und sorgfältige Beobachtung dieser Ausschüsse,

Verpflichtung von Führungskräften zur Teilnahme an Kursen zum Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern, usw.) und ein Follow-up der Umsetzung des Vierten Aktionsprogramms für die Chancengleichheit von Männern und Frauen eingeführt. Sie wird diese Linie auch 2007 verfolgen und Zielvorgaben für die Einstellung und Ernennung von Frauen festlegen, gleichzeitig aber auch den Generaldirektionen und der GD ADMIN strikte Weisungen im Rahmen dieser Politik erteilen.

60. Im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht wird die Kommission aufgefordert, die niedrigen Verwendungsraten bei den Zahlungen künftig zu verbessern. (Ziffer 136)

Antwort der Kommission:

2006 lag bei den operationellen Haushaltslinien die Verwendungsrate der GD JLS bei 96,3 % der Verpflichtungsermächtigungen (532,8 Mio. EUR für einen Haushalt von 553,2 Mio. EUR) und bei 88,4 % der Zahlungsermächtigungen (508 Mio. EUR für einen Haushalt von 574,7 Mio. EUR). Nach den Prognosen für 2007 wird der Durchführungsgrad 96 % bei den Verpflichtungsermächtigungen (dieser Prozentsatz ist vor allem auf das VIS zurückzuführen) und 65 % bei den Zahlungsermächtigungen erreichen, was hauptsächlich auf die späte Annahme der Rechtsinstrumente in diesem Bereich zurückgeht.

61. Das Parlament bedauert, dass es der Kommission nach Angaben des Rechnungshofs noch immer nicht gelungen ist, ein verlässliches System zur Erfassung der Personalkosten im Forschungsbereich zu gewährleisten; es vertritt die Ansicht, dass „in den Finanzhilfevereinbarungen unbedingt klar vorgegeben werden muss, dass die Arbeitszeit des an der Maßnahme beteiligten Personals zu belegen ist“ (Ziffer 7.7 des Jahresberichts). (Ziffer 137)

Antwort der Kommission:

Die Kommission gibt zu, dass die Modalitäten für den Nachweis der einem Forschungsprojekt zuzuordnenden Personalkosten häufig Quelle von Unstimmigkeiten und Fehlern sind. Sie hat daher wichtige Schritte zur Lösung dieses Problems unternommen.

Im Vertrag ist geregelt, dass der Auftragnehmer alle in Rechnung gestellten Kosten angemessen zu belegen hat. Beim Fünften Rahmenprogramm waren die Begünstigten bei Personalkosten vertraglich zur Vorlage von Arbeitszeitblättern verpflichtet. Diese Klausel erwies sich jedoch als zu streng und führte bei vielen Auftragnehmern, insbesondere bei Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen, zu zahlreichen praktischen Schwierigkeiten.

Die Kommission trug diesen Schwierigkeiten Rechnung, erkannte Bedarf an einer gewissen Flexibilität und akzeptierte gleichwertige Alternativen. Beim Sechsten Rahmenprogramm mussten alle zuschussfähigen Kosten nach den üblichen Rechnungslegungsgrundsätzen des Auftragnehmers bestimmt werden. Während der gesamten Laufzeit des Projekts musste die abzurechnende Arbeitszeit mit allen denkbaren effizienten Instrumenten einschließlich Arbeitszeitblättern nach den Buchführungsregeln des Auftragnehmers erfasst werden.

Beim Siebten Rahmenprogramm sind die Zeiterfassungspflichten der Wissenschaftler genau in den Vorgaben für die Bescheinigung der Jahresabschlüsse und die Bescheinigung der Methodik dargelegt, die der Zuschussvereinbarung als Anhang beigefügt sind und von den Rechnungsprüfern bescheinigt werden müssen. Die Beschäftigten haben ihre Arbeitszeit pro Tag/Woche/Monat zu erfassen. Liegen keine Aufzeichnungen über die Arbeitszeit vor, sollte dies im Hauptbericht des Rechnungsprüfers als Ausnahme vermerkt werden.

Die Kommission hat ferner Fachgespräche mit dem Rechnungshof aufgenommen, in denen Themen ermittelt und diskutiert werden sollen, die zu Meinungsunterschieden bezüglich der Art und der finanziellen Auswirkungen von Fehlern bei Vorgängen im Forschungsbereich führen könnten. Auf diese Weise sollen die Ansichten beider Seiten so weit wie möglich geklärt werden, damit etwaige Unstimmigkeiten verringert oder möglicherweise auch ausgeräumt werden können.

Die Kommission ist zuversichtlich, dass mit dieser Initiative die Methoden zur Erfassung der Personalkosten klargestellt und verbessert werden und damit sowohl die Anzahl als auch das Gewicht der Fehler verringert werden.

62. Das Parlament nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass das System der Prüfbescheinigungen trotz seiner hohen Kosten 2005 noch nicht die erhofften Garantien gebracht hat, zumal der Rechnungshof fehlerhafte Erklärungen über Personalkosten und allgemeine Ausgaben festgestellt hat, für die Prüfbescheinigungen ohne Vorbehalte ausgestellt worden waren; es stellt allerdings fest, dass sich die Qualität der Prüfbescheinigungen verbessert hat, nachdem die Anforderungen für diese Bescheinigungen veröffentlicht wurden; es ersucht die Kommission, weiterhin geeignete Kriterien für Prüfbescheinigungen zu entwickeln, um ihren Nutzen zu verbessern. (Ziffer 138)

Antwort der Kommission:

Auch die Kommission ist der Auffassung, dass das System der Prüfbescheinigungen noch verbessert werden muss, um das erwartete Maß an Garantien bieten zu können; daher greift sie die Empfehlung auf.

Dementsprechend hat die Kommission Maßnahmen zur Stärkung der Wirksamkeit des Systems ergriffen.

Erstens baut die Kommission ihre Unterstützung der bescheinigenden Stellen, der Begünstigten und der operationellen Dienststellen innerhalb der Kommission aus. Zweitens hat sie im Hinblick auf das Siebte Rahmenprogramm zwei weitere Maßnahmen ergriffen: (1) „Vereinbarte Prüfungshandlungen“ mit einem verpflichtend anzuwendenden Paket von Verfahren für die bescheinigenden Rechnungsprüfer und (2) eine optionale Bescheinigung der Kostenberechnungsmethode, also der Methode, die der Begünstigte zur Berechnung direkter Personalkosten und indirekter Kosten anwendet. Mit diesen Maßnahmen soll vor der Genehmigung von Zahlungen gewährleistet werden, dass die Kostenberechnungsmethoden der Begünstigten dem Vertrag entsprechen.

Für die Bescheinigung der Methode gibt es zwei Möglichkeiten: die vollständige Methodenbescheinigung (die Personalkosten und indirekte Kosten abdeckt) und die Methodenbescheinigung durchschnittlicher Personalkosten. Die erste Möglichkeit ist eine Option nach den Förderfähigkeitsschwellen der Kommission, die zweite Möglichkeit ist hingegen für alle Begünstigten vorgeschrieben, die eher durchschnittliche als tatsächliche Personalkosten in Rechnung stellen.

63. Im Bereich Forschung ermutigt das Parlament die Kommission, die im erwähnten Aktionsplan für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen vorgesehenen Maßnahmen in die Praxis umzusetzen, insbesondere Maßnahme 7 (Förderung bewährter Verfahren zur Verbesserung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der Prüfungen auf Projektebene). (Ziffer 139)

Antwort der Kommission:

Die Kommission übernimmt diese Empfehlung. Bezüglich einer zusammenfassenden Darstellung der bisherigen Fortschritte verweist sie auf den Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Rechnungshof über die Fortschritte des Aktionsplans der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen vom 7. März 2007 [KOM(2007)86].

Insbesondere im Hinblick auf die Maßnahme 7a und den Einsatz „vereinbarter Prüfungshandlungen“ im Forschungsbereich verabschiedete die Kommission am 10. April 2007 das allgemeine Muster für Zuschussvereinbarungen, das bei aus dem Siebten Rahmenprogramm finanzierten Forschungsprojekten zu verwenden ist. Sein Anhang VII enthält zwei vorgeschriebene Formulare, denen zufolge sich die bescheinigenden Rechnungsprüfer bei ihrer Tätigkeit an den International Standard on Related Services (ISRS) 4400 zu orientieren zu haben und verpflichtet sind, vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen vorzunehmen, wie sie vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegeben wurden. Die Kommissionsdienststellen haben diese Formulare nach Konsultation der Fédération Européenne des Experts Comptables (FEE) entworfen, also der berufsständischen Vertretung von Rechnungs- und Wirtschaftsprüfern in Europa.

Diese Entscheidung ist der Höhepunkt der intensiven Bemühungen der Kommission um eine Verbesserung der Qualität und Zuverlässigkeit des Prüfbescheinigungssystems durch Optimierung der von den bescheinigenden Prüfern ausgestellten Zuverlässigkeitsgewähr.

64. Das Parlament fordert die Kommission auf, unverzüglich das Erfordernis der Beteiligungsregeln für das Siebte Rahmenprogramm zu erfüllen, unter anderem ein Verfahren der Vergütung im Rahmen von Festbeträgen einzuführen, und seinen zuständigen Ausschuss im Rahmen der Halbzeitüberprüfung zu informieren. (Ziffer 140)

Antwort der Kommission:

Die Kommission übernimmt diese Empfehlung.

In Anbetracht der Schwierigkeiten einer Vereinfachung detaillierter Rechtsvorschriften über Voraussetzungen für die Zuschussfähigkeit und der fortgeschrittenen Verhandlungen konnte für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 nur eine geringfügige Vereinfachung erzielt werden.

Die Kommission arbeitet an einer Vereinfachung des Erstattungssystems und prüft die Möglichkeit der Verwendung von Festbeträgen oder Pauschalbeträgen. Die Festlegung von Festbeträgen oder Pauschalbeträgen, die für die Kosten repräsentativ sind, die Wissenschaftlern der verschiedensten Disziplinen überall in der EU entstehen, ist jedoch eine äußerst komplexe Aufgabe.

Ein erster klarer Schritt in diese Richtung ist jedoch bereits erfolgt. So beschloss die Kommission am 4. Juni 2007 den Einsatz von Pauschalbeträgen für internationale Kooperationspartnerländer bei Zuschussvereinbarungen für indirekte Aktionen, die in Zusammenhang mit dem Siebten Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossen wurden (Referenzdokument K/2007/2287).

Die Kommission wird spätestens im Rahmen der Halbzeitbewertung Bericht über die bis dahin erzielten Fortschritte bei der Wirksamkeit der mit dem Siebten Rahmenprogramm neu eingeführten Maßnahmen und bei den Vereinfachungsbemühungen erstatten.

65. Im Bereich Forschung bedauert das Parlament, dass nach Angaben des Rechnungshofs wegen zu allgemein gefasster Vertragsbestimmungen sowie mangels Klarheit weiter Ungewissheit besteht, insbesondere hinsichtlich der Kriterien der Förderungswürdigkeit und der Unabhängigkeit der bescheinigenden Prüfer, und es nimmt zur Kenntnis, dass sich die Kommission verpflichtet hat, den Regelungsrahmen zu vereinfachen und die Verwendung von Prüfbescheinigungen zu verfeinern. (Ziffer 141)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist nach wie vor bestrebt, den Spielraum zu nutzen, den ihr der geltende rechtliche Rahmen bietet, und Maßnahmen zu ergreifen, mit denen sich die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit des Prüfbescheinigungssystems verbessern lassen. Nähere Ausführungen zu den bisher ergriffenen Maßnahmen finden sich in den Antworten auf die Empfehlungen in den Ziffern 138 bis 140.

Zur Lösung der Probleme, die durch die Komplexität der Vertragsbestimmungen und den Mangel an Klarheit hervorgerufen werden, hat die Kommission ein Alternativkonzept entworfen, um hinreichende Zusicherung zu erhalten.

Die auf diese Probleme zurückzuführenden Fehler lassen sich nur mit detaillierten Vor-Ort-Kontrollen aufdecken. Die Kommission hat eine gemeinsame Strategie für Ex-post-Kontrollen für das Sechste Rahmenprogramm (FP6) entworfen, um die Zusicherung bezüglich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der finanziellen Vorgänge auf mehrjähriger Grundlage zu verbessern. Mit dieser Strategie soll die Genauigkeit eines beträchtlichen Anteils der Ausgaben gewährleistet werden, und zwar durch eine spürbare Steigerung der Zahl der Ex-post-Prüfungen, so dass die Verträge mit den wichtigsten Begünstigten geprüft

werden können, also denen, die die größten finanziellen Beiträge erhalten. Die Ergebnisse dieser Rechnungsprüfungen werden sorgfältig weiterverfolgt und umgesetzt; von dem Begünstigten werden alle zu Unrecht gezahlten Beträge wieder eingezogen, und systembedingte Fehler werden auf alle anderen Verträge mit dem Begünstigten, die keiner Rechnungsprüfung unterzogen wurden, extrapoliert. Außerdem verhängt die Kommission Vertragsstrafen, falls der Geprüfte die systembedingte Fehler betreffenden Prüfergebnisse nicht umsetzt. Man erwartet sich von dieser Strategie, dass die (nicht entdeckten) „Restfehler“ damit deutlich zurückgehen werden. Geprüft werden u. a. folgende Verträge: (1) Die rund 200 Vertragspartner, auf die der Großteil des Budgets entfällt (zusammen machen diese Verträge mehr als 40 % des Budgets aus); (2) eine repräsentative, wertgestützte Zufallsstichprobe der übrigen Verträge, und (3) eine risikogestützte Stichprobe, in deren Mittelpunkt potenziell größere Risiken bedeutende Vertragspartner stehen.

Die berufliche Qualifikation und Unabhängigkeit des Rechnungsprüfers sind in der Musterzuschussvereinbarung verbindlich vorgeschrieben. Öffentliche Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Forschungseinrichtungen brauchen keinen externen Rechnungsprüfer in Anspruch zu nehmen, sondern können sich an einen fachkundigen Beamten wenden. In diesem Fall gelten gemäß der in dem betreffenden Mitgliedstaat üblichen Praxis besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich der Unabhängigkeit dieses Beamten.

66. Im Forschungsbereich nimmt das Parlament zur Kenntnis, dass der interne Prüfer der Kommission die Ansicht vertreten hat, es bestehe die Gefahr, dass zu Unrecht ausgezahlte Beträge mangels eines wirksamen Kontrollsystems während des Prozesses der Freigabe von Haushaltsmitteln nicht identifiziert werden können, und es fordert die Kommission deshalb auf, diesbezüglich geeignete Überwachungsmaßnahmen festzulegen. (Ziffer 142)

Antwort der Kommission:

Als Reaktion auf die Bemerkungen und Empfehlungen des Internen Auditdienstes haben die Dienststellen angemessene Überwachungsmaßnahmen eingeleitet. So wurden insbesondere die anzuwendenden Check-Listen überarbeitet und Leitlinien herausgegeben, und zur Unterstützung der operationellen Referate wurde ein Helpdesk eingerichtet. Außerdem werden regelmäßig Berichte über „schlafende“ Mittelbindungen verfasst und Einziehungsanordnungen analysiert, um die operationellen Direktionen in ihrer eigenen Überwachungstätigkeit zu unterstützen und das Follow-up von Einziehungsanordnungen zu erleichtern.

67. Das Parlament fordert eine Untersuchung, um herauszufinden, worauf die niedrige Ausführungsrate (58 %) des Programms Daphne zurückgeführt werden kann. (Ziffer 132)

Antwort der Kommission:

Die Differenz zwischen der Bereitstellung und der tatsächlichen Nutzung der Zahlungsermächtigungen ist auf die Schwierigkeiten bei der Schätzung des tatsächlichen Bedarfs für die RAL-Dossiers zurückzuführen, weshalb die Auszahlungen unter den akzeptierten Ausgaben liegen. Es sei jedoch darauf

hingewiesen, dass 2006 der Durchführungsgrad bei den Zahlungsermächtigungen höher lag, nämlich bei 77 %.

Externe Maßnahmen

68. Das Parlament hält es für vorrangig, die Kohärenz der politischen Maßnahmen der Gemeinschaft sicherzustellen, die Auswirkungen auf die Entwicklungsländer haben, und es erachtet es daher als erforderlich, die Arbeitsaufteilung in den Generaldirektionen zu klären, die für die Verwaltung der externen Maßnahmen zuständig sind. (Ziffer 144)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift diese Empfehlung nicht auf. Sie ist nämlich der Auffassung, dass die Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der RELEX-Familie optimal ist: Unter den derzeitigen Gegebenheiten kann effizient gearbeitet werden; die Zusammenarbeit ist hervorragend.

Die Aufteilung der Zuständigkeiten für Drittländer und Regionen ist logisch und stützt sich sowohl auf geografische als auch auf thematische Kriterien:

Kommissar Michel: AKP-Länder und humanitäre Hilfe;

Kommissarin Ferrero-Waldner: Alle Länder außer den AKP-Ländern (einschließlich Nachbarschaftspolitik);

Kommissar Mandelson: Handel;

Kommissar Rehn: Erweiterung.

Die Umsetzung der Maßnahmen für die Länder, die in den Zuständigkeitsbereich von Kommissarin Ferrero-Waldner und Kommissar Michel fallen, erfolgt durch EuropeAid, das Kommissarin Ferrero-Waldner untersteht, jedoch in enger Zusammenarbeit mit Kommissar Michel.

69. Das Parlament stellt mit Besorgnis fest, dass nach Angaben des Rechnungshofs bei den von EuropeAid durchgeführten Risikoanalysen die mit den verschiedenen Arten von Durchführungseinrichtungen (NRO, internationale Organisationen, Regierungsstellen usw.) und den Finanzierungsmethoden (Zuschüsse, Budgethilfe, Treuhandfonds usw.) verbundenen Risiken nicht berücksichtigt wurden; es fordert die Kommission auf, durch eine differenziertere Berichterstattung mehr Klarheit über die Wirksamkeit der einzelnen Förderinstrumente zu schaffen; es regt an, bei der Frage der Hilfen für Entwicklungsländer die Einführung eines stufenweisen Systems zu prüfen, wobei auf der ersten Stufe durch die Förderung einzelner Projekte die Grundvoraussetzungen für die Gewährung von Budgethilfen, nämlich eine Form demokratischer Haushaltskontrolle sowie unabhängiger Prüfstrukturen, mit geschaffen werden sollten. (Ziffer 145)

Antwort der Kommission:

Die vom Rechnungshof erwähnten Kriterien werden von EuropeAid in seinem Konzept für das Risikomanagement auf verschiedenen Ebenen bereits berücksichtigt. Dazu gehört auch, dass die bei der Durchführung gemachten

Erfahrungen in die Konzeption und Umsetzung der Kontrollsysteme einfließen. Seinen konkreten Ausdruck finden diese Überlegungen in der Prüfstrategie und den Jahresrechnungsprüfungsplänen von EuropeAid oder auch in den Verbesserungen in den Vorgaben für Ausgabenüberprüfungen. Die Kommission wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um den bestehenden Mechanismus zu stärken und die Grundlage ihrer Analyse besser zu vermitteln.

70. Das Parlament fordert EuropeAid auf, ein Kontrollprogramm auf der Ebene der Durchführungseinrichtungen in die Praxis umzusetzen und seine gesamten Bemühungen auf die Ex-post-Prüfungen der verschiedenen NRO zu konzentrieren, mit denen es zusammenarbeitet. (Ziffern 146 und 147)

Antwort der Kommission:

In Ziffer 8.12 des Jahresberichts ist nur von den Ex-post-Kontrollen der Vorgänge die Rede, und daher hat die Kommission klargestellt, dass damit nicht Ex-post-Rechnungsprüfungen gemeint sind. Ex-post-Kontrollen von Vorgängen betreffen die zweite Ebene, sind optionale Kontrollen, mit denen eine zusätzliche Zuverlässigkeitsgewähr bezüglich der kontrollierten Elemente und im Rahmen ihrer „Grenzen“ geboten werden soll. Mit ihnen soll im Rahmen einer Stichprobe bewertet werden, ob die Anweisungsbefugten die erforderlichen Kontrollen vorgenommen haben, beispielsweise einer Zahlung an eine „Durchführungsstelle“. Es geht nicht darum, bereits durchgeführte Kontrollen zu wiederholen oder andere Bestandteile des Kontrollsystems zu ersetzen. Es ist ferner erwähnenswert, dass der Rechnungshof in Kapitel 8 (Externe Maßnahmen) seines Jahresberichts über aus dem allgemeinen Haushaltsplan finanzierte Maßnahmen keine Empfehlungen bezüglich der Ex-post-Kontrollen von Vorgängen ausgesprochen hat.

71. Das Parlament begrüßt die Erklärungen der Kommission hinsichtlich der unvollständigen Ausführung einiger Haushaltslinien, insbesondere der Linien 21 02 03, 21 02 05, 21 02 07 02, 21 02 07 03 und 21 02 13. Es drängt jedoch darauf, dass die Anstrengungen zu einer vollständigen Ausführung des Haushalts weiter erhöht werden. (Ziffer 155)

Antwort der Kommission:

Die Kommission gibt eine gewisse Verzögerung bei diesen Programmen zu, die eher schwierig durchzuführen sind. Zur Verbesserung des Vollzugs wurde dem gesamten Verfahren einschließlich einer schärferen Überwachung verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet.

72. Das Parlament ist besorgt darüber, dass die Kommission nach Angaben des Rechnungshofs hinsichtlich der Wirksamkeit der im Rahmen von TACIS getätigten Ausgaben Ende 2005 nicht in der Lage war, zu ermitteln, inwieweit das Programm zur Verbesserung der Sicherheit auf der Ebene der einzelnen Kernkraftwerke beigetragen hat (Ziffer 8.36 des Jahresberichts); es hält dies für eine äußerst schwer wiegende Kritik, da dadurch der Mangel an Sicherheiten hinsichtlich des grundlegenden und prioritären Aspekts aller Gemeinschaftsmaßnahmen, nämlich der Effizienz, deutlich wird; es erwartet mit Interesse die von der Kommission 2006

begonnene Bewertung des Beitrags zur Verbesserung der Sicherheit in verschiedenen Atomkraftwerken im Rahmen des Programms TACIS. (Ziffern 148 und 167)

Antwort der Kommission:

Bei der Durchführung des neuen Instruments für die Zusammenarbeit im Bereiche der nuklearen Sicherheit (2007-2013) wird jedes einzelne Projekt mit Hilfe einer Reihe angemessener Verwaltungs- und Folgenabschätzungsindikatoren (Key Performance Indicators) bewertet. Diese Indikatoren werden auf alle Projektarten angewandt (Verbesserung der Sicherheit der Kraftwerke, radioaktive Abfälle). Sie werden mit den Begünstigten und den Endnutzern diskutiert, um die Bewertung der Auswirkungen zu erleichtern und das Engagement bei der Umsetzung zu fördern. Um die Wirkung der Investitionen der Kommission zu steigern, werden in mehreren Kernkraftwerken Projekte durchgeführt. Mit diesem mehrere Kernkraftwerke umfassenden Konzept soll die Verbreitung der Ergebnisse verbessert und die Vermittlung einer Sicherheitskultur ausgebaut werden. In Zusammenarbeit mit den Regulierungsbehörden der Ukraine und Russlands sollen unter Federführung der IAEA Studien zur Bewertung der verbesserten Sicherheit der Reaktoren vom Typ WWER in der Ukraine und Russland (und folglich der Auswirkungen des TACIS-Programms Nukleare Sicherheit) erfolgen.

73. Das Parlament nimmt die Kritik des Rechnungshofs hinsichtlich der eingeschränkten Inanspruchnahme des Gemeinsamen Relex-Finanzinformationssystems (CRIS) zur Kenntnis, dem nur wenige oder unvollständige Finanzinformationen entnommen werden, auf die sich eine detaillierte Risikoanalyse stützen könnte (Ziffer 8.6 des Jahresberichts); es fordert die Kommission auf, die Schwächen des Systems CRIS umgehend zu beheben und das gesamte Potenzial dieses Instruments zu nutzen, um die für die Kontrollsysteme erforderlichen Informationen zu erhalten. (Ziffer 149)

Antwort der Kommission:

Anhand der Informationen aus dem CRIS lässt sich der Bedarf von EuropeAid auch nach Art der Durchführungseinrichtungen oder dem Verwaltungsmodus ermitteln. Die vom Rechnungshof erwähnten Kriterien für die Risikoanalyse werden von der Kommission bereits berücksichtigt. Dies wird beispielsweise an der Risikoanalyse in Zusammenhang mit der Aufstellung der Jahresprüfplans deutlich. Das System wird unter Berücksichtigung der sich wandelnden Verwaltungsbedürfnisse laufend verfeinert.

74. Bezüglich der Durchführungseinrichtungen wird die Kommission aufgefordert, dafür zu sorgen, dass insbesondere vorgeschriebene Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden und keine Doppelbuchungen auftreten. (Ziffern 143 und 157)

Antwort der Kommission:

Die Kommission ist sich der Risiken bei den Projektdurchführungseinrichtungen durchaus bewusst und hat in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die potenziellen Auswirkungen dieser Risiken aufzufangen. Dazu gehört die Verwendung und Verbesserung von Standardvertragsklauseln. Anfang 2006 wurden beispielsweise die Standardzuwendungsverträge und die auf

Honoraren beruhenden Standarddienstleistungsverträge überarbeitet. Sie enthalten jetzt die Standardvorgabe für Rechnungsprüfer, Überprüfungen der Ausgaben vorzunehmen, die von den Empfängern von Gemeinschaftsmitteln vor den Abschlusszahlungen einzureichen sind. Diese Vorgaben wurden überarbeitet, um eine bessere Überprüfung der Einhaltung der Vertragsklauseln einschließlich der öffentliche Ausschreibungsverfahren betreffenden Klauseln zu erreichen.

75. Das Parlament kritisiert, dass die Kommission im Fall des Lesotho Hochland Wasserprojekts offensichtlich keine Beschlüsse gemäß Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe e der Haushaltsordnung (Ausschluss von der Auftragsvergabe) gefasst hat; es erwartet, dass die Kommission die entsprechenden Beschlüsse nun bis spätestens Juni 2007 fasst und ankündigt und dem Parlament zusammen mit der Europäischen Investitionsbank (die ebenfalls involviert ist) spätestens im September 2007 einen umfassenden Bericht über die Angelegenheit unterbreitet, in dem auch dargelegt wird, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Gelder wieder einzuziehen. (Ziffern 150 und 151)

Antwort der Kommission:

Zwei Rechtspersonen, die rechtskräftig von Gerichten des Staates Lesotho verurteilt worden waren, wurden gemäß Artikel 93 der Haushaltsordnung sowie Artikel 2 Absatz 3 der allgemeinen EEF-Verordnungen (angenommen mit dem Beschluss Nr. 2/2002 des AKP-EG-Ministerrates) von künftigen, aus EG-Mitteln finanzierten Verträgen ausgeschlossen. Diese Beschlüsse wurden bereits im Januar 2005 getroffen.

Darüber hinaus hat die Kommission Kontakt zu den Behörden in Lesotho aufgenommen, um den betroffenen Anteil europäischer Gelder zu ermitteln und festzustellen, inwieweit Einziehungsanordnungen erlassen werden können. Sobald die Behörden von Lesotho die erforderlichen Angaben vorgelegt haben, wird die Kommission das EP informieren.

76. Die Kommission wird aufgefordert, aktiv zu werden, um dem Rechnungshof eine effiziente Kontrolle der EU-Finanzmittel im Rahmen von Maßnahmen zu ermöglichen, die von internationalen Organisationen, insbesondere von UN-Organisationen, durchgeführt werden; das Parlament bekräftigt seine Forderung an die Kommission, mit den Agenturen der Vereinten Nationen das Zugangsrecht des Rechnungshofs zu den von diesen Agenturen verwalteten Projekten zu klären. Das Parlament ermutigt die Kommission, weiter auf die erfolgreiche Anwendung der im Rahmenabkommen im Finanz- und Verwaltungsbereich enthaltenen Kontrollklausel sowie Leitlinien bezüglich der von beiden Seiten als erforderlich erachteten Details in den Berichten der UN-Agenturen über die Durchführung von Projekten hinzuarbeiten und so die finanziellen Interessen der EU und die Vorrechte des Rechnungshofs zu wahren. (Ziffern 158, 168 und 176)

Antwort der Kommission:

Das Recht des Rechnungshofs auf Zugang zu Projektunterlagen wurde auf der dritten und vierten Sitzung der Arbeitsgruppe für das Rahmenabkommen im Finanz- und Verwaltungsbereich (FAFA) zwischen der Kommission und den UN angesprochen und vertieft. Die Arbeit des Rechnungshofs wird insofern künftig

erleichtert, als die Kommission bei dieser Jahrestagung Gelegenheit hatte, nochmals die Aufgabe des Rechnungshofs zu erläutern und auf die Bedeutung hinzuweisen, die das Europäische Parlament der Arbeit des Rechnungshofs beimisst.

Das FAVA ist ein pragmatisches und fein austariertes Instrument, mit dessen Hilfe die Kommission mit den UN-Partnern umfassend zusammenarbeiten kann. Sowohl die Kommission als auch die UN sind fest entschlossen, auch weiterhin in den Kontrollsystemen beider Seiten Vertrauen aufzubauen. Im April 2006 fand in New York die dritte Jahresüberprüfung des FAVA statt, und seitdem hat es bei Berichterstattung, Überprüfung und Wahrnehmbarkeit deutliche Fortschritte gegeben. Bezüglich der Berichterstattung wurden auf der vierten Jahrestagung der FAVA-Arbeitsgruppe im April 2007 Leitlinien angenommen; die Arbeiten an den Leitlinien zur Wahrnehmbarkeit machen gute Fortschritte.

Beim Thema Überprüfungsklausel kam die vierte Jahrestagung der FAVA-Arbeitsgruppe unter anderem zu der Schlussfolgerung, dass einige Überprüfungen gemeinsam ausgeführt werden und so dazu beitragen könnten, Fragen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Überprüfungsklausel zu klären. Die Tagung nahm ferner die Fortschritte in den Diskussionen über die Abfassung gemeinsamer Leitlinien für Überprüfungen zur Kenntnis.

77. Die Kommission wird aufgefordert, die Verwendung der operativen Mittel ihrer Delegationen und die Vereinbarkeit ihrer Aktionsbereiche mit den Prioritäten der Europäischen Union regelmäßig zu kontrollieren. (Ziffer 160)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Die Delegationen der Kommission in den Empfängerländern haben der Zentrale zweimal jährlich über die Verwendung der operativen Mittel und die Vereinbarkeit mit der Mehrjahresprogrammplanung Bericht zu erstatten, die Ausdruck der Prioritäten der Europäischen Union ist. Die Zentrale sorgt für eine fortgesetzte Überwachung ihrer Tätigkeit.

78. Das Parlament ist erfreut über die Feststellung des Rechnungshofs, dass sich die Verwaltung des Programms MEDA durch die Kommission deutlich verbessert hat; es fordert die Kommission dringend auf, dessen Effektivität und Effizienz weiter zu steigern und einen reibungslosen Übergang zu den neuen Finanzinstrumenten sicherzustellen; es fordert nachdrücklich, dass die Kommission das Parlament regelmäßig über die praktische Umsetzung der im Rahmen der neuen Instrumente in den Strategiepapieren und Richtprogrammen genannten Ziele unterrichtet. (Ziffer 164)

Antwort der Kommission:

Nach Verabschiedung der Programmplanungsdokumente für das Instrument ENPI hat die Kommission in enger Absprache mit den Partnerländern so rasch wie möglich mit der Annahme der neuen Aktionsprogramme für 2007 begonnen. Zu diesem Zweck liefen die Arbeiten zur Ermittlung und Untersuchung der neuen Projekte und Programme unter strenger Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans ab. Ziel ist es, für alle 2007 auf bilateraler und regionaler Ebene zu finanzierenden

Maßnahmen die Mittel bis Jahresende zu binden. Im Rahmen dieses Entscheidungsprozesses über die Aktionsprogramme 2007 wird das Europäische Parlament aufgrund seines Rechts auf Einsichtnahme vor der offiziellen Annahme der Dokumente durch die Kommission befasst werden. Nach Maßgabe von Artikel 25 der ENPI-Verordnung legt die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament jährlich einen nach Kooperationsbereichen aufgeschlüsselten Bericht über die Durchführung der Gemeinschaftshilfe im gesamten Bereich ENPI-Süd vor.

79. Die Kommission wird aufgefordert, ein fundiertes Evaluierungssystem für alle Ausgaben für die Außenhilfe vorzulegen, aus dem die Verbindung zwischen Ausgaben und politischen Ergebnissen oder deren Fehlen eindeutig hervorgeht, um das Parlament in die Lage zu versetzen, seine Vorrechte und Pflichten als Haushaltsbehörde wirksam wahrzunehmen. (Ziffer 165)

Antwort der Kommission:

Die Kommission verfügt über eine Mehrjahresstrategie für die Bewertung mit den Bewertungsschwerpunkten für den Fünfjahreszeitraum, mit Angaben zu den bewertenden Themen und Sektoren und der bei geografischen Bewertungen zu befolgenden Strategie.

*Die Vollfassungen der Bewertungsberichte finden sich auf folgender Website:
<http://ec.europa.eu/europeaid/evaluation/index.htm>*

80. Das Parlament vertritt die Auffassung, dass die Sichtbarkeit der Europäischen Union gestärkt werden muss; es fordert die Kommission und den Rat auf, weitere Überlegungen bezüglich ihrer Kommunikationsverfahren anzustellen, um mehr Transparenz und eine bessere Sichtbarkeit der Außenpolitik der Europäischen Union sicherzustellen. (Ziffer 170)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf.

Die Kommission versorgt ihre Delegationen überall auf der Welt mit Mitteln für deren Informations- und Kommunikationsarbeit; für das Profil der EU-Außenpolitik innerhalb der EU sind hingegen in Brüssel die Generaldirektionen RELEX und AIDCO zuständig.

Innerhalb der EU führt die Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat des Rates eine Reihe von Maßnahmen durch, die aus der Haushaltslinie „Die EU in der Welt“ finanziert werden, mit der innerhalb der EU zunehmend Verständnis dafür geweckt werden soll, wie die Außenbeziehungen der EU einschließlich GASP und ESVP weltweit funktionieren. Diese Maßnahmen umfassen Zusammenarbeit bei Journalistenbesuchen, Seminare, die Herstellung von Informationsmaterialien usw. 2005 und 2006 stand hierfür jeweils ein Budget von 1 Mio. EUR zur Verfügung.

Darüber hinaus betreibt die Kommission Informationsarbeit zur Europäischen Nachbarschaftspolitik und stellt über die EU-Vertretungen in den Mitgliedstaaten

und deren Informationsstellen „Europa direkt“ Informationsmaterial zur Verfügung. 2005 und 2006 stand hierfür jeweils ein Budget von 1,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Kommission informiert die EU-Bürger direkt über ihre Websites sowie ein neues Portal, das extra geschaffen wurde, um in den EU-Arbeitsprachen einfache Informationen über die externen Maßnahmen der Kommission zu bieten, und zwar unabhängig von den Generaldirektionen.

Die Überlegungen zu künftigen Maßnahmen sind auch weiterhin Bestandteil des Follow-up der Mitteilung an den Rat „Europa in der Welt“ vom Juni 2006 sowie des Follow-up des Weißbuchs und des „Plans D“.

81. Bezüglich der SAPARD-Vorgänge empfiehlt das Parlament der Kommission, die Überwachung der nationalen Systeme zu verbessern und im Allgemeinen den endgültigen Ausgabenmeldungen für die Programme besondere Aufmerksamkeit zu schenken und im Besonderen für eine straffe Überwachung der SAPARD-Zahlstellen zu sorgen. (Ziffer 172)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf.

Die Kommission hat alle acht endgültigen SAPARD-Ausgabenerklärungen der betroffenen neuen Mitgliedstaaten innerhalb der in den Finanzierungsvereinbarungen festgelegten Frist erhalten. Ein Programm wurde im Haushaltsjahr 2006 abgeschlossen, da die endgültige Ausgabenerklärung bei der Kommission bereits 2005 eingegangen war. Die endgültigen Ausgabenerklärungen der sieben anderen Länder werden derzeit von der GD AGRI unter Wahrung der geltenden Rechnungsabschlussverfahren geprüft.

Die Kommission wird auch weiterhin die Wirksamkeit der Aufsichts- und Kontrollsysteme der SAPARD/IPARD-Zahlstellen sorgfältig überwachen.

2006 hat die Kommission sechs Konformitätsprüfungen in Rumänien, Slowenien, der Slowakei, in Estland, Lettland und Polen durchgeführt.

2007 wird die Kommission drei Konformitätsprüfungen durchführen. Mit diesen Prüfungen soll sichergestellt werden, dass die von SAPARD-Zahlstellen für die Verwaltung und Kontrolle von aus SAPARD finanzierten Maßnahmen eingerichteten Systeme und Verfahren hinreichende Zusicherung dafür bieten, dass die erklärten Ausgaben den Regeln des MAFA, AFA und der im Rahmen von SAPARD genehmigten Pläne für die Landwirtschaft entsprechen.

82. Das Parlament fordert die Kommission dringend auf, weiterhin mit den bulgarischen und rumänischen Behörden zusammenzuarbeiten, um sie dabei zu unterstützen, sich den EDIS-Anforderungen weiter anzupassen. (Ziffer 173)

Antwort der Kommission:

Die Kommission akzeptiert die Empfehlung und wird die entsprechende Maßnahme einleiten.

An die EDIS-Akkreditierung in Bereichen mit bekannten Schwachstellen wurden mehrere Bedingungen geknüpft, und ihre Durchführung wird von der Kommission sorgfältig beaufsichtigt. Auch das von der Kommission und den nationalen Behörden eingerichtete Überwachungssystem sorgt für eine regelmäßige Überprüfung und für Zusammenarbeit bei Problemen in Zusammenhang mit der Programmdurchführung.

Vorläufig wurde im April schließlich die letzte der drei Durchführungsstellen für PHARE in Rumänien akkreditiert, während bei Bulgarien die Zusammenarbeit noch läuft und die Ergebnisse der letzten Audits für die zweite Hälfte dieses Jahres erwartet werden.

83. Das Parlament ist erfreut über die Feststellung des Rechnungshofs, dass sich die für die CARDS-Projekte in Kroatien eingeführte dezentrale Verwaltung als unproblematisch erwiesen hat. Es ersucht die Kommission, weiter mit den einzelstaatlichen Durchführungsstellen zusammenzuarbeiten, um denen Verwaltungskapazitäten auszuweiten. (Ziffer 174)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Über ihre Delegation in Zagreb leistet die Kommission den nationalen Durchführungsstellen laufend Unterstützung beim Ausbau ihrer Verwaltungskapazitäten.

Die Kommission hat generell stets Mechanismen für eine solche Aufsicht geschaffen, z. B. regelmäßige Überwachungsberichte und -besuche, die Ex-ante-Kontrolle der Auswahl bei Ausschreibungen und Zuschüssen oder regelmäßige Systemprüfungen der Begünstigten.

84. Das Parlament erkennt zwar an, wie wichtig eine Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen ist, fordert aber nachdrücklich, dass die Kommission sich nur dann für eine Beteiligung an gemeinsamen Projekten entscheidet, wenn sie eine effektive Mittelverwendung sicherstellen. Es betont, dass die EU-Unterstützung einen klaren Mehrwert schaffen muss und verlangt, dass die Kommission die gemeinsamen Projekte streng überwacht. (Ziffer 175)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Bei der Auflage gemeinsamer Projekte mit internationalen Institutionen achtet die Kommission besonders darauf, welches Know-how und welchen Mehrwert diese Institutionen oder die Kommission beisteuern können, sowie darauf, dass die Haushaltsordnung und vor allem Artikel 168 der Durchführungsbestimmungen bei direkt gewährten Zuwendungen in vollem Umfang eingehalten werden.

Verwaltungsausgaben und Fragen der Gemeinschaftseinrichtungen

85. Die Kommission wird aufgefordert, das Parlament bis Ende 2007 zu informieren, welche Fortschritte die neuen Mitgliedstaaten, insbesondere Rumänien und Bulgarien, bei der Einführung von Antikorruptionsrechtsvorschriften gemacht haben; das Parlament bedauert, dass von der rumänischen Regierung, in diesem Fall dem Justizminister, vorgeschlagene Antikorruptionsrechtsvorschriften vom rumänischen Parlament blockiert wurden; es unterstützt die Regierung uneingeschränkt bei ihren Bemühungen, dass diese Rechtsvorschriften gebilligt und eingeführt werden. (Ziffer 178)

Antwort der Kommission:

Am 27. Juni 2007 verabschiedete die Kommission Berichte über die Fortschritte in Rumänien und Bulgarien (KOM(2007) 377 und 378), die dem Rat und dem Europäischen Parlament übermittelt werden.

86. Das Parlament äußert seine Sorge über die zunehmenden Kosten der Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit und erachtet die Nutzung obligatorischer Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit aufgrund psychischer Störungen zur Regelung kontroverser Beziehungen mit dem Personal der Kommission als unannehmbar. (Ziffer 179)

Antwort der Kommission:

Die Gewährung von Ruhegehältern wegen Dienstunfähigkeit erfolgt aus medizinischen Gründen und wird von der Anstellungsbehörde erst nach Anhörung des zuständigen Invaliditätsausschusses beschlossen. Bedienstete, die ein Ruhegehalt wegen Dienstunfähigkeit beziehen, werden immer wieder ärztlich untersucht, um festzustellen, ob die Erkrankung, die Anlass für die Zahlung des Ruhegehalts wegen Dienstunfähigkeit war, noch immer besteht. Je nach dem Ergebnis dieser ärztlichen Untersuchung wird die Zahlung des Ruhegehalts wegen Dienstunfähigkeit verlängert oder nimmt der Betreffende seinen Dienst bei der Kommission wieder auf.

87. Das Parlament ist der Auffassung, dass die ständig zunehmende Zahl von Gemeinschaftseinrichtungen nicht immer die tatsächlichen Erfordernisse der Union und ihrer Bürger widerspiegelt; es ersucht die Kommission daher, einen Gesamtrahmen für die Errichtung neuer Gemeinschaftsagenturen festzulegen und eine Kosten-Nutzen-Studie vorzulegen, bevor sie neue Agenturen einrichtet, und sorgfältig Überschneidungen der Tätigkeitsbereiche von Agenturen oder mit den Zuständigkeitsbereichen anderer europäischer Organisationen zu vermeiden. (Ziffer 180 + DOK P6_TA-PROV(2007)0113 Ziffer 2)

Antwort der Kommission:

Die Kommission übernimmt diese Empfehlung.

Wie im Entwurf für eine Interinstitutionelle Vereinbarung zur Festlegung von Rahmenbedingungen für die europäischen Regelungsagenturen (KOM(2005) 59)

festgelegt, nimmt die Kommission stets eine Folgenabschätzung vor, bevor sie die Einrichtung einer neuen Agentur vorschlägt.

88. Das Parlament ersucht die Kommission, alle fünf Jahre eine Studie über den Mehrwert aller bestehenden Gemeinschaftseinrichtungen vorzulegen; es ersucht alle relevanten Organe, im Fall einer negativen Bewertung des Mehrwerts einer Gemeinschaftseinrichtung die erforderlichen Schritte einzuleiten und ihr Mandat umzuformulieren oder sie zu schließen. (Ziffer 181 + DOK P6_TA-PROV(2007)0113 Ziffer 4)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift diese Empfehlung teilweise auf.

Bei manchen Agenturen besagt deren Gründungsakt, dass sie regelmäßig oder drei oder fünf Jahre nach ihrer Gründung eine Bewertung vorlegen müssen. In diesen Fällen sieht der Gründungsakt vor, dass entweder die Agentur eine externe Bewertung in Auftrag gibt oder die Kommission diese Bewertung vornimmt.

Die Bewertungsergebnisse und Empfehlungen werden von der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat weitergeleitet und werden veröffentlicht.

Die Kommission erinnert daran, dass der Entwurf für eine Interinstitutionelle Vereinbarung zur Festlegung von Rahmenbedingungen für die europäischen Regelungsagenturen (KOM(2005) 59), der auf künftige Initiativen zur Einrichtung von Regelungsagenturen angewandt werden soll, Folgendes vorsieht: (1) eine Bewertung durch die Agentur und (2) eine Bewertung durch die Kommission, die sich verpflichtet, die Umsetzung des Gründungsakts, die von der Agentur erzielten Ergebnisse und ihre Arbeitsmethoden regelmäßig nach Maßgabe des im Gründungsakts definierten Auftrags und der darin festgelegten Ziele und Aufgaben sowie der festgeschriebenen Indikatoren zu bewerten. Im Anschluss an diese Bewertung unterbreitet die Kommission gegebenenfalls einen Vorschlag zur Revision der Bestimmungen des Gründungsakts.

Im Rahmen des April-Trilogs fanden Diskussionen über regelmäßige Bewertungen von Gemeinschaftseinrichtungen durch die Kommission statt, die auch in den kommenden Monaten fortgesetzt werden sollen.

89. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass der Interne Auditdienst in seinem Jährlichen Tätigkeitsbericht für 2005 Vorbehalte geäußert und festgestellt hat, dass es ihm am notwendigen Personal mangelt, um seine in der Haushaltsordnung festgelegte Verpflichtung zur jährlichen Prüfung dieser Einrichtungen erfüllen zu können; es fordert den Internen Prüfer auf, der Haushaltsbehörde schnellstmöglich den hierfür erforderlichen, zusätzlichen Personalbedarf darzulegen. (Ziffer 183)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden.

Nach der Entscheidung des Rates und des Europäischen Parlaments über die Haushaltsordnung, die die Rolle des Internen Prüfers der Kommission in den

Agenturen bekräftigt, hat die Kommission aufgrund der Zahl der bestehenden Agenturen (23) eine Aufstockung der Mitarbeiterzahl des Internen Auditdienstes (IAS) für diese Aufgabe beschlossen. Mit dieser besseren Personalausstattung sollte es möglich sein, dass der IAS 2007 seinen Vorbehalt aufhebt, allerdings unter der Voraussetzung, dass bei Schaffung neuer Einrichtungen, die unter Artikel 185 der Haushaltsordnung fallen, dem IAS zusätzliche Ressourcen zugesprochen werden. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass derzeit mehrere gesetzgeberische Initiativen laufen, an deren Ende neue Einrichtungen geschaffen werden könnten, beispielsweise Gemeinsame Technologieinitiativen.

90. Das Parlament vertritt die Ansicht, dass es angesichts der wachsenden Zahl von Regelungsagenturen immer dringender erforderlich wird, die Zuständigkeiten der verschiedenen institutionellen Akteure der Europäischen Gemeinschaft für diese Agenturen zu klären und diesbezüglich klare Regeln aufzustellen, auch über die Verteilung von Zuständigkeiten im Kontrollbereich. (Ziffer 184)

Antwort der Kommission:

Es ist der Gesetzgeber, der die Gründungsakte der Regelungsagenturen verabschiedet. Er ist also sowohl für die steigende Zahl der Agenturen als auch für den endgültigen Inhalt der für die Führung der Agenturen geltenden Bestimmungen verantwortlich. Alle Regelungsagenturen unterliegen zahlreichen Kontrollen, die in ihren Grundverordnungen vorgesehen sind und sich vor allem auf Verwaltung und Budget beziehen. 2005 hat die Kommission einen Entwurf für eine Interinstitutionelle Vereinbarung zur Festlegung von Rahmenbedingungen mit Vorschriften für die Einrichtung, den Betrieb und die Kontrolle der Regelungsagenturen vorgelegt.

91. Das Parlament bedauert, dass die Kommission bei den Verhandlungen über den Entwurf für eine Interinstitutionelle Vereinbarung zur Festlegung von Rahmenbedingungen für die europäischen Regelungsagenturen, der im Februar 2005 angenommen wurde (KOM(2005) 59), keine Fortschritte erzielt hat, und fordert die entsprechenden Dienststellen der Kommission auf, in Abstimmung mit den Rechnungshof alles in ihrer Kraft Stehende zu tun, um einen möglichst schnellen Abschluss der Vereinbarung herbeizuführen. (Ziffer 185 + DOK P6 TA-PROV(2007)0113 Ziffer 5)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat sich seit 2005 aktiv dafür eingesetzt, dass in dieser Angelegenheit Fortschritte erzielt werden, und wird sich auch weiterhin dafür einsetzen.

92. Das Parlament stellt fest, dass die Agenturen mit Hilfe des Internen Auditdienstes damit begonnen haben, ihre internen Kontrolldienste einzurichten, und dass der Interne Auditdienst künftig regelmäßige Überprüfungen dieser Dienste vornehmen wird; es ist darüber hinaus der Ansicht, dass der Interne Auditdienst das korrekte Funktionieren dieser internen Kontrollsysteme in den Agenturen überwachen und das Parlament über diese Überwachung und die erzielten Fortschritte unterrichten muss. (Ziffer 186)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf.

Die in der Haushaltsordnung vorgesehene Berichtslinie sieht keine direkte Berichterstattung des Internen Prüfers über die interne Prüfungstätigkeit in den Agenturen an das Parlament vor. Die Einzelberichte des Internen Prüfers sind an die Agenturen gerichtet, ebenso eine Zusammenfassung, über die die Agentur der Haushaltsbehörde Bericht erstattet.

In dem Entlastungsverfahren für die Agenturen sind die Vertreter der Agenturen und der Rechnungshof die wichtigsten Gesprächspartner des Parlaments zusammen mit der zuständigen Generaldirektion, die für die Genehmigung der Subventionen verantwortlich ist.

Der IAS steht dem Parlament jedoch zur Verfügung, falls in diesem Zusammenhang weitere Klarstellungen zu seinen Prüfungen gewünscht werden.

93. Die Kommission wird aufgefordert, Überlegungen anzustellen, ob für jede der Agenturen der Europäischen Union eine Kontrolle organisiert werden sollte, um ihre Funktionsweise, darunter insbesondere die Personalverwaltung, den Haushalt und die Frage der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben zu prüfen. (Ziffer 187)

Antwort der Kommission:

Die Kommission stellt zu dieser Empfehlung Erwägungen an.

Die Personalausstattung des IAS beruht auf der Verpflichtung zu einer Prüfung pro Agentur und Jahr. 2007 wird sich der IAS im Wesentlichen mit den internen Kontrollsystemen der Agenturen befassen und beobachten, ob die Ergebnisse früherer Audits umgesetzt wurden. Insbesondere im Bereich der Personalverwaltung sind die Agenturen und die GD ADMIN dabei, einen Rahmen aus gemeinsamen Leitlinien zu erarbeiten (Mehrjahresplan, Einstellungspolitik, Planung der beruflichen Entwicklung usw.), der von den Agenturen zur Umsetzung des Statuts zu übernehmen ist. Dieser Rahmen wäre also vom IAS bei der Planung seiner Prüftätigkeit für das nächste Jahr auf der Grundlage einer Bewertung der Hauptrisiken in den Agenturen zu berücksichtigen.

94. Das Parlament nimmt den positiven Bericht des Rechnungshofs über den Jahresabschluss der Europäischen Schulen zur Kenntnis; es stellt jedoch fest, dass in diesem Bericht darauf hingewiesen wird, dass im Rahmen des internen Kontrollsystems der Schulen der Grundsatz der Trennung von Anweisungsbefugnis und Rechnungsführung nicht eingehalten wird und dass die Anweisungsbefugnis für sämtliche Posten des Haushaltsplans und ohne finanzielle Obergrenzen auf zwei Referatsleiter übertragen wurde; es hofft, dass in der neuen Haushaltsordnung der Europäischen Schulen, die seit dem 1. Januar 2007 in Kraft ist, die vom Rechnungshof angeprangerten Schwächen behoben werden; es hofft, dass die Kommission künftig ihre Verantwortung für eine nachhaltige Schulpolitik vermehrt wahrnimmt, so wie es ihrem Finanzierungsanteil an den Europaschulen und nicht ihren formalen Stimmrechten in den obersten Entscheidungsgremien entspricht, und auf eine langfristige und für die Beteiligten verlässliche und Planungssicherheit

gewährleistende Politik hinwirkt; es wünscht, dass mittelfristig eine Anpassung der formalen Stimmrechte an den Finanzierungsanteil erfolgt. (Ziffer 190)

Antwort der Kommission:

Artikel 18 Absatz 1 der neuen Haushaltsordnung der Europäischen Schulen (und die neuen Durchführungsbestimmungen, beide seit dem 1. Januar 2007 in Kraft) lösen das vom Parlament erwähnte Problem; denn dort heißt es: „Die Tätigkeiten des Anweisungsbefugten, des Finanzkontrolleurs, des Rechnungsführers und des internen Rechnungsprüfers sind miteinander unvereinbar.“

Der Generalsekretär der Europäischen Schulen überprüft das bestehende System Weiterübertragung von Vollmachten und wird die Bereiche prüfen, in denen es angebracht sein könnte, in Anbetracht des operationellen Bedarfs und der erkannten Risiken begrenzte Vollmachten zu erteilen.

Die Kommission ist, wie sie es auch in ihrer Mitteilung vom Juli 2004 über die Zukunft des Systems der Europäischen Schulen gesagt hat, ebenfalls der Ansicht, dass ihr Stimmgewicht dem Finanzbeitrag der EU angemessen sein sollte; dies wurde jedoch von den Mitgliedern des Obersten Rates abgelehnt.

95. Das Parlament nimmt die Kritik des Generaldirektors des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik Brüssel (OIB) zur Kenntnis, der in einem jährlichen Tätigkeitsbericht das strukturelle Defizit beklagt, das die Erhaltungskosten des Berlaymont-Gebäudes seit dessen Restaurierung verursachen, wobei ebenfalls auf eine Reihe von Rechnungslegungs- und Verwaltungsproblemen hingewiesen wird; es vertritt die Ansicht, dass die angesprochenen Probleme des strukturellen Defizits unverzüglich gelöst werden müssen, und fordert die Kommission auf, angemessene Maßnahmen zu ergreifen und das Parlament darüber zu informieren. (Ziffer 191)

Antwort der Kommission:

Es ist zutreffend, dass das OIB, wie bereits in dessen jährlichem Tätigkeitsbericht 2005 erwähnt, Schwierigkeiten mit der Instandhaltung des Berlaymont-Gebäudes hatte. Zu den bereits genannten Kraft-Wärme-Kopplungs- und Klimatisierungssystemen ist anzumerken, dass die technischen Probleme zwar teilweise gelöst werden konnten und eine gewisse Energieerzeugung stattfand, doch wird das Kraft-Wärme-Kopplungssystem erneut geprüft, um zu einer voll zufrieden stellenden Situation zu gelangen.

Bezüglich des strukturellen Defizits sei angemerkt, dass das OIB mit dem ihm pro Jahr zur Verfügung gestellten Mindesthaushalt in der Lage ist, seiner Hauptaufgabe nachzukommen, nämlich der Erhaltung des Grundbesitzes der Kommission in einem ‚gebrauchsfähigen Zustand‘ und der Erfüllung ihrer Anforderungen an Sicherheit und Hygiene.

Zum Aufbau einer mehrjährigen Perspektive wird die „étude patrimoine“ aktualisiert werden und kann dann Grundlage für eine der Haushaltsbehörde vorzulegende Renovierungsplanungsprognose sein.

96. Das Parlament nimmt die Berichte der Kommission vom 21. Februar 2007 über ein Aufzugs- und Rolltreppenkartell zur Kenntnis, gegen dessen Mitglieder Bußgelder in Höhe von mehr als 990 000 000 EUR verhängt worden sind; es erwartet von der Kommission bis September 2007 einen Bericht, aus dem hervorgeht, inwieweit auch die Institutionen der Gemeinschaft bei ihren diversen Bauprojekten Opfer dieses Kartells geworden sind und welche Schritte unternommen wurden, um Schadenersatzansprüche geltend zu machen. (Ziffer 193)

Antwort der Kommission:

Aufgrund der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Komplexität des Dossiers muss die Kommission ihre Prüfung möglicher Rechtsmittel noch abschließen. Derzeit sind verschiedene Kommissionsdienststellen damit befasst, alle Implikationen des Dossiers zu prüfen. Es wird kaum möglich sein, bis September 2007 einen vollständigen Bericht vorzulegen. Die Kommission wird die Entlastungsbehörde aber über die Fortschritte bei der Prüfung des Dossiers unterrichten.

97. Bezüglich des TEN-V fordert das Europäische Parlament die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Koordinierung der Finanzierung der EU-Verkehrsinfrastruktur im Rahmen von Jahres- und Mehrjahresprogrammen zu verbessern; es ersucht die Kommission, ihre Bemühungen um die Schaffung eines eindeutigen Rechtsrahmens und ebensolcher Verfahren fortzusetzen, sowie eine strenge Überwachung und eine gründliche Bewertung von Projekten und Programmen zu gewährleisten und eine umfassende Liste von eindeutigen Kriterien aufzustellen, die eine vorrangige Behandlung von Projekten auf transparente Art und Weise ermöglichen; es fordert die Kommission auf, bei der Festlegung des rechtlichen Rahmens für den Inhalt der Berichte der europäischen Koordinatoren die Verfahren für deren Ernennung zu präzisieren; es fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine eindeutige und transparente Aufteilung der institutionellen Zuständigkeiten und einen Rahmen für die Koordinierung der Tätigkeiten zwischen der GD REGIO und der GD TREN festzulegen, mit dem Ziel, eine doppelte Finanzierung derselben Projekte zu vermeiden; es ist der Auffassung, dass die Kommission den Vorschlag prüfen sollte, den Beitrag der Gemeinschaft zur TEN-V-Haushaltlinie für grenzüberschreitende Projekte aufzustocken und begrüßt in diesem Zusammenhang die Kooperationsvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank. (Ziffern 194 bis 201 und 204)

Antwort der Kommission:

Generell gilt, dass in den gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (Entscheidung Nr. 1692/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996) aufgeführte Vorhaben von gemeinsamem Interesse von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Im Rahmen der TEN-V-Haushaltmittel können auf der Grundlage von Mehrjahres- und Jahresarbeitsprogrammen für Vorhaben Zuschüsse gewährt werden, die beim Aufbau der TEN-V oberste Priorität genießen, und dies unter der Voraussetzung, dass die Antragsteller auf die Zuschüsse und die eingereichten Projekte den in der TEN-Verordnung aufgeführten Zuschussfähigkeits-, Auswahl- und Zuschlagskriterien entsprechen (wie u. a. technische Ausgereiftheit und Solidität des Finanzierungspakets).

Die neue TEN-Verordnung (vom Europäischen Parlament am 23. Mai 2007 verabschiedet) enthält die Prioritäten für die Finanzierung des TEN-V im Zeitraum 2007-2013, bietet eine klare Grundlage für die Bewertung von Projektvorschlägen anhand der Zuschussfähigkeits-, Auswahl und Zuschlagskriterien und gibt transparente Regeln für Durchführung und Kontrollen vor. In ihren Entwürfen für die Arbeitsprogramme für TEN-V-Zuschüsse 2007-2013 (Mehrjahresarbeitsprogramm) und 2007 (Jahresarbeitsprogramm), zu denen das Europäische Parlament schon sehr früh angehört wurde, hat die Kommission bekräftigt, dass sie diese Rechtsvorschriften streng anzuwenden gedenkt. Bezüglich der Projektbewertung wird sich die Kommission wie schon 2006 auch 2007 an externe Sachverständige wenden, und zwar bei den Haushaltsmitteln sowohl für ein Jahr als auch für mehrere Jahre. Sie erwartet weitere Verbesserungen bei Effizienz und Transparenz von

Überwachung und Bewertung, sobald die neu geschaffene TEN-V-Agentur ihre Tätigkeit aufgenommen haben wird (Anfang 2008).

In die Ernennung der europäischen Koordinatoren war das Europäische Parlament eng einbezogen: Zwar sind die Grundlage für ihre Benennung die vom Europäischen Parlament und vom Rat 2004 verabschiedeten TEN-V-Leitlinien, doch wurde das EP vor ihrer Ernennung angehört (Bestätigung der positiven Stellungnahme der Konferenz der Präsidenten am 12. Juli 2005).

Der bestehende Rahmen für die Koordinierung zwischen GD REGIO und GD TREN (mit Hilfe der dienststellenübergreifenden Konsultation) scheint sich bewährt zu haben, da bisher noch kein Fall von Doppelfinanzierung ermittelt wurde.

Die am 23. Mai 2007 verabschiedete neue TEN-Verordnung sieht eine Beteiligung von 30 % bei grenzüberschreitenden Streckenabschnitten vor (wie es auch in den gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines TEN-V heißt) (Entscheidung Nr. 884/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates). Nach Auffassung der Kommission reicht dieser Prozentsatz aus, um öffentlichen und privaten Investoren ausreichend Anreize zu bieten, ihre Bemühungen auf wichtige grenzüberschreitende Streckenabschnitte zu konzentrieren. Bei der Durchführung der neuen Verordnung wird die Kommission daher, wo es ihr angemessen erscheint, diesen Höchstsatz anwenden.

Innerhalb dieser Grenzen wird die Kommission auf der Grundlage der in der neuen TEN-Verordnung niedergelegten strengen Regeln und Verfahren eine effiziente und transparente Zuweisung der verfügbaren Mittel gewährleisten, um für die begrenzten Ressourcen der Gemeinschaft den bestmöglichen Gegenwert zu erhalten.

98. Bezüglich der Externalisierung der Verwaltung der finanziellen Unterstützung der Gemeinschaft für die TEN-V-Netze bedauert das Europäische Parlament, dass die Kommission vorab nicht in der Lage war, eine für den Europäischen Rechnungshof zufrieden stellende Kosten-Nutzen-Analyse über die Errichtung einer Exekutivagentur vorzulegen; es äußert ebenso wie der Europäische Rechnungshof Zweifel an der Qualität der revidierten Kosten-Nutzen-Analyse über die Externalisierung der Verwaltung der finanziellen Unterstützung der Gemeinschaft für die TEN-Netze; es fordert, dass die Kommission in Zukunft bereits vor der Weiterleitung eines Antrags auf Errichtung einer Exekutivagentur an die Haushaltsbehörden eine positive Stellungnahme der Europäischen Rechnungshofs zu den Kosten-Nutzen-Analysen einholt. (Ziffern 202 und 203)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird die Verlängerung der Laufzeit und des Mandats der Agentur vorschlagen, damit die Frage der Verwaltung des Programms nach dem Haushaltsbeschluss 2007-2013 gelöst werden kann; zusammen mit diesem Vorschlag wird eine aktualisierte Fassung der Kosten-Nutzen-Analyse vorgelegt werden, in die die Bemerkungen des Rechnungshofs eingeflossen sind. Der Rechnungshof wurde ferner zu den Vorgaben der aktualisierten Kosten-Nutzen-Analyse angehört.

Die Kommission verweist ferner darauf, dass, wie es der Rechnungshof in der Sitzung des Haushaltskontrollausschusses vom 20. Dezember 2006 bestätigt hat, die zweite Kosten-Nutzen-Analyse deutlich besser war und damit der Errichtung der Agentur nichts mehr im Wege stand. Die Kommission geht also davon aus, dass die zweite Kosten-Nutzen-Analyse für den Rechnungshof zufrieden stellend war.

**Sonderbericht Nr. 1/2006 des Rechnungshofs über den Beitrag des ESF zur
Bekämpfung des vorzeitigen Schulabgangs**

99. Die Kommission wird aufgefordert mitzuteilen, wie sie ihre Begleit- und Kontrollmechanismen zu verbessern gedenkt, um die Einhaltung der Grundsätze einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sicherzustellen. (Ziffer 206)

Antwort der Kommission:

Ein Merkmal des Programmplanungszeitraums 2007-2013 ist die größere Verantwortung der Mitgliedstaaten für Überwachung und Bewertung. In den Anhängen der Durchführungsverordnung heißt es, dass Daten über Teilnehmer an aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bezuschussten Maßnahmen an die Kommission übermittelt werden, und zwar u. a. nach Alter, Beschäftigungsstatus und Bildungsabschluss aufgeschlüsselt. Leitlinien über fortlaufende Bewertungen werden den Mitgliedstaaten dabei helfen, wirksame Bewertungssysteme zu konzipieren und umzusetzen. Die Partnerschaftssitzungen von Verwaltungsbehörde und Dienststellen der Kommission werden ein Forum für Diskussionen über Überwachung, Indikatoren und Bewertungsregelungen und für den Austausch bewährter Methoden bei der Bewertung bieten. Des Weiteren ist eine thematische Bewertung von Informationssystemen und Überwachungsregelungen angelaufen.

Die Kommission wird ihre Überwachung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten ausbauen. Mit den Rechtsvorschriften für 2007-2013 werden die im Vorzeitraum geltenden Grundsätze der Finanzkontrolle weiter verstärkt, wie u.a.:

- die Einrichtung einer Auditbehörde;*
- eine erste Beurteilung und ein Systemgutachten, bevor die erste Zwischenzahlung erfolgt;*
- eine jährliche Stellungnahme zur Funktionsweise der Systeme;*
- die Möglichkeit für den bevollmächtigten Anweisungsbefugten, unabhängig von Finanzkorrekturverfahren Zahlungen zu unterbrechen bzw. auszusetzen;*

Im Zuge ihrer Audits hat die Kommission bereits die Überprüfung von Projektauswahlverfahren und das Follow-up der Umsetzung der ursprünglich in den operationellen Programmen festgelegten Projektziele verstärkt.

100. Die Kommission wird ermutigt, mit den Mitgliedstaaten und ihren nationalen statistischen Ämtern zusammenzuarbeiten, um den vorzeitigen Schulabgang ordnungsgemäß zu definieren und seine Häufigkeit zu ermitteln, und den Austausch von Informationen und optimalen Vorgehensweisen zwischen sämtlichen auf lokaler und nationaler Ebene mit dem Problem des vorzeitigen Schulabgangs befassten Einrichtungen anzuregen. (Ziffern 205 und 207)

Antwort der Kommission:

Eurostat arbeitet in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten (und hier vor allem den nationalen statistischen Ämtern) an einer weiteren Verbesserung der Definition des vorzeitigen Schulabgangs, auch wenn eine gemeinsame Definition (mit der sich Fortschritte auf dem Weg zum Erreichen des Lissabonner Ziels leichter messen lassen) nur parallel zu den bestehenden nationalen Systemen bestehen kann, die den Bildungsstrukturen und -bedürfnissen eines Landes angepasst sind.

Die Kommission anerkennt die Bedeutung des Informationsaustauschs und unterstützt und fördert zahlreiche Initiativen in verschiedenen Mitgliedstaaten zum Austausch bewährter Methoden. Die Kommission gibt auch zu, dass Schulen unter Umständen gewisse Informationen über ihre Schüler, insbesondere psychologische Beurteilungen und Schülerprofile, nicht gerne an andere Schulen weitergeben, da sich im Hinblick auf den Datenschutz für den Umgang mit solchen Informationen künftig rechtliche Implikationen ergeben können.

101. Die Kommission wird aufgefordert, so bald wie möglich eine eingehende Bewertung in den neuen Mitgliedstaaten vorzunehmen, und zwar so frühzeitig, dass, falls erforderlich, Abhilfemaßnahmen getroffen werden können. (Ziffer 209)

Antwort der Kommission:

Die Kommission teilt das Anliegen des Europäischen Parlaments bezüglich einer eingehenden Bewertung der Lage in den neuen Mitgliedstaaten. Die Auswirkungen der bezuschussten Maßnahmen in Zusammenhang mit dem vorzeitigen Schulabgang zeigen sich jedoch nicht sofort; das bedeutet, dass eine Bewertung in den neuen Mitgliedstaaten vor Ablauf des Programmplanungszeitraums 2000-2006 keine signifikanten Ergebnisse zeitigen wird. 2006 hat die Kommission eine Studie zu den Maßnahmen zur Bekämpfung des vorzeitigen Schulabgangs in den 25 Mitgliedstaaten abgeschlossen. In dieser Studie wurde die einschlägige Literatur umfassend ausgewertet und wurden Maßnahmen zur Bekämpfung des vorzeitigen Schulabgangs analysiert. Sie erbrachte, dass sich verschiedene Interventionen insofern als positiv erwiesen haben, als sie spezifische Risikogruppen dazu ermutigten, den Schulbesuch nicht abzubrechen. Die Ergebnisse der Studie hat die Kommission in ihren Sachstandsbericht 2006 übernommen, in dem das Thema vorzeitiger Schulabgang sehr viel gründlicher als in den Vorjahresberichten analysiert wurde. Die Studie wurde über die Ständige Gruppe für Indikatoren und Benchmarks den Mitgliedstaaten zugeleitet, und ihre Ergebnisse wurden von den Verfassern auch auf der Sitzung der Ständigen Gruppe für Indikatoren und Benchmarks im April 2006 vorgestellt.

Sonderbericht Nr. 2/2006 des Rechnungshofs über die Leistung der im Rahmen von TACIS in der Russischen Föderation finanzierten Projekte

102. Zur Leistung der im Rahmen von TACIS in der Russischen Föderation finanzierten Projekte fordert das Europäische Parlament die Kommission auf, die russische Regierung zu einem weiteren Dialog zu verpflichten, um die nationalen Bedürfnisse und die einzuschlagende Richtung sorgfältig zu identifizieren, sowie Anstrengungen zu unternehmen, um Prioritäten und Zielsetzungen, die durch die Maßnahmen erreicht werden sollen, genau zu ermitteln und festzulegen; es fordert die Kommission, die stets um ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis bemüht sein sollte, daher auf, das Programm aufmerksamer und strenger zu kontrollieren und zu bewerten als bisher; es fordert die Kommission auf, ihre Prioritäten weiterhin auf eine begrenzte Anzahl von Sektoren und Programmen zu konzentrieren und ihren Geltungsbereich vom Projektansatz auf den Programmansatz umzustellen, da der Projektansatz in allzu vielen Fällen zu einem begrenzten Dialog, zu einer mangelhaften Eigenverantwortung und zu einer unzureichenden Flexibilität sowie zu isolierten Projekten geführt hat, mit denen die in dem laufenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen festgelegten großen und langfristigen Ziele nicht erreicht werden können; es ersucht die Kommission, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um einen Vorschlag für eine Rechtsgrundlage vorzubereiten, die es gestatten soll, TACIS-Mittel für Kofinanzierungen mit der Russischen Föderation einzusetzen, und es misst der finanziellen Mitwirkung regionaler und lokaler Akteure und der Sozialpartner sowie einer größeren Mitwirkung des privaten Sektors wesentliche Bedeutung bei; es fordert die Kommission auf, eine häufige projektbezogene Evaluierung auch nach der Zeit der Umsetzung zu gewährleisten, um das Feedback aus vorangegangenen Erfahrungen zu verbessern und ebenfalls für klare Informationen über laufende Projekte und verschiedene Programme zu sorgen, um den Zugang der Öffentlichkeit zu den Informationen zu erleichtern und die Transparenz in Bezug auf die Verwendung der Mittel und die Beschlussfassungsverfahren zu verbessern. *(Ziffern 210 bis 214)*

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die empfohlenen Maßnahmen bereits ergriffen.

Grundlage für die Zusammenarbeit mit Russland ist nunmehr das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI). Während der Programmplanung für das ENPI hat es insbesondere von Seiten der Delegation, aber auch von Seiten der Zentrale der GD RELEX bei mehreren Besuchen (Oktober 2005, März 2006, September 2006) Versuche gegeben, die russische Regierung zu einem echten Dialog zu bewegen.

Um die Eigenverantwortung zu stärken, fußt die finanzielle Zusammenarbeit nunmehr auf beiderseitig vereinbarten so genannten „gemeinsamen Räumen“. Das Gemeinsame Strategiepapier (GSP) 2007-2013 und das dazu gehörende Nationale Richtprogramm (NRP) 2007-2010 enthalten Prioritäten, deren Grundlage die Fahrpläne zu den „gemeinsamen Räumen“ sind. So heißt es im GSP, dass die zu finanzierenden Maßnahmen im Dialog zwischen der Kommission und der russischen Regierung darüber ermittelt werden, welche politischen Zielsetzungen aus den vier Räumen gefördert werden sollen.

Die Reform der Außenhilfe hat zu besseren Projekten geführt; so wurde eine systematische Überprüfung von Projekten und Programmen in der Ermittlungs- und Formulierungsphase durch Qualitätsfördergruppen eingeführt, und es kommt systematisch eine ergebnisorientierte Überwachung zum Einsatz. Auf Projektebene wird ferner systematisch das Konzept des „logischen Rahmens“ mit objektiv überprüfbaren Indikatoren angewandt.

Die Kommission nimmt systematisch Bewertungen von Sektoren oder Ländern vor. Sie wird eine Erhöhung der Zahl der projektbezogenen Evaluierungen in Erwägung ziehen. Es hat sich bewährt, alle Bewertungen einschließlich der Projektbewertungen zu veröffentlichen, um die Transparenz zu verbessern und aus bisherigen Erfahrungen zu lernen.

Sonderbericht Nr. 3/2006 des Rechnungshofs über die humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission nach dem Tsunami

103. Das Parlament fordert die Kommission auf, die Rolle der GD ECHO und der GD Umwelt (durch das Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz) bei der Deckung humanitären Bedarfs klarzustellen, um ein kohärentes Handeln sicherzustellen und Konzepte zu entwickeln, die die Unterstützung der betroffenen Regionen bei der Koordinierung der verschiedenen Geber sicherstellen. (Ziffern 162 und 216)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die empfohlenen Maßnahmen bereits ergriffen.

Im März 2003 unterzeichneten die GD ENV und die GD ECHO eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding, MoU), die 2007 im Lichte der bis dahin gemachten Erfahrungen revidiert wurde. Das revidierte MoU über die Koordinierung im Katastrophenschutz schließt auch die GD RELEX ein. Es gilt für Katastrophen außerhalb der EU, nach denen die GD ECHO und die GD ENV tätig werden. Das Dokument enthält bewährte Praktiken und wird gegebenenfalls im Lichte bisheriger Erfahrungen und Lehren in diesem Bereich überarbeitet.

Die Diskussionen gehen jedoch weiter, um ein besseres Verständnis und eine Klarstellung der Aufgaben und Rollen zu erreichen und ein Höchstmaß an Koordinierung der Reaktionen auf eine Katastrophe zu erzielen, nach der beide Generaldirektionen tätig werden.

Im Zuge der Neugestaltung der Richtlinie 2001/792/EG des Rates wird ein Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz mit Bestimmungen eingerichtet, mit denen die Effizienz, Kohärenz und Komplementarität der Gesamtantwort der Gemeinschaft erreicht werden soll und Synergien und Komplementarität zwischen Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe erzielt werden sollen.

Am 13. Juni 2007 verabschiedete die Kommission eine Mitteilung für einen europäischen Konsens zur humanitären Hilfe (KOM(2007) 317 endg.), in der es heißt: „Der Zivilschutz kann auf der Basis einer entsprechenden Bedarfsermittlung und durch Erbringung der jeweiligen komparativen Vorteile in Bezug auf Schnelligkeit, Sektorkennntnis und Leistung namentlich in der Frühphase der Nothilfe einen wertvollen Beitrag zur Aktionen der humanitären Hilfe leisten. Bei Einsätzen außerhalb der EU kommt es wesentlich darauf an, dass die Zivilschutzkräfte die Arbeit der Akteure der humanitären Hilfe auf der Grundlage international gültiger Prinzipien und Leitlinien - insbesondere was die Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit ihres Handelns betrifft - unterstützen und ergänzen.“

Und weiter heißt es in der Mitteilung: „Das hat zur Folge, dass in komplexen Notsituationen eher nur in Ausnahmefällen auf den staatlichen Zivilschutz zurückgegriffen wird. Überall dort, wo der Zivilschutz zu Rettungsaktionen in komplexen Notsituationen herangezogen wird, sollte dies unter Führung der VN

und der humanitären Organisationen geschehen. Dabei ist zwischen humanitären Einsätzen und Operationen der EU zur Krisenbewältigung zu unterscheiden.“

104. Das Parlament ersucht die Kommission, die Rolle der DG ECHO zu stärken, um ihre Koordinierung und ihre Reaktionsfähigkeit weiter zu verbessern, damit rasch und effizient auf die Bedürfnisse der Opfer künftiger humanitärer Katastrophen reagiert werden kann, sowie die Bedeutung einer Verknüpfung zwischen kurzfristigen Soforthilfemaßnahmen und längerfristigen Wiederaufbaumaßnahmen adäquat zu berücksichtigen; es stellt fest, dass die beiden Phasen derzeit unterschiedlichen Generaldirektionen, Verfahren und Mandaten unterliegen. (Ziffer 217)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die empfohlenen Maßnahmen bereits ergriffen.

Krisenreaktionsfähigkeit: In Anbetracht der steigenden Zahl plötzlich auftretender Naturkatastrophen und komplexer Notsituationen sowie nach dem Tsunami wurden diesbezüglich mehrere Initiativen ergriffen.

- Die GD ECHO baute ihre Präsenz vor Ort durch Entsendung von mehr Experten der GD ECHO und Einstellung von mehr örtlichen Mitarbeitern aus, die die humanitäre Situation und Krisen in mehr als 60 Ländern ständig beurteilen, beobachten und bewerten; die GD ECHO verfügt nunmehr über ein Netz aus rund 100 Experten und rund 50 Mitarbeitern vor Ort, die bei der Überwachung von Projekten behilflich sind.

- Die GD ECHO hat das Know-how in humanitären Fragen und die Unterstützungsfunktion ihrer sechs Regionalvertretungen ausgebaut: So wurden regionale Experten für die einzelnen Sektoren (Gesundheit, Nahrungsmittel, Wasserver- und -entsorgung, Information und Kommunikation) eingestellt, die in den Regionalvertretungen stationiert sind und als erste einem Länderbüro bei einem plötzlich eintretenden Katastrophenfall und/oder einer komplexen Notsituation helfen.

- Die GD ECHO hat die Reaktionsfähigkeit einiger ihrer Projekte durchführenden Partner (IFRC, UNICEF, WFP usw.) verbessert und sich dabei vor allem darauf konzentriert, deren Spitzenkapazitäten auszubauen und die Lagerung von Material für Nothilfe in Zentren zu unterstützen, die in der Nähe häufig von Katastrophen heimgesuchter Gebiete liegen, so dass im Notfall die erforderlichen humanitären Ressourcen schnell mobilisiert werden können.

Die Kommission ist sich der Problematik der Verknüpfung von kurzfristiger humanitärer Hilfe und längerfristiger Entwicklungshilfe durchaus bewusst; vor dieser Herausforderung stehen alle Geber. Das größte Problem ist die Übergangsphase bei zwei grundsätzlich verschiedenen Interventionskonzepten, also der Übergang vom Konzept der humanitären Hilfe, die kurzfristig angelegt ist und sehr gezielt geleistet wird, zum Konzept einer langfristigen Hilfe, in deren Mittelpunkt der Aufbau von Institutionen steht, im Wesentlichen durch die Regierung und mit einer deutlichen Nachhaltigkeitsdimension. Hinzu kommt, dass dieser Übergang häufig in einem für Geber schwierigen Umfeld erfolgt.

Die Straffung der Instrumente der EG in den Außenbeziehungen hat ein neues Umfeld und neue Möglichkeiten für LRRD (linking relief to rehabilitation and development / Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung) geschaffen. Ende 2006 wurde die dienststellenübergreifende Gruppe zum Thema LRRD erneut einberufen; sie soll sich mit diesem Thema mit Blick auf den neuen rechtlichen Rahmen für die Außenbeziehungen befassen. Besondere Aufmerksamkeit galt den Aspekten Nahrungsmittelhilfe / Nahrungsmittelsicherheit, nachdem der GD ECHO das gesamte Budget für humanitäre Nahrungsmittelhilfe übertragen worden war.

Ebenfalls Ende 2006 wurde eine Liste prioritärer Länder aufgestellt, in denen sich der Übergang von der humanitären Hilfe zur Entwicklungshilfe als schwierig erwiesen hatte. In allen diesen Ländern konnten gute Fortschritte erzielt werden.

Gleichzeitig prüfen die Kommissionsdienststellen auch, wie im Krisenfall die Flexibilitätsklauseln der verschiedenen Verordnungen besser genutzt werden können, um auf einige LRRD-Probleme besser eingehen zu können.

Derzeit wird eine Bewertung des LRRD-Prozesses in Tadschikistan vorgenommen. Erste Ergebnisse wurden der Kommission im Mai 2007 vorgelegt. Die Schlussfolgerungen fallen insgesamt positiv aus. Die Empfehlungen werden in die allgemeine Arbeit zum Thema LRRD einfließen.

105. Das Parlament fordert nachdrücklich eine wirtschaftliche Haushaltsführung und vertritt die Auffassung, dass die Übermittlung detaillierter finanzieller Informationen notwendig ist, um das wirksame Monitoring der Projektdurchführung zu erleichtern; es unterstreicht die Empfehlung des Rechnungshofs, dass die GD ECHO ihr Monitoringsystem verstärken sollte; es versteht, dass ein Anstieg der Preise von Waren und der Arbeitskosten in außerordentlichen Situationen möglicherweise unvermeidbar ist, ersucht die Kommission aber, Maßnahmen mit dem Ziel zu erwägen, die Kosten so weit wie möglich zu kontrollieren und zu überwachen. (Ziffern 218 bis 220)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die empfohlenen Maßnahmen bereits ergriffen.

Die GD ECHO verfügt über folgende Mechanismen zur Überwachung und Kontrolle der Projektdurchführung:

- Monitoringbesuche von Experten der GD ECHO vor Ort und von Referenten während der Projektdurchführung;*
- Berichte durch den Partner bei der Projektdurchführung;*
- Besuche vor Ort des Referats Finanzen und Audits der GD ECHO;*
- Kontrollen vor den Abschlusszahlungen an die Projekte;*
- externe Audits von Partnern.*

Im jährlichen Tätigkeitsbericht der GD ECHO finden sich Einzelheiten zu den Hauptaspekten der von der GD ECHO entwickelten Kontrollstrategie.

Die Kostenexplosion nach dem Tsunami war weitgehend auf das bis dahin noch ungekannte Ausmaß der Katastrophe zurückzuführen, weil innerhalb kürzester Zeit riesige Mengen Material und Arbeitskraft in einer Region benötigt wurden, die ja insgesamt von der Katastrophe betroffen war. Andere Beschaffungsmöglichkeiten für diese Faktoren als Alternative zur Beschaffung vor Ort standen daher nicht immer zur Verfügung. Dank der Anwesenheit ihrer lokalen Experten, die die örtlichen Marktbedingungen gut kennen, ist es der GD ECHO jedoch gelungen, die Kosten so weit wie möglich zu kontrollieren und zu überwachen. In einer derartigen Ausnahmesituation ist jedoch ein vorübergehender Anstieg der Preise für Waren und Arbeitskraft bis zu einem bestimmten Maß unvermeidlich.

106. Das Parlament äußert seine Sorge über die Konzentration auf die Verbreitung bekannter Namen und die Bedeutung, die Hilfsorganisationen bei humanitären Katastrophen, die hohe Medienaufmerksamkeit erregen, dem Aspekt der Sichtbarkeit beimessen, da dies negative Auswirkungen auf die Koordinierung der humanitären Hilfe und die Wahrnehmung der Hilfe durch die Opfer derartiger Katastrophen hat. (Ziffer 221)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat die empfohlenen Maßnahmen bereits ergriffen. Die Sichtbarkeit hat tendenziell für die Durchführungsstellen einen höheren Stellenwert als für die Geber. Es setzen aber alle Akteure in humanitären Krisen auf das so genannte „branding“ und sorgen dafür, dass ihr Tun nicht unbemerkt bleibt. Für die Geber ist es eine Möglichkeit, für mehr Transparenz zu sorgen, wenn sie dem Steuerzahler einen sichtbaren Beweis dafür vorlegen, dass sie ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Für die Durchführungsstellen und hier vor allem diejenigen, die private Zuwendungen erhalten, ist es eine Möglichkeit, ihren Beitrag zur Linderung der Not von Krisenopfern kundzutun. Es ist kaum eine Reaktion größeren Ausmaßes auf eine humanitäre Krise vorstellbar, in der sämtliche Akteure darauf verzichten, etwas für ihren Bekanntheitsgrad zu tun. Die Kommission vertritt jedoch die Auffassung, dass sich der Wunsch nach mehr Sichtbarkeit niemals nachteilig auf das Hauptziel auswirken darf, nämlich die schnelle und wirksame Erbringung koordinierter Hilfe für die, die in einem Krisengebiet am meisten leiden. Die Verbindung zwischen „Wettbewerb um Sichtbarkeit“ und „negativer Auswirkung auf die Koordinierung der humanitären Hilfe“ ist nicht immer sofort sichtbar; liegt sie jedoch vor, ist dies zu bedauern.

107. Das Parlament fordert die Kommission auf, klar zu definieren, was eine NRO ist. (Ziffer 222)

Antwort der Kommission:

Die Kommission kann diese Empfehlung derzeit nicht übernehmen. Viele dieser Organisationen sind nationaler oder internationaler Art und erfüllen breit gefächerte Aufgaben, die mitunter nur schwer voneinander zu trennen sind. Auf

europäischer Ebene kommt erschwerend hinzu, dass sie Ausdruck unterschiedlicher nationaler Traditionen sind, dass sie eindeutig dazu neigen, mehrere unterschiedliche Ziele anzustreben, und dass es generell an einem eindeutigen rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmen auf nationaler Ebene mangelt.

Sonderbericht Nr. 4/2006 des Rechnungshofs über Phare-Investitionsprojekte in Bulgarien und Rumänien

108. Das Parlament fordert die Kommission auf,

(1) die bulgarischen und rumänischen Behörden in eine beiderseitige Zusammenarbeit einzubeziehen, um die Notwendigkeiten und Kapazitäten beider Länder präziser zu bestimmen, und sich zu bemühen, die Prioritäten und Zielvorgaben, die erreicht werden müssen, festzulegen und zu ermitteln; (Ziffer 224)

(2) der Schaffung von Verwaltungsstrukturen und EDV-Systemen in Rumänien und Bulgarien, mit denen die EU-Mittel bewirtschaftet und kontrolliert werden, besondere Aufmerksamkeit zu widmen und den organisatorischen Umbau der Verwaltungen zu überwachen, die mit der Investition dieser Mittel betraut sind; (Ziffer 226)

(3) eindeutige Informationen über die laufenden Projekte und Programme und die Gesamtkapazität der rumänischen und bulgarischen Behörden im Hinblick auf die autonome Bewirtschaftung und administrative Kontrolle zu liefern und dafür Sorge zu tragen, dass die Offenheit und Transparenz bei der Verwendung von Mitteln und der entsprechenden Beschlussfassung verstärkt werden; (Ziffer 227)

(4) ein unabhängiges Gutachten über die Fähigkeit der rumänischen und bulgarischen Regierungsstellen zu einer korrekten und wirtschaftlichen Haushaltsführung beim Einsatz der Gemeinschaftsmittel vorzulegen. (Ziffer 228)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf; Teile dieser Empfehlung sind bereits folgendermaßen umgesetzt worden:

(1) Die gegenseitige Zusammenarbeit wurde in den letzten Jahren als Teil des Programmplanungsprozesses für die Vorbereitungsphase intensiviert. Weitere wichtige Schritte in diese Richtung waren nach dem Beitritt die umfassende Programmplanung für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds, die Programmplanung für die Übergangsfazilität zur Schließung noch bestehender Lücken beim Aufbau der Institutionen und die Kooperations- und Überprüfungsmechanismen in Schlüsselbereichen, die, wie beim Benchmarking festgestellt wurde, fortgesetzter Aufmerksamkeit bedürfen.

(2) Der Auf- und Ausbau angemessener Verwaltungskapazitäten wurde von der GD Erweiterung als Bedingung bei der Vorbereitung auf EDIS für die Verwaltung von PHARE und Übergangsfazilität nach dem Beitritt bezeichnet.

(3) Detaillierte Informationen über laufende Projekte und Angaben zum entsprechenden Monitoring werden durch die für PHARE und die Übergangsfazilität bestehenden Monitoringsysteme gewährleistet. Dazu gehören genaue Zweijahresberichte an die Kommission über den finanziellen und operationellen Status der einzelnen Projekte sowie jährliche unabhängige Zwischenbewertungen aller Sektoren.

(4) Unabhängige Gutachten über die Mittelverwaltung sind Bestandteil des Durchführungssystems in Form von (Ex-Ante-, Zwischen- und Ex-Post-)Bewertungen auf der operationellen Seite sowie von Audits (Systemprüfungen und thematische Audits, Prüfungen der Vergabepaxis, Abschlussprüfungen/Rechnungsabschluss) für die Mittelverwaltung. Für die Durchführung mit Hilfe des EDIS sieht die Kommission ferner den Einsatz externer Monitoringexperten vor, die Vor-Ort-Besuche bei den Projekten machen.

**Sonderbericht Nr. 6/2006 des Rechnungshofs über Umweltaspekte der
Entwicklungszusammenarbeit der Kommission**

109. Das Parlament fordert die Kommission eindringlich auf, auf der Grundlage der im Dezember 2005 beschlossenen neuen Entwicklungspolitik eine umfassende Umweltstrategie für ihre Entwicklungszusammenarbeit auszuarbeiten; es ist der Ansicht, dass im Rahmen einer solchen Strategie anerkannt werden sollte, dass es nicht nur darauf ankommt, die Umweltbelange in alle Entwicklungsprogramme und -projekte einzubeziehen, sondern auch darauf, die Umwelt zu einem prioritären Ausgabenbereich zu machen. (*Ziffern 229 und 230*)

Antwort der Kommission:

Die von der Kommission eingesetzte ressortübergreifende Gruppe für die Integration von Umweltaspekten in die Entwicklungszusammenarbeit hat einen ersten Entwurf einer Strategie für die Integration der Umwelt verfasst, in dem es um die Umwelt und die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen sowohl als Frage des Mainstreaming als auch als prioritärem Ausgabenbereich geht. Für das zweite Halbjahr 2007 plant die Kommission die Anhörung der Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft zu diesem Strategievorschlag und hofft, die Strategie bis Ende 2007 fertig stellen zu können.

Des Weiteren hat die Kommission leichte Fortschritte bei der Behandlung des Themas Umwelt/Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen entweder als Schwerpunktsektor (im Wesentlichen im pazifischen Raum) oder als Nicht-Schwerpunktsektor (in Afrika) oder bei der Integration der Umwelt als wichtigem Element des Schwerpunktsektors in die Programmplanung der zweiten Generation der Länderstrategiepapiere (LSP) und der Regionalstrategiepapiere (RSP) erreicht. Die Zusammenarbeit im Umweltbereich ist außerdem Kernelement und Priorität unserer Länderstrategien für China, Brasilien und eine Reihe anderer asiatischer und lateinamerikanischer Länder. Damit ergänzt sie unsere Zusammenarbeit mit diesen wichtigen Partnern in anderen Bereichen wie beispielsweise Forschung und Entwicklung.

Auch im Mittelpunkt des neuen thematischen Programms der Kommission für Umwelt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen einschließlich Energie (ENRTP), das im Januar 2006 verabschiedet wurde und derzeit mit vorläufig insgesamt 889 Mio. EUR ausgestattet ist, stehen Fragen, die als horizontale weltweite Prioritäten gelten. Damit ergänzt es bestehende Länder und Regionalprogramme und trägt zu einem kohärenten und koordinierten Konzept zur Bewältigung der Herausforderung der Integration der Umwelt in die Gesamtentwicklungsagenda bei.

Die Kommission wird sich mit ihren Partnern um eine bessere Einbeziehung von Umweltzielen in die nationalen Pläne zur Verringerung der Armut auf Länderebene bemühen.

110. Das Parlament vertritt die Auffassung, dass eine Fortbildung in Fragen der Einbeziehung der Umweltdimension für Beamte in Schlüsselpositionen verbindlich

sein sollte; es fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Ausarbeitung des Leitfadens Umweltintegration so schnell wie möglich fertig zu stellen. (Ziffer 231)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Das Handbuch - Handbuch für die Umweltintegration in der Entwicklungszusammenarbeit der EG – ist fertig und wurde von der Führungsebene von EuropeAid am 30. November 2006 gebilligt. Im April 2007 wurde es dem DCI-Verwaltungsausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es findet bereits Anwendung in Seminaren in der Zentrale der Kommission und bei den Delegationen zum Thema Einbeziehung der Umweltdimension. Sobald erste Erfahrungen vorliegen und ausgewertet wurden, soll es zusammen mit Entwicklungspartnern und gestützt auf die Reaktionen der Benutzer überarbeitet und aktualisiert werden.

Auch nach Auffassung der Kommission sollten so viele Mitarbeiter wie möglich an Fortbildungsveranstaltungen über die Einbeziehung der Umweltdimension teilnehmen, und sie prüft alle diesbezüglichen Möglichkeiten. Wichtige Voraussetzung für das Erreichen der beabsichtigten Ziele ist jedoch, dass Mitarbeiter und Führungsebene fortgesetzt auf die Notwendigkeit und den Nutzen dieser Fortbildung hingewiesen werden. Seit 2005 haben mehr als 500 Kommissionsbedienstete mindestens einen der mehr als 100 Fortbildungskurse in Brüssel oder in Übersee besucht.

111. Das Parlament fordert die Kommission auf sicherzustellen, dass sie intern über genügend ökologisches Fachwissen verfügt und dass klare Verfahren für die Umweltintegration festgelegt und befolgt werden. (Ziffer 232)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Die Verfahren zur Einbeziehung der Umweltdimension sind in dem Handbuch beschrieben, und in den Standardformularen und Checklisten für die Ermittlung und Formulierung von Maßnahmen und die vorherige Einreichung bei den Qualitätsfördergruppen von EuropeAid wird immer wieder auf dieses Handbuch verwiesen. Als nächstes beabsichtigt die Kommission die Festlegung von Kriterien für die Leistung des Monitoring, die bis Ende 2007 abgeschlossen sein sollte.

Die Personalstärke für Umwelt und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen ist vor dem Hintergrund der von der Kommission verfolgten Prioritäten zu sehen, und die vor kurzem eingesetzte dienststellenübergreifende Gruppe für Umweltintegration soll zunächst einmal für eine angemessene Koordinierung der Fachleute in den betroffenen Dienststellen sorgen (insbesondere GD AIDCO, GD DEV, GD RELEX, GD ENV), damit die verfügbaren Ressourcen optimal eingesetzt werden können. Die Kommission will auch weiterhin den für die Verwaltung der externen Hilfe zuständigen Bediensteten fachliche Unterstützung zukommen lassen.

112. Das Parlament fordert die Kommission auf, das anerkannte Fachwissen der nationalen Entwicklungshilfeverwaltungen der Mitgliedstaaten und privater Unternehmen, die über unbestrittene Erfahrungen als Partner der nationalen

Entwicklungshilfeverwaltungen bei der Verwaltung von Umweltprojekten verfügen, stärker in Anspruch zu nehmen. (Ziffer 233)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Die Kommission hat einen stärker koordinierten Dialog mit den Mitgliedstaaten darüber begonnen, wie die Umweltdimension am besten in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden kann; daraus könnte sich u. a. ergeben, dass das in den nationalen Entwicklungshilfeverwaltungen der Mitgliedstaaten (und bei anderen Entwicklungspartnern) vorhandene Fachwissen im Rahmen gemeinsamer Projekte genutzt wird. Ein Informationsaustausch mit Experten, die die nationalen Entwicklungshilfeverwaltungen in Fragen der Umweltintegration beraten (Helpdesks), ist bereits angelaufen. Bei Umweltprojekten im Rahmen des neuen thematischen Programms für Umwelt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen einschließlich Energie (ENRTP) ist eine Beteiligung des Privatsektors vorgesehen, und bestimmte Tätigkeiten werden (auch weiterhin) nach den entsprechenden Ausschreibungsverfahren an Privatunternehmen vergeben.

113. Bezüglich der Umweltaspekte der Entwicklungszusammenarbeit unterstreicht das Parlament nachdrücklich, dass die Projekte auf der Grundlage detaillierter Spezifikationen mit klar festgelegten Zielen geplant werden müssen und dass externe Überwacher herangezogen werden sollten, um die Erfolgsquote der einzelnen Projekte zu bewerten und Versäumnisse oder Schwachstellen eindeutig zu ermitteln. (Ziffer 234)

Antwort der Kommission:

Die Kommission engagiert nun externe Experten, die Projekte auf die Einhaltung der Ziele hin überwachen (ergebnisorientiertes Monitoringsystem). Die wichtigsten Schlussfolgerungen finden sich im Jahresbericht der Kommission über die Durchführung der externen Hilfe.

Sonderbericht Nr. 7/2006 über Investitionen zur Entwicklung des ländlichen Raums – ein wirksames Mittel zur Beseitigung der Probleme ländlicher Gebiete?

114. Das Parlament fordert die Kommission mit Nachdruck auf, die in dem Sonderbericht Nr. 7/2006 genannten Mängel, auf die in der neuen Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums (oder in den detaillierten Durchführungsbestimmungen) nicht eingegangen wird, abzustellen, insbesondere bei der Genehmigung der nationalen Programme. Es fordert die Kommission insbesondere auf, klarere Strategien festzulegen, die sich an spezifischen Zielen ausrichten, und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten darauf hinzuwirken, die Festlegung von Zielen, Begünstigten und Gebieten sowie die Auswahl der geeignetsten Vorhaben zu verbessern und dies in die Programmplanungsdokumente für den Zeitraum 2007-2013 aufzunehmen. (*Ziffern 235 und 236*)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf.

Zusammen mit den Mitgliedstaaten wird die Kommission in Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Programme zur ländlichen Entwicklung für den Zeitraum 2007-2013 den im Sonderbericht Nr. 7/2006 des Rechnungshof erwähnten Elementen besondere Aufmerksamkeit schenken. Für den Zeitraum 2007-2013 wurde mit der Festlegung dreier Kernziele ein starkes strategisches Konzept entwickelt, die das Fundament der im September 2005 verabschiedeten neuen Verordnung sind, und es hat eine Umorganisation von Unterzielen und spezifischen maßnahmenbezogenen Zielsetzungen gegeben, so dass die Mitgliedstaaten nunmehr ihre Strategien für die ländliche Entwicklung deutlicher auf Ziele ausrichten können, die sich aus ihren speziellen Bedürfnissen ergeben.

Ferner wurden strategische gemeinschaftliche Leitlinien für die ländliche Entwicklung verabschiedet, in denen die europäischen Prioritäten für die ländliche Entwicklung im Zeitraum 2007-2013 klar beim Namen genannt werden. Die Mitgliedstaaten haben in ihren nationalen Strategieplänen diese gemeinschaftlichen Prioritäten an ihre jeweiligen Gegebenheiten angepasst und noch spezifische nationale oder regionale Prioritäten hinzugefügt. Vor dem Hintergrund der Subsidiarität fällt die Ermittlung von Begünstigten und förderfähigen Gebieten in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten auf der Grundlage der in ihren Programmen vorgenommenen Problemanalysen und der dort festgelegten Ziele und Strategien.

115. Das Parlament ersucht die Kommission, aufgrund der Überlegung, dass der zweite Pfeiler der GAP ein unerlässliches Instrument in der weiteren Entwicklung des ländlichen Raums in der EU ist, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, entscheidende Erfolgsfaktoren von Investitionsvorhaben zu analysieren und Fälle, in denen bewährte Methoden angewandt werden, allgemein bekannt zu machen. (*Ziffer 240*)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf.

Das erforderliche Instrumentarium wird ab 2008 bereitgestellt. Nach Ansicht der Kommission ist die Analyse und Verbreitung erfolgreicher Projekte ein hervorragendes Mittel zur Verbreitung bewährter Methoden. Ab 2008 wird ein Europäisches Netz für ländliche Entwicklung aufgebaut, und damit wird die Kommission einen Beitrag zur effizienten Umsetzung von Programmen zur ländlichen Entwicklung leisten und ihrer Aufgabe als Manager und Organisator und als Quelle von Fachwissen und bewährten Methoden für die Politik der ländlichen Entwicklung auf europäischer Ebene gerecht werden. Das Netz bietet Unterstützung für Verwaltungsbehörden, nationale Netze für ländliche Entwicklung und andere Stellen, die an der Verwaltung und Durchführung von Programmen der ländlichen Entwicklung beteiligt sind. Als Teil des Europäischen Netzes für ländliche Entwicklung wird ein Europäisches Evaluierungsnetz aufgebaut, das bewährte Methoden erarbeiten und Kapazitätsaufbau im Bereich Evaluierung betreiben und damit den Nutzen des Monitoring und der Evaluierung als Instrumenten für die Programmverwaltung steigern soll. Es werden Kooperation und der Austausch bewährter Methoden sowie die fortlaufende Entwicklung von Methoden und Instrumenten unterstützt.

116. Das Parlament ermutigt die Kommission, die Überwachungs- und Evaluierungssysteme in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu verbessern, beispielsweise durch die Entwicklung relevanter Qualitätsindikatoren, auf deren Grundlage die Mitgliedstaaten und die Kommission feststellen können, ob Maßnahmen wirksam waren und welche Ziele erreicht wurden. (Ziffer 241)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Im vergangenen Jahr hat die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen Gemeinsamen Monitoring- und Evaluierungsrahmen erarbeitet. Die neuen Regelungen sehen einen einzigen Rahmen für das Monitoring und die Evaluierung aller Interventionen im Bereich der ländlichen Entwicklung vor. Besonders betont werden die Kontinuität und die Anpassung der Leitlinien für den Programmplanungszeitraum 2000-2006 auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen und der Anforderungen der neuen Verordnung. In dem Rahmen werden gemäß den Zielvorgaben der Ratsverordnung fünf Arten gemeinsamer Indikatoren aufgeführt; damit wird ein effizienteres Monitoring und eine bessere Bewertung der Durchführung von Maßnahmen im Bereich der ländlichen Entwicklung möglich.

Sonderbericht Nr. 8/2006 des Rechnungshofs – Wachsender Erfolg? Wirksamkeit der Unterstützung der Europäischen Union für die Obst- und Gemüseerzeuger

117. Das Parlament fordert die Kommission auf, einen zweckmäßigen Überwachungs- und Kontrollmechanismus für den Obst- und Gemüsesektor aufzustellen, um die Einhaltung der Grundsätze der wirtschaftlichen Haushaltsführung sicherzustellen. (Ziffer 247)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf.

Am 12. Juni 2007 wurde im Rat eine politische Einigung zugunsten des Vorschlags der Kommission für eine Reform des Obst- und Gemüsesektors erzielt, deren Verabschiedung für September 2007 geplant ist. Bei dieser Reform wird der effizienten und effektiven Verwendung von Gemeinschaftsmitteln in der Förderregelung für Erzeugerorganisationen sowie deren Überprüfbarkeit die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt.

So enthält die Reform beispielsweise eine Bestimmung, der zufolge die Mitgliedstaaten bei der Anerkennung von Erzeugerorganisationen auf hinreichende Nachweise dafür zu achten haben, dass die Organisationen bezüglich Effektivität und Konzentration des Angebots ihrer Tätigkeit ordnungsgemäß nachgehen können.

Die Mitgliedstaaten haben ferner eine nationale Strategie für nachhaltige operationelle Programme vorzulegen, in denen eine Ex-ante-Analyse, die Ziele der operationellen Programme und Instrumente sowie Leistungsindikatoren und Berichtspflichten für Erzeugerorganisationen vorgegeben sind.

Die Durchführungsbestimmungen mit angemessenen Kontroll- und Überwachungsmechanismen für den neuen Obst- und Gemüsesektor werden im Verlauf des Jahres 2007 ausgearbeitet.

118. Das Parlament schlägt vor, dass die Kommission so bald wie möglich die Relevanz und Genauigkeit bestehender Indikatoren und Statistiken überprüft. (Ziffer 248)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf.

Am 12. Juni 2007 wurde im Rat eine politische Einigung zugunsten des Vorschlags der Kommission für eine Reform des Obst- und Gemüsesektors erzielt, deren Verabschiedung für September 2007 geplant ist. Bei dieser Reform wird der effizienten und effektiven Verwendung von Gemeinschaftsmitteln in der Förderregelung für Erzeugerorganisationen sowie deren Überprüfbarkeit die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt.

Mit dem Reformvorschlag wurde eine Folgenabschätzung vorgelegt. Sie war das Ergebnis einer gründlichen Analyse der Lage im Sektor, der derzeitigen Förderregelungen sowie möglicher Optionen, die einer umfassenden öffentlichen Konsultation unterzogen wurden. Die Folgenabschätzung kam zu dem Schluss, dass die Option mit einer Stärkung des Instruments Erzeugerorganisation und einer Entkopplung der Beihilfen für verarbeitetes Obst und Gemüse die Option ist, die die meisten der für ein Erreichen der Ziele geforderten Vorteile bietet.

Die Kommission hat sich verpflichtet, zusätzlich zu der Bewertung 2009 einen Bericht über Erzeugerorganisationen, operationelle Mittel und operationelle Programme bis spätestens 31. Dezember 2013 vorzulegen.

Zu den Prioritäten der Kommission und den Hauptzielen dieser Reform gehört die Vereinfachung. Es wird alles Erdenkliche unternommen werden, um für alle Beteiligten den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Kosten zu senken. Bei der Abfassung der Durchführungsbestimmungen wird dieser Frage besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

119. Das Parlament fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Effizienz und Effektivität des Systems von operationellen Programmen der Erzeuger strikt zu überwachen und zu steigern und bei den besten Ergebnissen die Faktoren für den Erfolg zu untersuchen und auf dieser Grundlage Schlussfolgerungen für eine bessere Ausführung auf der Ebene der Mitgliedstaaten, insbesondere in den weniger gut organisierten Regionen, zu ziehen. (Ziffer 249)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden.

Am 12. Juni 2007 wurde im Rat eine politische Einigung zugunsten des Vorschlags der Kommission für eine Reform des Obst- und Gemüsesektors erzielt, deren Verabschiedung für September 2007 geplant ist. Bei dieser Reform wird der effizienten und effektiven Verwendung von Gemeinschaftsmitteln in der Förderregelung für Erzeugerorganisationen sowie deren Überprüfbarkeit die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt.

So enthält die Reform beispielsweise eine Bestimmung, der zufolge die Mitgliedstaaten bei der Anerkennung von Erzeugerorganisationen auf hinreichende Nachweise dafür zu achten haben, dass die Organisationen bezüglich Effektivität und Konzentration des Angebots ihrer Tätigkeit ordnungsgemäß nachgehen können.

Die Mitgliedstaaten haben ebenfalls eine nationale Strategie für nachhaltige operationelle Programme vorzulegen, in denen eine Ex-ante-Analyse, die Ziele der operationellen Programme und Instrumente sowie Leistungsindikatoren und Berichtspflichten für Erzeugerorganisationen vorgegeben sind.

Mit dem Reformvorschlag wurde eine Folgenabschätzung vorgelegt. Sie war das Ergebnis einer gründlichen Analyse der Lage im Sektor, der derzeitigen Förderregelungen sowie möglicher Optionen, die einer umfassenden öffentlichen Konsultation unterzogen wurden. Die Folgenabschätzung kam zu dem Schluss,

dass die Option mit einer Stärkung des Instruments Erzeugerorganisation und einer Entkopplung der Beihilfen für verarbeitetes Obst und Gemüse die Option ist, die die meisten der für ein Erreichen der Ziele geforderten Vorteile bietet.

Die Kommission hat sich verpflichtet, zusätzlich zu der Bewertung 2009 einen Bericht über Erzeugerorganisationen, operationelle Mittel und operationelle Programme bis spätestens 31. Dezember 2013 vorzulegen. Die Kommission hat ferner festgestellt, dass es bei den Fortschritten der Konzentration des Angebots im Obst- und Gemüsektor zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede gibt. Aufgrund der erfolgreichen Beispiele ist die Kommission in ihrer Analyse zu dem Schluss gekommen, dass es sich lohnt, die Erzeugerorganisationen beizubehalten, dass sie aber attraktiver gemacht werden müssen, um wachsen und/oder sich vermehren zu können.

Zu den Prioritäten der Kommission und den Hauptzielen dieser Reform gehört die Vereinfachung. Es wird alles Erdenkliche unternommen werden, um für alle Beteiligten den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Kosten zu senken. Bei der Abfassung der Durchführungsbestimmungen wird dieser Frage besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

120. Das Parlament fordert die Kommission auf, die Beihilfverfahren und -bestimmungen mit denen des Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums abzugleichen, um klarzustellen, wann sie einander ergänzen können und wann sie einander ausschließen. (Ziffer 251)

Antwort der Kommission:

Die Empfehlung ist aufgegriffen worden.

Im der Erklärung der Kommission über ländliche Entwicklung und operationelle Programme (Bestandteil des Kompromisses der Präsidentschaft vom 12. Juni 2007) heißt es: „Die Kommission plant, in die Durchführungsbestimmungen zur Reform des Obst- und Gemüsektors besondere Bestimmungen über die Koexistenz von Maßnahmen, die im Rahmen der operationellen Programme und von Maßnahmen, die im Rahmen von Programmen zur ländlichen Entwicklung durchgeführt werden, aufzunehmen“.

Diese Bestimmungen werden den Bestimmungen in Artikel 5 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates bzw. in Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission ähnlich sein, die da lauten:

"6. Maßnahmen, die unter die Beihilferegelungen der gemeinsamen Marktorganisation fallen, können im Rahmen der vorliegenden Verordnung nicht unterstützt werden; Ausnahmen sind gegebenenfalls nach dem in Artikel 90 Absatz 2 genannten Verfahren festzulegen."

"2. In den Ausnahmefällen, in denen Maßnahmen, die unter die Beihilferegelungen in Anhang I der vorliegenden Verordnung fallen, gemäß Artikel 5 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 im Rahmen der genannten Verordnung unterstützt werden können, tragen die Mitgliedstaaten dafür Sorge,

dass die Begünstigten für eine bestimmte Maßnahme nur im Rahmen einer Regelung unterstützt werden können.

Zu diesem Zweck beschreiben Mitgliedstaaten, die in ihre Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum Maßnahmen mit solchen Ausnahmen aufnehmen, in diesen Programmen die Kriterien und Verwaltungsvorschriften, die sie für die betreffenden Förderregelungen anwenden werden.“

121. Die Kommission wird aufgefordert, die Durchführung der Regelung in den neuen Mitgliedstaaten aufmerksam zu überprüfen und zu kontrollieren. (Ziffer 252)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf.

Die Reform enthält beispielsweise eine Bestimmung, der zufolge die Mitgliedstaaten bei der Anerkennung von Erzeugerorganisationen auf hinreichende Nachweise dafür zu achten haben, dass die Organisationen bezüglich Effektivität und Konzentration des Angebots ihrer Tätigkeit ordnungsgemäß nachgehen können.

Die Mitgliedstaaten haben ebenfalls eine nationale Strategie für nachhaltige operationelle Programme vorzulegen, in denen eine Ex-ante-Analyse, die Ziele der operationellen Programme und Instrumente sowie Leistungsindikatoren und Berichtspflichten für Erzeugerorganisationen vorgegeben sind.

Die Kommission hat sich verpflichtet, zusätzlich zu der Bewertung 2009 einen Bericht über Erzeugerorganisationen, operationelle Mittel und operationelle Programme bis spätestens 31. Dezember 2013 vorzulegen. Die Kommission hat ferner festgestellt, dass es bei den Fortschritten der Konzentration des Angebots im Obst- und Gemüsektor zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede gibt. Aufgrund der erfolgreichen Beispiele ist die Kommission in ihrer Analyse zu dem Schluss gekommen, dass es sich lohnt, die Erzeugerorganisationen beizubehalten, dass sie aber attraktiver gemacht werden müssen, um wachsen und/oder sich vermehren zu können.

**Sonderbericht Nr. 9/2006 des Rechnungshofs über Ausgaben für
Übersetzungsleistungen bei der Kommission, beim Parlament und beim Rat**

122. (1) Das Parlament vertritt die Ansicht, dass die Organe geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, um die Produktivität der EU-Übersetzungsdienste im Vergleich zum Privatsektor weiter zu verbessern; (2) es hält es für notwendig, dass die drei Organe die Übersetzungskosten auf einer jährlichen Grundlage unter Verwendung der gleichen Kriterien und Berechnungsmethoden feststellen und vertritt die Ansicht, dass die daraus resultierenden Zahlen nicht nur für Haushaltszwecke, sondern auch zur Sensibilisierung der Nutzer für die Kosten verwendet werden sollen; (3) es empfiehlt, in höherem Maße Begrenzungen bezüglich der Länge von Dokumenten und schriftlichen Zusammenfassungen zu nutzen; (4) es vertritt die Ansicht, dass die Organe die für die Überwachung des Übersetzungsprozesses verfügbaren Managementinformationen weiter verbessern und dabei die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Leistungsindikatoren berücksichtigen müssen; (5) es vertritt die Ansicht, dass der Rat, die Kommission und das Parlament interne und externe Ressourcen wie Datenbanken, computergestützte Übersetzungen, Telearbeit und Outsourcing wirtschaftlich und wirksam nutzen müssen; (6) es ist der Auffassung, dass jedes Organ erst freie Übersetzungskapazitäten in den beiden anderen Organen prüfen muss, bevor Übersetzungen nach außen vergeben werden. *(Ziffern 253 bis 261 und 263 bis 265)*

Antwort der Kommission:

1. Die Kommission greift die Empfehlung auf. Vorübergehende Überkapazitäten in einigen Sprachabteilungen als Ergebnis der Überarbeitung der Übersetzungsstrategie werden abgebaut, die Ressourcen werden in neue Sprachabteilungen geleitet, und gleichzeitig wird der Bedarf an neuen Stellen verringert und die Gesamtproduktivität verbessert. Die Kommission kann jedoch ihre Produktivität nicht mit der des Privatsektors messen. Grund dafür ist, dass die Kommission das Organ ist, das Vorschläge für Rechtsvorschriften vorlegen darf; daher sind häufig völlig neue Texte zu übersetzen, die sehr schwierig sind, und für die umfangreiche, vor allem terminologische Nachforschungen betrieben werden müssen. Rechtstexte und politisch wichtige Dokumente erfordern ebenfalls strenge Qualitätskontrollen, damit in allen 23 Sprachfassungen der gleiche Inhalt korrekt wiedergegeben wird. Wie der Europäische Rechnungshof unter Ziffer 78 seines Sonderberichts festgestellt hat, sind Freelance-Übersetzungen anerkanntermaßen qualitativ minderwertiger und erfordern mehr Überarbeitung als intern übersetzte Dokumente.

2. Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. 2006 nahm die Kommission ihre Kostenberechnungen wieder auf und passte ihre Methode der des Europäischen Rechnungshofes für dessen Kostenberechnungen 2003-2005 an. Diese Empfehlung wird derzeit auch im Interinstitutionellen Ausschuss für Übersetzungen und Dolmetschen (ICTI) im Hinblick auf eine Abstimmung der Kostenberechnungsmethoden sämtlicher Organe geprüft.

3. Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Im Dezember 2006 hat die Kommission eine aktualisierte Übersetzungsstrategie für 2007 beschlossen; sie überprüft außerdem die Leitlinien für die Länge der Dokumente und erweitert

aufgrund der mit der Übergangsstrategie gemachten Erfahrungen die Anwendung dieser Leitlinien auf ein breiteres Dokumentenspektrum. Der erweiterte Anwendungsbereich dieser Strategie sollte durch eine Kürzung von Dokumenten, die zuvor keinen besonderen Kriterien unterlagen, zu weiteren Einsparungen führen.

4. Die Kommission greift die Empfehlung auf. Die DGT entwickelt ihre Leistungsindikatoren weiter und überarbeitet ferner den Bedarf der Führungskräfte an wirksamerer Überwachung und Aufsicht. Vor diesem Hintergrund wird sich die DGT auch mit den Implikationen für das Statistiksistem der DGT befassen, damit dieses regelmäßige und zuverlässige Messungen solcher Indikatoren ermöglicht.

5. Die Empfehlung ist aufgegriffen worden. Über mehrere Jahre hinweg hat die Kommission ein schlagkräftiges Instrumentarium zur Unterstützung ihrer Übersetzungstätigkeit entwickelt und stellt derzeit dieses Instrumentarium den anderen Organen über den Interinstitutionellen Ausschuss für Übersetzung und Dolmetschen (ICTI) zur Verfügung. Der kohärente Einsatz dieses Instrumentariums in ihren verschiedenen Abteilungen genießt Vorrang, und seine effiziente Nutzung ist Bestandteil der Leistungsvorgaben für die einzelnen Übersetzer. 2007 erweiterte die DGT ferner ihr Projekt Telaararbeit auf nunmehr 250 Mitarbeiter (rund 80 mehr als 2006).

6. Die Kommission greift die Empfehlung auf. Die Kommission unterstützt die interinstitutionelle Zusammenarbeit und plant die Ausdehnung des Pilotprojekts zum interinstitutionellen Ausgleich der Arbeitsbelastung, damit darunter nicht nur die EU15-Sprachen, sondern alle Amtssprachen fallen. Die potenziellen Einsparungen, die sich aus diesem Ausgleich der Arbeitsbelastung ergeben könnten, werden jedoch im Verlauf der Zeit schrumpfen, da derzeit die Übersetzungsdienste aller Organe die Ressourcen für ihre Sprachabteilungen an den tatsächlichen Bedarf anpassen (und freie Kapazitäten abbauen).

123. Das Parlament ist der Auffassung, dass die Organe die notwendigen Maßnahmen ergreifen müssen, um einen hohen Qualitätsstandard für die Übersetzungen zu gewährleisten. Es ist daher der Auffassung, dass der Rat, das Parlament und die Kommission den Rechnungshof und den Haushaltskontrollausschuss rechtzeitig für das Entlastungsverfahren 2006 über die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Qualität der Übersetzungen unterrichten müssen. (Ziffer 262)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Die DGT wird auch in Zukunft größten Wert auf qualitativ hochwertige Übersetzungen legen und überprüft daher ständig ihre Verfahren, mit denen sie bei allen ihren Übersetzungstätigkeiten nach dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit Qualität gewährleistet. Derzeit passt die DGT ihre Leitlinien für die Qualitätskontrolle an das in der Übersetzungsstrategie der Kommission aufgeführte breitere Spektrum von Dokumententypen an. Darüber hinaus stellt sie Überlegungen zu der Frage an, wie die Überwachung der Qualität von Übersetzungen verbessert werden kann (auch durch das Einholen eines Feedbacks der Antragsteller auf eine Übersetzung).

Die Kommission wird rechtzeitig zum Entlastungsverfahren 2006 dem Haushaltskontrollausschuss Bericht über ihre Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Qualität der Übersetzungen erstatten.

Sonderbericht Nr. 10/2006 des Rechnungshofs über die Ex-post-Bewertungen der Ziel-1- und Ziel-3-Programme des Zeitraums 1994-1999 (Strukturfonds)

124. Die Kommission wird aufgefordert, nachzuweisen, inwieweit das methodische Vorgehen für die Ex-ante-, Halbzeit- und Ex-post-Bewertung konsolidiert worden ist, um im Rahmen des Möglichen für den Ex-post-Bewertungszeitraum 2000-2006 logische Fehler zu vermeiden, wie sie im Sonderbericht des Hofes festgestellt worden sind. (Ziffer 266)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Im Hinblick auf die Ex-post-Bewertungen für den Zeitraum 2000-2006 führt die Kommission gerade eine vorbereitende Analyse durch, um den Auftragnehmern die Aufgabe zu erleichtern und die Qualität zu steigern. Sie sieht gleichfalls die Notwendigkeit eines Lebenszykluskonzepts für die Bewertung und die damit zusammenhängende Datenerfassung über einen ganzen Programmplanungszeitraum hinweg. Die neuen Regelungen für bedarfsgestützte fortlaufende Bewertungen im Zeitraum 2007-2013 werden dieses Konzept stärken (siehe Sonderbericht Nr. 1/2007 des Europäischen Rechnungshofs über die Durchführung der Halbzeitprozesse der Strukturfonds 2000-06).

125. Das Parlament regt an, die Zusammenarbeit zwischen der GD REGIO und der GD EMPL auszuweiten, was die gemeinsamen Punkte der Bewertungsmethoden betrifft. (Ziffer 267)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Die beiden Generaldirektionen werden bei der Vorbereitung der Ex-post-Bewertungen für 2000-2006 eng zusammenarbeiten, wie sie dies bereits für den Zeitraum 1994-1999 getan haben, als sie in den Lenkungsausschüssen der jeweils anderen GD vertreten waren. Dessen ungeachtet werden aufgrund der Besonderheiten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) auch weiterhin gewisse Unterschiede im methodischen Vorgehen erforderlich sein.

126. Die Kommission wird aufgefordert, vor der Einleitung der Bewertung für den Zeitraum 2000-2006 nachzuweisen, inwieweit sie das methodische Vorgehen hinsichtlich des gegenwärtigen Einsatzes des HERMIN-Modells geändert hat, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass der Bedeutung des tertiären Sektors für bestimmte Volkswirtschaften – beispielsweise des Fremdenverkehrs – und den spezifischen Umständen junger Marktwirtschaften in neuen Mitgliedstaaten nicht ausreichend Rechnung getragen wird. (Ziffer 268)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Das HERMIN-Modell wird dahingehend erweitert, dass es auch die Bauwirtschaft und den Dienstleistungssektor erfasst und Daten über die Volkswirtschaften der neuen Mitgliedstaaten berücksichtigt.

127. Der methodische Ansatz soll im Ex-post-Bewertungszeitraum 2000-2006 mit zusätzlichen Elementen ergänzt werden, um die mikroökonomischen Auswirkungen zu messen, da private Investitionen für die langfristige Wirkung der Strukturfonds und für die Schaffung von Arbeitsplätzen wichtig sind. (Ziffer 269)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Bei der Weiterentwicklung des HERMIN-Modells wird auch berücksichtigt werden, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen von Investitionen in physisches Kapital und Humanressourcen durch Mikrodaten geschätzt werden müssen.

128. Das Parlament fordert in dem Bestreben, einen in sich schlüssigen Ansatz bei der Bewertung der Strukturfonds generell sicherzustellen, dass die Schlussfolgerungen im Sonderbericht des Rechnungshofs für die künftigen Ex-ante-, Halbzeit- und Ex-post-Bewertungen für die Planungszeiträume 2000-2006, 2007-2013 und danach berücksichtigt werden. (Ziffer 270)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Die Kommission ist bestrebt, aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen. Sie stimmt dem Vorschlag des Rechnungshofs zu, im Vorfeld der Ex-post-Bewertungsarbeit für den Zeitraum 2000-2006 eine vorbereitende Analyse durchzuführen. Zwar waren die Leitlinien für die Ex-ante-Bewertung der Programmvorschlüsse 2007-2013 schon veröffentlicht, als der Bericht des Rechnungshofs vorgelegt wurde, doch werden die Empfehlungen des Rechnungshofs bei den laufenden Bewertungen des Zeitraums berücksichtigt.

129. Die Bewertung der Strukturfonds müsste als kontinuierlicher Prozess angesehen werden, der permanent von den Schlussfolgerungen der verschiedenen Ex-ante-, Halbzeit- und Ex-post-Bewertungen gespeist wird. Durch die Einbeziehung der Mitgliedstaaten in diesen Prozess soll die Kommission nachweisen, wie sie diese Ideen unverzüglich umsetzen will. (Ziffer 271)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Sie sieht gleichfalls die Notwendigkeit eines Lebenszykluskonzepts für die Bewertung und die damit zusammen hängende Datenerfassung über einen ganzen Programmplanungszeitraum hinweg. Für den Zeitraum 2007-2013 wurde die Vorstellung der Bewertung als einem kontinuierlichen Prozess insofern aufgegriffen, als die Halbzeitbewertung durch bedarfsgestützte fortlaufende Bewertungen ersetzt wurde. Die Kommission wird dafür Sorge tragen, dass die Ex-post-Bewertungen für den Zeitraum 2000-2006 von den während dieses Zeitraums vorgenommenen Bewertungen profitieren. Sie wird die Mitgliedstaaten in die vorbereitende Analyse einbeziehen, die zur Vorbereitung der Ex-post-Bewertung der Programme 2000-2006 geplant ist.

130. Nach Ansicht des Parlaments müssten in dem Bestreben, den Bürgern den europäischen Mehrwert der Strukturfonds vor Augen zu führen, bei künftigen

Bewertungen außerdem die indirekten Wirkungen der Strukturfonds hervorgehoben werden. (Ziffer 272)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Die Kommission vertritt zwar die Auffassung, dass Bewertungen dem Bürger einen Mehrwert nachweisen sollten, meint aber, dass es in Anbetracht der Notwendigkeit, dass sich künftige Ex-post-Bewertungen, wie vom Rechnungshof empfohlen, auf Kernaufgaben konzentrieren sollten, besser wäre, um diesem Thema voll gerecht zu werden, das Thema in einer eigenen Studie zu behandeln und nicht zum Gegenstand der Ex-post-Bewertung zu machen.

131. Die Kommission wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Lenkungsgruppe für die Ex-post-Bewertung 2000-2006 die Möglichkeit einer stärkeren Zusammenarbeit mit den Universitäten in Form von Partnerschaften mit Fachinstituten und Studien über spezifische Themen sondiert und dabei auch auf den Sachverstand von externen Experten zurückgreift, um ein vorbildliches Modell für die Bewertung der Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts zu schaffen, das ein eigenständiges europäisches Modell wäre, aber auch das Potenzial hätte, weltweit als Vorbild zu dienen. (Ziffern 273 und 274)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf. Bei der Ex-post-Bewertung des Zeitraums 1994-1999 gab es eine starke Beteiligung von Hochschulen, und die Kommission will auch in Zukunft mit Forschungseinrichtungen und Universitäten zusammenarbeiten, allerdings im Rahmen offener Ausschreibungen und nicht von Vereinbarungen über technische Hilfe. Wie das Parlament hofft auch die Kommission, dass die Bewertung der Kohäsionspolitik zu einem Modell für die Bewertung in anderen Politikbereichen werden kann.

Europäischer Entwicklungsfonds

132. Das Parlament bekundet seine Besorgnis darüber, dass der Rechnungshof die Ergebnisse der Bemühungen zum Ausbau der Management-Kompetenzen der nationalen Anweisungsbefugten durch die Bereitstellung technischer Hilfe, von Material und Fortbildungsmaßnahmen als unterschiedlich betrachtet. Es fordert die Kommission auf, ihre Unterstützungsstrategie in Bezug auf problematische Fälle sorgfältiger auszurichten. (Ziffer 5)

Antwort der Kommission:

In ihrem Bericht über das Finanzmanagement der EEF erläutert die Kommission die Probleme mit den lokalen Kapazitäten und geht auf die entsprechenden Maßnahmen ein.

133. Das Parlament fordert die Kommission auf, nach möglichen Wegen zur Vereinfachung der derzeitigen Verwaltungsstrukturen zu suchen, um die Gefahr von Zweideutigkeiten in Bezug auf Zuständigkeiten für den EEF so gering wie möglich zu halten. (Ziffer 6)

Antwort der Kommission:

Die Finanz- und Vertragsleitfäden sowie der Leitfaden für die Programmkostenaufstellung wurden überarbeitet, um zum einen die Verfahren des EEF und des Allgemeinen Haushaltsplan aufeinander abzustimmen und zum anderen, um die Verwaltungsvorschriften zu harmonisieren.

In der Haushaltsordnung für den in Vorbereitung befindlichen 10. EEF sollen später die Regeln und Verfahren an die des Allgemeinen Haushaltsplans angepasst werden.

134. Das Parlament bekundet seine Überzeugung, dass die Transparenz und die demokratische Kontrolle über die von der EIB verwalteten EEF-Mittel verstärkt würden, wenn diese Vorgänge einem Entlastungsverfahren unter Mitwirkung des Parlaments und des Rates unterlägen. Es fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission und die EIB auf, dieses Thema im Zuge der anstehenden Überarbeitung der EEF-Haushaltsordnung aufzugreifen. (Ziffer 11)

Antwort der Kommission:

Die Kommission trägt keinerlei rechtliche Verantwortung für Maßnahmen, die aus den EEF finanziert und von der EIB verwaltet werden. Diese Mittel fließen direkt von den Mitgliedstaaten an die EIB und unterliegen den in der Satzung der EIB niedergelegten Rechnungsprüfungs- und Entlastungsverfahren. Die Haushaltsordnung für den 10. EEF hat der Internen Vereinbarung zwischen dem Rat und den AKP-Staaten über den 10. EEF zu entsprechen, die am 17. Juni 2006 verabschiedet wurde, und in deren Artikel 11 Absatz 3 es heißt, dass die EIB die EEF-Mittel ihrer Satzung gemäß durchführt.

135. Das Parlament fordert, dass die Kommission in ihrem Bericht über das Finanzmanagement 2006 (1) die Prioritäten angibt, die als Ergebnis der derzeitigen Mittelknappheit festgelegt wurden, und die entsprechenden Auswirkungen auf die Umsetzung des EEF angibt; (2) angibt, in welchem Maße die Empfehlungen für den Aufbau von Leistungsindikatoren rechtzeitig im Planungsprozess für den Zeitraum 2007-2013 umgesetzt worden sind; (3) wie vom Rechnungshof gefordert, detailliertere Informationen insbesondere über die Strategie zur Verringerung schlafender Mittelbindungen bereitstellt; (4) strukturiert und detailliert die Kriterien darstellt, die zu den Schlussfolgerungen der Kommission bezüglich der Förderfähigkeit des jeweiligen Landes in Bezug auf Budgethilfe führen.

Es fordert die Kommission ferner auf, ihre Bemühungen zur Verringerung der noch ausstehenden Mittelbindungen fortzusetzen und der Entlastungsbehörde ausführlich über die erzielten Fortschritte zu berichten. (Ziffern 15, 24, 27, 28 und 35)

Antwort der Kommission:

Die hier angesprochenen Fragen wurden bereits in dem Bericht 2006 über das Finanzmanagement des EEF beantwortet.

136. Die Kommission wird aufgefordert, ihre Prüfstrategie zu überarbeiten sowie ihre bestehenden Auditstrukturen und das entsprechende Personal umzustrukturieren und nicht zuletzt im Hinblick auf die mögliche Mittelknappheit eine engere Zusammenarbeit mit nationalen Sachverständigen aus den Verwaltungen der Mitgliedstaaten im Bereich des Finanzmanagements von EEF-Mitteln insgesamt und eine umfangreichere Inanspruchnahme von bekannten und angesehenen Privatunternehmen aus den Mitgliedstaaten bei der Ausführung der Programme und der einzelnen Projekte zu prüfen. (Ziffer 16)

Antwort der Kommission:

EuropeAid verabschiedete im Juli 2004 einen Leitfaden mit einer Strategie für Audits externer Maßnahmen. Die Grundkonzepte und Prinzipien dieser Strategie haben noch immer Gültigkeit, wenn auch die Kommission zugeben muss, dass bei einigen Aspekten der Strategie Raum für Verbesserungen bestehen mag. Hohe Priorität haben derzeit bei EuropeAid die Konzeption und Umsetzung mehrerer operationeller Leitfäden (beispielsweise für die Ausarbeitung neuer Mandate). Bei Bedarf kann eine Überprüfung der Auditstrategie vorgenommen werden, sobald alle operationellen und methodologischen Leitfäden abgeschlossen sind (und auf einer zufrieden stellen operationellen Ebene vorliegen).

Mit der neuen Haushaltsordnung lassen sich die Zusammenarbeit und die Kofinanzierung mit Mitgliedstaaten ausbauen. Dies entspricht voll und ganz der Pariser Erklärung von 2005, die die Wirksamkeit der Hilfe besonders hervorhob.

Bei der Durchführung ihrer Maßnahmen greift die Kommission schon weitgehend auf Privatunternehmen zurück, die im Wege der Ausschreibung ausgewählt werden und deren fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Verlauf des Auswahlverfahrens überprüft wird.

137. Das Parlament stellt fest, dass die Verwaltung der EEF-Mittel auf dasselbe IT-System umgestellt werden soll, das für die Verwaltung der Entwicklungshilfe aus dem allgemeinen Haushalt eingesetzt wird. Es stellt fest, dass die Umstellung verzögert wurde und nunmehr Ende 2007 erfolgen soll und damit rechtzeitig für den Start des Zehnten EEF im Jahr 2008. Es fordert die Kommission auf, das Parlament über die Ergebnisse dieses Umstellungsprozesses zu unterrichten und erwartet von der Kommission, dass sie sicherstellt, dass während des Umstellungsprozesses dem Rechnungshof und der Entlastungsbehörde umfassende und verlässliche Rechnungsinformationen zur Verfügung gestellt werden. (Ziffer 19)

Antwort der Kommission:

Die Kommission unterrichtet das Parlament regelmäßig über die Modernisierung ihres Rechnungssystems und auch der IT-Plattform für die Konten des Europäischen Entwicklungsfonds (siehe KOM(2007) 343 vom 21. Juni 2007). Nach der Umstellung werden der Rechnungshof und das Parlament umfassend informiert. Trotz der Verzögerungen bei der Umstellung wurden die EEF-Jahresabschlüsse 2005 und 2006 nach den ABAC-Grundsätzen erstellt.

138. Das Parlament begrüßt die Bereitschaft der Kommission, das Parlament über die Integration der Finanzverwaltung des EEF in das Gemeinsame RELEX-Informationssystem (CRIS) im Juli und September (2007) zu informieren. (Ziffer 20)

Antwort der Kommission:

Die Kommission wird hierzu einen vollständigen Bericht im September 2007 vorlegen.

139. Das Parlament unterstützt die Absicht der Kommission, das IT-System von EuropeAid zu verbessern. Es fordert die Kommission auf, einer optimierten und kohärenten Nachbearbeitung von Rechnungsprüfungsergebnissen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. (Ziffer 21)

Antwort der Kommission:

Die Kommission möchte als Unterstützung und Ergänzung des bestehenden Planungs- und Überwachungssystems die Funktionsweise des CRIS AUDIT-Moduls so verbessern, dass es sowohl in der Zentrale als auch in den Delegationen leichter genutzt werden kann.

140. Das Parlament erwartet, dass die Kommission ihre Delegationen in den Empfängerländern anweist, in ihren Berichten grundsätzlich die konkreten Resultate des Einsatzes von EU-Mitteln zu detaillieren, so dass die Kommission die Resultate der EU-Entwicklungszusammenarbeit messen und publizieren kann. (Ziffer 25 (und Ziffer 159 in der Entschließung zum allgemeinen Haushaltsplan))

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat ihren Delegationen in den Empfängerländern bereits Weisung erteilt, in ihren halbjährlichen Berichten über die Verwaltung der externen Hilfe auf den Einsatz von EU-Mitteln einzugehen. Darüber hinaus

sammelt und veröffentlicht die Kommission auch Informationen der Delegationen in anderen, attraktiven Formaten, beispielsweise als Erfolgsgeschichten, die in das Internetportal „Die EU in der Welt“ gestellt werden oder in der im Mai 2007 herausgegebenen Veröffentlichung für Jugendliche „50 Jahre, 50 Geschichten über Solidarität“ erscheinen (http://ec.europa.eu/europeaid/reports/50-50/50-50_en.pdf).

141. Das Parlament fordert die Kommission auf, das Parlament rechtzeitig für die Entlastung zum Haushaltsjahr 2006 über die Entwicklung der Mittel im Zusammenhang mit dem Neunten EEF, über die Lage in Bezug auf den vorherigen EEF und über die Lage in Bezug auf die Zahlungen zu unterrichten. (Ziffer 26)

Antwort der Kommission:

Im Folgenden einige Kurzinformationen über Mittelbindungen und Zahlungen für das Haushaltsjahr 2006: Nähere Einzelheiten finden sich in den alljährlich Ende Juni vorgelegten vorläufigen Rechnungen.

Kumulierte Zahlungen für die EEF per 31.12.2006 (in Mio. EUR):

7. EEF: 10.244,12

8. EEF: 9.122,03

9. EEF: 4.459,85

Kumulierte Mittelbindungen per 31.12.2006 (in Mio. EUR):

7. EEF: 10.654,92

8. EEF: 11.050,29

9. EEF: 12.401,98

142. Das Parlament fordert die Kommission auf, umgehend Maßnahmen zur Erreichung der Zielmarke von 20 % für die EU-Mittel, die für die Bereiche Basisgesundheits- und Basiserziehung ausgegeben werden, zu ergreifen sowie das Parlament mindestens zweimal jährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung und über die in die Berechnung einbezogenen Faktoren schriftlich zu unterrichten. (Ziffer 29 (und Ziffer 152 in der Entschließung zum allgemeinen Haushaltsplan))

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung auf.

Bei der Vorbereitung des DCI hat die Kommission zugesagt, dafür zu sorgen, dass mindestens 20 % der von ihr im Rahmen von Länderprogrammen gewährten Mittel im Jahr 2009 in die die Primar- und Sekundarbildung und in die medizinische Grundversorgung fließen sollen, und zwar durch Projekte, Programme oder Budgethilfe für diese Sektoren, und gleichermaßen auf alle geographischen Gebiete verteilt.

In einem Schreiben an den Vorsitzenden des Entwicklungsausschusses des Europäischen Parlaments (Herrn Borrell) bekräftigten die Kommissionsmitglieder Ferrero-Waldner und Michel, dass die Kommission mit ihrer Hilfe nach der DCI-Verordnung dieses Ziel unbedingt erreichen will.

Die laufende Programmplanung belegt, dass eindeutig 20 % in die Grundversorgung in den Bereichen Gesundheit und Bildung fließen sollen. Nähere Zahlen zum Erreichen dieser 20 %-Marke können allerdings erst vorgelegt werden, wenn die entsprechenden Projekte und Programme im Verlauf der Umsetzung der vereinbarten Strategien ermittelt worden sind.

143. Das Parlament fordert die Kommission auf, die Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften aus Entwicklungsländern in EU-Staaten stärker zu beobachten und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, die qualifizierten Menschen aus Entwicklungsländern das Verbleiben oder die Rückkehr in ihr Heimatland erleichtern, damit Maßnahmen der Geber, u. a. in den Bereichen Gesundheit und Bildung, langfristig und effizient der Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern zugute kommen können. (Ziffer 32 (und Ziffer 156 in der EntschlieÙung zum allgemeinen Haushaltsplan))

Antwort der Kommission:

Der Rat billigte das Europäische Aktionsprogramm zur Bekämpfung des akuten Gesundheitspersonal Mangels in den Entwicklungsländern (KOM(2006)870) während des RAA am 14. Mai 2007. Die Kommission hat 40 Mio. EUR für globale und regionale Maßnahmen bereitgestellt, mit denen die Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmern im Gesundheitswesen und ihr Verbleiben gefördert und Initiativen unterstützt werden sollen, mit denen sie dort gehalten werden, wo sie am dringendsten gebraucht werden, mit denen der Austausch von Fachkräften und nicht so sehr ihre Abwanderung gefördert und bereits abgewanderte Fachkräfte ermutigt werden sollen, in ihr Heimatland zurückzukehren und dort das Gesundheitswesen zu verstärken. Zusammen mit den Mitgliedstaaten wird die Kommission eine Umsetzungsstrategie erarbeiten, um die europäischen Bemühungen zur Bewältigung der Krise im Bereich der Gesundheitsfachkräfte besser koordinieren zu können. Die Kommission wird mit und über die Weltgesundheitsorganisation und die Global Health Workforce Alliance vorgehen, um bessere Informationen über die Abwanderung von Arbeitskräften im Gesundheitswesen zu erhalten und die internationale Reaktion besser koordinieren zu können. Ähnliche Bemühungen werden aus Forschungsmitteln finanziert und sollen Wissenschaftler von der Abwanderung abhalten, und das Programm Erasmus/Nyrere soll den Studentenaustausch zwischen Hochschulen im Süden anregen, den Kapazitätsaufbau fördern und herausragende Wissenschaftler in den Ländern halten, in denen ihre Fähigkeiten für die Bekämpfung der Armut dringend benötigt werden.

144. Das Parlament fordert die Kommission auf, die Umweltdimension in der Entwicklungspolitik unter Einbeziehung der Förderung einer umweltfreundlichen Energieversorgung weiter voranzutreiben. (Ziffer 33 (und Ziffer 161 der EntschlieÙung zum allgemeinen Haushaltsplan))

Antwort der Kommission:

Mit Hilfe der EU-Energieinitiative zur Beseitigung der Armut und für nachhaltige Entwicklung (EUEI) fördern Kommission und Mitgliedstaaten gemeinsam eine umweltfreundliche Energieversorgung. Sowohl in der AKP-EU-Energiefazilität als auch im Infrastrukturpartnerschafts- und Treuhandfonds genießen Energieeffizienz und erneuerbare Energien Priorität. Die ersten Zuschüsse für Projekte sollen 2007 gewährt werden. Die Kommission wird auch weiterhin in künftigen Initiativen umweltfreundliche erneuerbare Energieträger und die Energieeffizienz fördern, auch im Rahmen der Energiepartnerschaft Afrika-Europa.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission die Einrichtung eines weltweiten Fonds für Risikokapital vorgeschlagen, um private Investitionen in Projekte im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Entwicklungsländern und Schwellenländern anzuregen. Der Globale Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (GEEREF) soll den Transfer, die Entwicklung und den Einsatz umweltfreundlicher Technologien fördern und dabei die Energieversorgung der Menschen in ärmeren Regionen der Welt sichern helfen. Diese Projekte dienen auch der Bekämpfung von Klimawandel und Luftverschmutzung. Die Kommission wird über die nächsten vier Jahre einen Erstbeitrag von 80 Mio. EUR in den Fonds einzahlen und geht davon aus, dass sich mit den Geldern aus anderen öffentlichen und privaten Quellen die Mittelausstattung auf mindestens 120 Mio. EUR erhöhen wird. Das bedeutet, dass Investitionsprojekte im Wert von bis zu 1 Mrd. EUR finanziert werden können.

Die Kommission wird in ihrer Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit sowie in Gesprächen mit Partnerländern außerhalb der EU auch weiterhin die Umweltdimension und umweltpolitische Zielsetzungen verfolgen. Bei der Vorbereitung des Programmzyklus 2007-2013 wurde das Engagement der Kommission bei der Sensibilisierung der Partner schon in den Diskussionen in Zusammenhang mit den Länderumweltprofilen (CEP) deutlich. Ein weiteres deutliches Zeichen für unser Engagement in diesem Bereich ist die Tatsache, dass die Umwelt als dritte Säule der nachhaltigen Entwicklung in alle wichtigen Leitfäden der Kommission für die Programmplanung aufgenommen wurde. Die Halbzeitbewertungen der Länderstrategiepapiere und der Kooperationsprogramme im Jahr 2010 werden die Möglichkeit bieten, in diesem Bereich eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und unser Konzept in Anlehnung an die noch 2007 zu erarbeitende umfassende Strategie (Aktionsplan) zu verfeinern.

145. Das Parlament erwartet von der Kommission, dass sie die unterschiedlichen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit den obersten nationalen Rechnungskontrollbehörden in den Empfängerländern von Budgethilfe prüft, wie dies in der vorangegangenen Entschließung zur Entlastung gefordert worden war. Es fordert die Kommission auf, den Einsatz von Sachverstand der obersten nationalen Kontrollbehörden der Mitgliedstaaten zur optimierten öffentlichen Finanzkontrolle in den Partnerländern weiter auszuloten. (Ziffern 36 und 37)

Antwort der Kommission:

Die Europäische Kommission hat gerade ein Informationsdokument über die Unterstützung der obersten Rechnungskontrollbehörden (SAI) in AKP-Ländern fertig gestellt, in dem ihre derzeitige und geplante Unterstützung für diese Einrichtungen dargestellt wird, bewährte Methoden in diesem Bereich beschrieben werden (wie das so genannte „Twinning“ zwischen SAI aus Europa und Entwicklungsländern), und in dem konkretere Unterstützung für diese Einrichtungen gefordert wird.

Ferner geht die Europäische Kommission der Frage nach, ob nach den neuen Haushaltsordnungen und den neuen Instrumenten der Sachverständigen der Mitgliedstaaten leichter zur Unterstützung von Fachorganisationen wie INTOSAI bzw. ihrer Regionalverbände eingesetzt werden kann. Es wird ferner sondiert, ob auch andere für die öffentliche Rechenschaftspflicht und für Transparenz in Finanzangelegenheiten wichtige Institutionen wie nationale Parlamente, Generalinspektionen usw. in AKP-Ländern und in anderen Regionen unabhängig davon, ob sie Budgethilfe erhalten oder nicht, für eine Unterstützung in Frage kommen.

146. Das Parlament nimmt die Auffassung des Rechnungshofs zur Kenntnis, der zufolge eine kohärente Gesamtkontrollstrategie bezüglich der Bewirtschaftung von EEF-Mitteln und externen Beihilfen erst noch erstellt werden muss. Es fordert die Kommission auf, vor dem Hintergrund der konkreten Empfehlungen des Rechnungshofs in den kommenden jährlichen Tätigkeitsberichten über die erzielten Fortschritte zu berichten. (Ziffer 38)

Antwort der Kommission:

Wie es der Rechnungshof anerkannt hat, wurden die wichtigsten Aufsichts- und Kontrollsysteme der Kommission in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert, u. a. aufgrund der Empfehlungen des Rechnungshofs. Die Kommission bekräftigt ihre Bereitschaft, die Aufsichts- und Kontrollsysteme noch weiter zu verbessern. 2007 wird in Anlehnung an den Aktionsplan für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen und die konkreten Empfehlungen des Rechnungshofs an der konkreten Ausarbeitung der Gesamtkontrollstrategie gearbeitet. Der Stand dieser Arbeiten wurde im Anhang 2 des jährlichen Tätigkeitsberichts 2006 von EuropeAid über die Weiterverfolgung des Syntheseberichts über die Managementenerfolge der Kommission im Jahr 2005 dargestellt. Der Abschnitt 2 des jährlichen Tätigkeitsberichts 2006 über Verwaltung und interne Kontrollsysteme wurde nach den ständigen Weisungen für die Ausarbeitung der jährlichen Tätigkeitsberichte verfasst, zu denen auch ein (in einem Pilotprojekt entwickeltes) Kontrollmuster gehörte, dessen Struktur die Generaldirektionen verändern können, um ihre Tätigkeiten bestmöglich darstellen zu können.

147. Das Parlament fordert die Kommission auf, einen umfassenden Ansatz zu Überwachung, Kontrolle und Audit der Durchführungseinrichtungen zu entwickeln und anzuwenden, um die korrekte Anwendung der Vertragsverfahren durch die Durchführungseinrichtungen zu sichern, was bisher zu oft nicht der Fall ist. (Ziffer 40)

Antwort der Kommission:

EuropeAid hat die Qualität der bestehenden Kontrollen der die Projekte durchführenden Organisationen noch weiter verbessert, vor allem durch die Verwendung und Verbesserung von Standardvertragsklauseln. Dazu zählen beispielsweise Standardvorgaben und Berichtsmodelle für externe Rechnungsprüfer, die die Ausgaben überprüfen, die von den Empfängern von Gemeinschaftsmitteln vor den Abschlusszahlungen einzureichen sind, für Zuwendungsverträge und Dienstleistungsverträge auf Honorarbasis. Diese Vorgaben wurden überarbeitet, damit besser überprüft werden kann, ob die Vertragsklauseln eingehalten wurden.

148. Das Parlament fordert die Kommission auf, zur Verbesserung der finanziellen Überwachung dafür zu sorgen, dass EuropeAid dem operationellen Finanzpersonal in den Delegationen und den zentralen Dienststellen eine bessere Unterstützung liefert, eine bessere Risikoanalyse zwecks Konzentration auf besonders risikobehaftete Bereiche und mehr Monitoring-Besuche bewerkstelligt, eine bessere zentrale Überwachung der Durchführung und Weiterverfolgung der von den Delegationen und zentralen Dienststellen veranlassten externen Prüfungen erreicht und weniger Ex-post-Kontrollen bei gleichzeitiger Verbesserung ihres Umfangs, des Durchführungszeitpunktes sowie der Qualitätskontrolle veranlasst. (Ziffer 41)

Antwort der Kommission:

EuropeAid misst der Unterstützung des Finanzpersonals in den Delegationen und den zentralen Dienststellen allergrößte Bedeutung bei. Das Amt hat sich eine Organisationsstruktur und die notwendigen Instrumente gegeben, um die verantwortlichen Delegationen zu den thematischen, fachlichen, methodischen und operationellen Aspekten des gesamten Projektlebenszyklus von der Ermittlung bis zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahmen zu unterstützen und zu beraten.

Im Sinne einer optimalen Hilfestellung hat EuropeAid erhebliche Zeit auf die Ausarbeitung von Handbüchern, Leitfäden, Orientierungsdokumenten und Instrumenten für Bewertung und Arbeitsinstrumenten verwendet. Parallel dazu wurde für die Bediensteten sowohl in den zentralen Dienststellen als auch in den Delegationen eine umfassende und kohärente Schulungsstrategie umgesetzt.

Das Risikomanagement war für EuropeAid gemäß der Mitteilung der Kommission über Risiken und das AMP-Rundschreiben Bestandteil des AMP-Prozesses (Jährlicher Verwaltungsplan). Im Zuge dieses Prozesses konnten die größten Risiken für die Tätigkeiten und entsprechenden Zielsetzungen der Generaldirektionen ermittelt werden, und bei Bedarf wurden zur Bekämpfung der Hauptrisiken angemessene Aktionspläne ausgearbeitet.

Die geografischen Direktionen von EuropeAid haben ein System von Monitoringbesuchen zu den den Delegationen übertragenen Maßnahmen eingerichtet, das aufgrund der Erfahrungen und Lehren der letzten Zeit gerade überarbeitet wird.

Die Weiterverfolgung von Prüfergebnissen gehört zu den Aufgaben der leitenden Bediensteten in den Delegationen und zentralen Dienststellen. Seit 2005 baut EuropeAid die zentrale Überwachung der vorgenommenen Prüfungen mit einer Auswertung der im Berichtsjahr abgeschlossenen Audits aus. Mit dieser zentralen Auswertung

(i) soll ein Beitrag zur Überwachung der Prüftätigkeit in den zentralen Dienststellen und in den Delegationen geleistet und

(ii) sollen Lehren gezogen und angemessene Maßnahmen zu einer weiteren Verbesserung des Auditsystems vorgeschlagen werden. Darüber hinaus betreibt EuropeAid ein zentrales Follow-up der Umsetzung des jährlichen Tätigkeitsberichts.

Im Hinblick auf die Empfehlung zu den Ex-post-Überprüfungen sei gesagt, dass EuropeAid 2006 seine Methode für Ex-post-Kontrollen von Vorgängen in Anlehnung u. a. an die Empfehlungen des Rechnungshofs überarbeitet hat. Im Wesentlichen ging es bei der Überarbeitung um Folgendes: (i) Verringerung des Anteils der zu kontrollierenden Vorgänge von 3 % auf 1 % und (ii) Ausweitung des Bereichs und Verbesserung der Qualität der Kontrollen. Die Ex-post-Kontrollen für 2006 wurden so rechtzeitig abgeschlossen, dass sie noch in die Vorbereitung des jährlichen Tätigkeitsberichts 2006 eingehen konnten.

149. Das Parlament unterstützt insgesamt energisch die Forderung des Rechnungshofs, dass die Kommission in allen Einzelheiten darlegen soll, wie sie die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs in den jährlichen Tätigkeitsberichten und in den Berichten über das Finanzmanagement bezüglich der EEF-Mittel weiter verfolgt hat. (Ziffer 42)

Antwort der Kommission:

Der Finanzmanagementbericht 2006 des EDF enthält in allen Einzelheiten die Antworten der Kommission auf die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs.

Empfehlungen in den Entschlüssen zu einzelnen Agenturen

150. Das Parlament stellt fest, dass die Haushaltsverantwortung der Kommission eine engere Anbindung der Agenturen an die Kommission erforderlich macht; es fordert Kommission und Rat auf, alle nötigen Schritte einzuleiten, um der Kommission bis 31. Dezember 2007 eine Sperrminorität in den Aufsichtsgremien der Regelungsagenturen einzuräumen und bei Neugründungen dies von vornherein so vorzusehen. (DOK P6_TA-PROV(2007)0113 Ziffer 6)

Antwort der Kommission:

Der von der Kommission vorgelegte Entwurf einer Interinstitutionellen Vereinbarung (KOM(2005)59) sieht eine Paritätsklausel vor, nach der die Vertreter der Kommission über die gleiche Stimmenanzahl wie die Vertreter der Mitgliedstaaten verfügen.

Die Vertretung der Kommission und ihre Stimmenanzahl in den Verwaltungsräten der Agenturen wurden in den Gründungsakten der Agenturen vom gemeinschaftlichen Gesetzgeber geregelt, der bisher der Kommission keine Sperrminorität eingeräumt hat.

151. Das Parlament stellt fest, dass die Zahl der Agenturen ständig zunimmt und dass die für die Errichtung und Überwachung der Agenturen zuständigen Generaldirektionen entsprechend der politischen Verantwortung der Kommission für die Funktionsweise der Agenturen, die weit über eine bloße logistische Unterstützung hinausgeht, daher umso mehr einen gemeinsamen Ansatz für die Agenturen entwickeln müssen; es ist der Auffassung, dass eine Struktur für die Koordinierung zwischen den betroffenen Generaldirektionen, die der von den Agenturen geschaffenen Struktur vergleichbar ist, eine pragmatische Lösung auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ansatz der Kommission in allen die Agenturen betreffenden Fragen darstellen würde. (DOK P6_TA-PROV(2007)0113 Ziffer 10)

Antwort der Kommission:

Es ist der Mitgesetzgeber, der die Gründungsakte der Regelungsagenturen verabschiedet. Er ist also sowohl für die steigende Zahl der Agenturen als auch für den endgültigen Inhalt der für die Führung der Agenturen geltenden Bestimmungen verantwortlich. Alle Regelungsagenturen unterliegen zahlreichen Kontrollen, die in ihren Grundverordnungen vorgesehen sind und sich vor allem auf Verwaltung und Budget beziehen. 2005 hat die Kommission einen Entwurf für eine Interinstitutionelle Vereinbarung zur Festlegung von Rahmenbedingungen mit Vorschriften für die Einrichtung, den Betrieb und die Kontrolle der Regelungsagenturen vorgelegt (KOM(2005)59).

Ansonsten unterhält die Kommission schon seit Jahren ein dienststellenübergreifendes Netz von Korrespondenten der Agenturen.

152. Das Parlament fordert die Kommission auf, die administrative und technische Unterstützung für die Agenturen zu verbessern, da die Verwaltungsvorschriften der Gemeinschaft und die technischen Probleme immer komplizierter werden; es stimmt

mit dem Rechnungshof darin überein, dass die Kommission auch für das (Finanz-) Management der Agenturen verantwortlich ist; es fordert daher die Kommission nachdrücklich auf, das Management der verschiedenen Agenturen zu überwachen und, wenn nötig, Anleitung und Hilfestellung zu geben, insbesondere im Hinblick auf ein korrekte Anwendung der Ausschreibungsverfahren, die Transparenz der Einstellungsverfahren, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung (Nichtausschöpfung der Mittel und Veranschlagung zu höher Mittelbeträge) und, was besonders wichtig ist, die ordnungsgemäße Anwendung der Vorschriften des internen Kontrollrahmens. (DOK P6_TA-PROV(2007)0113 Ziffern 11 und 19)

Antwort der Kommission:

Die Agenturen sind unabhängige Einrichtungen und haben für ihre Verwaltungsausgaben ein eigenes Entlastungsverfahren. Die Bemerkungen des Rechnungshofs wenden sich also eher an die Agenturen selber. Obwohl ihr aus dem Haushaltsplan dafür keine Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist die Kommission den Agenturen bei der Einhaltung der Rechtsvorschriften in verschiedenen Bereichen behilflich, und ihr Interner Prüfer arbeitet mit den Kontrollsystemen der Agenturen zusammen, um sie möglichst effizient zu verbessern. Wenn die Agenturen also um Hilfe ersuchen, leistet die Kommission Unterstützung und hilft ihnen beim Verständnis und der Auslegung der Vorschriften. Die Kommission hat bisher in Form von allgemeinen und bilateralen Gesprächen, Handbüchern und eines kostenlosen Helpdesks für die Beantwortung von Fragen den Agenturen umfassende Anleitung in Rechnungslegungsfragen gewährt und wird dies auch weiterhin tun. Der zentrale Helpdesk der Kommission für Finanzdienststellen beantwortet Fragen zur ordnungsgemäßen Anwendung der Finanzvorschriften für die EU. Die Zahl der von den Agenturen an den Helpdesk herangetragenen Fragen ist sprunghaft angestiegen. Im ersten Quartal 2007 kamen 20 % der Anfragen an den Helpdesk der GD Haushalt von Agenturen; 2004 waren es im Vergleich dazu weniger als 4 %. Auch BudgWeb, die interne Finanzwebsite der Kommission, steht allen Agenturen offen. Die Bediensteten der Agenturen können an allen auch den Bediensteten der Kommission angebotenen Fortbildungskursen in Sachen Finanzen teilnehmen und tun dies auch in erheblicher Zahl. Außerdem bietet der Zentrale Finanzdienst den Agenturen auf Anfrage eigene Kurse zum Thema Finanzmanagement (Ausgabenlebenszyklus, Auftragsvergabe, Zuschüsse). Insbesondere zum Thema Auftragsvergabe veröffentlicht die Kommission Leitlinien auf BudgWeb, bietet den Agenturen Zugang zu ihrem Helpdesk und hat Fortbildung über das „Inter Agency Legal Network“ (IALN) angeboten.

Im IT-Bereich hat die Kommission den Agenturen ihr neues Buchführungssystem (ABAC) angeboten. Am 1. Januar 2007 benutzten bereits sechs Agenturen das ABAC-System; mehrere andere Agenturen werden das System in den kommenden zwei Jahren übernehmen. Dieses IT-Integrationsprojekt bedeutet erhebliche Investitionen von Ressourcen vonseiten der Kommission und zeigt ihre Bereitschaft, die Agenturen zu unterstützen. Den Agenturen, die sich für ABAC entschieden haben, wird der Zentrale Finanzdienst alle erdenkliche Unterstützung bei Organisation und Durchführung von IT-Schulungen bieten. Es bestehen nämlich so genannte „Service Level Agreements“ (SLA), die 2006 mit vielen Regelungsagenturen in verschiedenen Verwaltungsbereichen (PMO, Ausbildung)

abgeschlossen wurden. So wird beispielsweise im Rahmen der bestehenden SLA, die noch aus der Zeit vor ABAC stammen, eine Schulung zu ABAC und anderen IT-Tools angeboten.

Im Bereich Einstellung hat die Kommission im Dezember 2005 Leitlinien zur Personalpolitik der Regelungsagenturen verabschiedet, in denen eine Standardisierung der Auswahlverfahren der Agenturen durch eine stärkere Einbeziehung von EPSO empfohlen wird. Da die Agenturen außerdem ihre Durchführungsbestimmungen in Abstimmung mit der Kommission gemäß Artikel 110 des Statuts verabschieden müssen, wird in diesen Leitlinien dazu ermutigt, Bestimmungen zur Umsetzung des Statuts in Anlehnung an die Durchführungsbestimmungen der Kommission zu verabschieden, mit nur wenigen Änderungen, die durch die besonderen Merkmale der Bediensteten der Agenturen gerechtfertigt sind. Agenturen sind unabhängige Einrichtungen, und daher liegt es in ihrer Verantwortung, der Kommission ihre Durchführungsbestimmungen zur Billigung vorzulegen. Dessen ungeachtet hat die Kommission in Zusammenarbeit mit den Agenturen Musterdurchführungsbestimmungen ausgearbeitet (sowie Mustertexte für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten), um einen gemeinsamen Grundstock von Grundsätzen und Regeln und eine einheitliche Anwendung des Statuts zu erreichen, damit alle dem Statut unterliegenden Bediensteten gleich behandelt werden. Die meisten Agenturen haben angekündigt, dass die Verabschiedung ihrer noch fehlenden Durchführungsbestimmungen für sie Priorität genießt.

Im Mai 2007 wurde ein SLA zwischen EPSO und einigen Agenturen unterzeichnet, das die Grundlage für die Einbeziehung von EPSO in die Auswahlverfahren der Agenturen bildet (z. B. Ausschreibung offener Stellen, Ausarbeitung von Standardtests, Zugang zur Reserveliste erfolgreich getesteter Kandidaten (CARL) usw.).

2005 wurde bei der GD ADMIN ein Helpdesk für Agenturen eingerichtet, der Fragen der Agenturen zur allgemeinen Auslegung und Anwendung des Statuts beantwortet und bei Fragen zu Einzelfällen Hilfestellung leistet.

Der IAS bietet den Agenturen Risikomanagement und Bewertung von Kontrollen zusammen mit detaillierten Auditempfehlungen. Im Verlauf des Jahres 2007 wird der IAS ferner ein Netz der internen Auditstellen der Agenturen aufbauen, in dem Informationen ausgetauscht, Beratung gewährt, bewährte Praktiken verbreitet und die Professionalität der internen Auditdienste der Agenturen verbessert werden können. Auch der Juristische Dienst der Kommission leistet den Agenturen über die für den Kontakt mit der betreffenden Agentur zuständige Generaldirektion Hilfestellung.

153. Das Parlament stellt fest, dass keine der Gemeinschaftsagenturen über ein Disziplinarorgan verfügt, und fordert die Dienststellen der Kommission auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit ein solcher Mechanismus umgehend eingeführt wird. (DOK P6_TA-PROV(2007)0113 Ziffer 12)

Antwort der Kommission:

Die Agenturen sind den Organen gleichgestellt und haben daher Artikel 5 von Anhang IX des Statuts anzuwenden, wo es heißt: „In jedem Organ ist ein Disziplinarorgan einzurichten“.

Damit liegt es allein in der Verantwortung der einzelnen Agenturen, ihr eigenes Disziplinarorgan einzusetzen. Die Kommission kann sich daher nicht in die Zuständigkeiten der Agentur einmischen und deren rechtliche Unabhängigkeit missachten, indem sie im Namen der Agentur ein Disziplinarorgan einsetzt.

Die Agenturen haben jedoch Schwierigkeiten, unter ihrem Personal ausreichend Bedienstete mit einem ausreichend hohen Dienstgrad zu finden, um Artikel 5 des Statuts gerecht werden zu können, und daher hat die Kommission 2006 die Agenturen nach Kräften dabei unterstützt, eine angemessene Lösung zu finden, damit sie ihren Verpflichtungen nach dem Statut nachkommen können.

Im Ergebnis haben die Agenturen der Aufstellung einer gemeinsamen Liste potenzieller Mitglieder des Disziplinarorgans zugestimmt, aus der dann bei der Einrichtung eines Disziplinarorgans ausgewählt werden kann. 2006 gewährte die Kommission den Agenturen bei der Aufstellung dieser Liste Rat und logistische Unterstützung. Vonseiten der Agenturen wurde hier zunächst von der Europäischen Umweltagentur (EEA) koordiniert, nunmehr liegt die Koordinierung bei der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA). Eine erste vereinbarte Liste ging allen Agenturen am 28. Februar 2007 zu. Ab jetzt können Agenturen, die ein Disziplinarorgan einsetzen wollen, dessen Mitglieder aus dieser Liste auswählen (oder selber Mitglieder auswählen). Die Liste wird vom Koordinator der Agenturen (derzeit EASA) ständig aktualisiert, und die Kommission spielt nun in dieser Angelegenheit keine aktive Rolle mehr (sie steht allerdings bei Bedarf auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite).

154. Das Parlament ermutigt die Kommission, die Maßnahmen zu treffen, die sie für erforderlich hält, um die Agenturen dabei zu unterstützen, ihr Image aufzuwerten und die Sichtbarkeit ihrer Tätigkeit zu erhöhen. (DOK P6_TA-PROV(2007)0113 Ziffer 15)

Antwort der Kommission:

Im Januar 2006 eröffnete die Kommission das Portal (http://europa.eu/agencies/index_en.htm).

Ferner half die Kommission den Agenturen dabei, auf der Website EUROPA Werbung für ihre Informationskampagne „Egal was Sie tun, wir sind für Sie da“ zu machen. Dabei handelte es sich um die erste gemeinsame Kampagne, mit der die europäischen Bürger über die Tätigkeit und Dienstleistungen der dezentralen EU-Agenturen informiert werden sollten; sie fand während des gesamten Monats Dezember 2006 statt.

Im Mai 2007 fügte die Kommission einen neuen Link „EU-Agenturen in Ihrem Land“ sowie entsprechende Informationen in den Abschnitt „Die EU in Ihrem Land“ der Website EUROPA ein (http://europa.eu/euinyourcountry/index_de.htm)

und kam damit einem alten Wunsch der Agenturen nach und ging auch auf die in jüngsten Mitteilungen geäußerten Priorität der Bürgernähe ein.

Es fand ein Treffen zwischen der Kommission und den Leitern der Kommunikationsabteilungen der Gemeinschaftsagenturen statt, bei dem die Zusammenarbeit zwischen den Agenturen und den Kommissionsdienststellen intensiviert werden sollte und den Agenturen folgende Möglichkeiten angeboten wurden:

a) Förderung der Arbeit der Agenturen durch tägliche Artikel auf der Homepage der Kommission http://ec.europa.eu/index_de.htm

b) Förderung der Arbeit der Agenturen vor Ort überall in der EU über das Netz der Vertretungen der Kommission.

Im Nachgang hierzu wurden bereits mehrere Artikel in die Homepage der Kommission gestellt und haben 17 Vertretungen bereits auf lokaler Ebene mit den Agenturen in Zusammenhang stehende Projekte unterstützt.

155. Das Parlament fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine Harmonisierung der Gestaltung der Jahresberichte der Agenturen zu unterbreiten und Leistungsindikatoren zu entwickeln, die einen Vergleich ihrer Effizienz ermöglichen. (DOK P6_TA-PROV(2007)0113 Ziffer 16)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift die Empfehlung teilweise auf.

Bei den Exekutivagenturen ähneln die Regeln für Planung und Berichterstattung weitgehend denen jeder beliebigen Kommissionsdienststelle, und zwar sowohl im Hinblick auf die Form als auch auf den Inhalt.

Bei den Regelungsagenturen hingegen legen die Gründungsakte die Kriterien für Planung und Berichterstattung fest. Zwar ist in dem Entwurf für eine Interinstitutionelle Vereinbarung vorgesehen, dass die Programmplanung der Agenturen sich an die gleichen Grundsätze zu halten hat wie sie für das maßnahmenbezogene Management der Dienststellen der Kommission gelten, doch betrifft dies nicht Struktur und Inhalt der Jahresberichte. Die Kommission ist jedoch der Auffassung, dass es im Sinne einer effizienten Verwaltung wünschenswert wäre, wenn die gleichen Grundsätze Anwendung fänden.

156. Bezüglich der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen fordert das Parlament die Kommission und die Stiftung auf, ihre Bemühungen zur Klärung der Situation bezüglich der nicht in Abgang gestellten Mittel fortzuführen. (DOK P6_TA-PROV(2007)0121 Ziffer 22)

Antwort der Kommission:

Wie von der Stiftung in ihren Antworten auf den Bericht des Rechnungshofs (Ziffer 8) ausgeführt, einigten sich Stiftung und Kommission 2006 über Art und

Lösung des Problems. Die Stiftung wird innerhalb von vier Jahren das entstandene Ungleichgewicht schrittweise auf Null herunterfahren.

157. Zur Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) stellt das Parlament fest, dass ein Bediensteter Ende 2004 auf Langzeitmission (zwei Jahre) nach Brüssel entsandt wurde; es fordert die Beobachtungsstelle auf, dieses Verfahren vollständig zu erklären; es fordert die Beobachtungsstelle und die Kommission auf, den Fall zu untersuchen und Maßnahmen zu ergreifen, um eine Wiederholung eines derartigen Falls in Zukunft zu vermeiden. (DOK P6_TA-PROV(2007)0116 Ziffer 25)

Antwort der Kommission:

Es sei darauf hingewiesen, dass weder die Entscheidung über die Einrichtung einer Niederlassung noch die Entscheidung über das dorthin zu entsendende Personal dem Verwaltungsrat der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht vorgelegt wurde. Sobald die Kommission davon erfahren hatte, wurden ihre Vertreter im Verwaltungsrat vorstellig und forderten eine Bereinigung der Lage. Auf Druck der Kommission wurde diese Frage auf die Tagesordnung des Haushaltsausschusses und des Vorstands der Agentur (also der Gremien, die die Entscheidungen des Verwaltungsrats vorbereiten) gesetzt. Im Januar 2005 forderte der Verwaltungsrat der Agentur den Geschäftsführenden Direktor auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Status der Langzeitmission des nach Brüssel entsandten Bediensteten zu klären. Zum Zeitpunkt der Amtsübernahme des derzeitigen Direktors im Mai 2005 war diese Angelegenheit bereits geregelt. Die Kommission hat keinerlei Anlass zu der Annahme, dass sich Ähnliches unter den derzeitigen Gegebenheiten wiederholen könnte. Mit Blick auf die Rolle der Kommission in dieser Angelegenheit ist zu bedenken, dass allein der Direktor der Agentur für Personalfragen verantwortlich ist und dass der Verwaltungsrat die Anstellungsbehörde ist. Selbst wenn derartige Angelegenheiten dem Verwaltungsrat vorgetragen werden, verfügt die Kommission dort mit derzeit zwei von 31 Stimmen nicht über eine Sperrminorität.

158. Bezüglich des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union gibt das Parlament seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Konflikt zwischen dem Zentrum und der Kommission wegen des Arbeitgeberanteils der Beiträge zum Altersversorgungssystem für das Personal so rasch wie möglich beigelegt werden kann. (DOK P6_TA-PROV(2007)0119 Ziffer 23)

Antwort der Kommission:

Im Juni 2006 reichte die Kommission in dieser Angelegenheit eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof ein. In den letzten Monaten des Jahres 2006 legten beide Parteien schriftlich ihre Argumente vor, und der Gerichtshof wird die Parteien vermutlich Ende 2007 oder Anfang 2008 anhören.

Die Kommission beobachtet den Fall auch weiterhin und wird das Parlament über neue Entwicklungen unterrichten.

159. Das Parlament unterstreicht, dass Eurojust noch immer nicht über eine eigene Haushaltsordnung verfügt und weiterhin die Verordnung (EG, Euratom)

Nr. 2342/2002 angewandt hat; es fordert die Kommission auf, das Parlament über ihre Stellungnahme zu dem von Eurojust vorgelegten Entwurf eines Haushaltsordnung zu unterrichten. (DOK P6_TA-PROV(2007)0121 Ziffer 23)

Antwort der Kommission:

Die Kommission hat in ihrer Entscheidung C/2006/1479 vom 30 März 2006 zu dem von Eurojust vorgelegten Verordnungsentwurf Stellung genommen und Ausnahmen von der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 betreffend die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen gemäß Artikel 185 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates empfohlen. Mit dieser Entscheidung akzeptierte die Kommission die Ausnahmen, die sie angesichts der Spezifität von Eurojust für dessen Funktionieren für notwendig hielt.

160. Bezüglich der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) stellt das Parlament fest, dass die für die Behörde vorgesehenen endgültigen Gebäude noch nicht zur Verfügung stehen und dass die Behörde daher provisorische Räumlichkeiten anmieten und einrichten musste (Kosten im Jahr 2005: rund 3,5 Mio. EUR); es fordert die Behörde auf, gemeinsam mit der Kommission diese Situation mit den nationalen Stellen, insbesondere im Hinblick auf einen finanziellen Ausgleich, zu klären. (DOK P6_TA-PROV(2007)0125 Ziffer 28)

Antwort der Kommission:

Die Behörde steht in ständigem Kontakt mit den örtlichen Behörden, um Fortschritte bei dem Projekt ihres endgültigen Sitzes zu erreichen, der 2009 fertig gestellt sein soll. Die EFSA steht natürlich auch in Verbindung mit den nationalen Behörden und die Kommission wird der EFSA nahe legen, auf der nächsten Sitzung mit diesen Behörden die Lage zu klären, die durch die ausbleibende Bereitstellung eines Gebäudes für die EFSA entstanden ist, und gegebenenfalls auch über einen finanziellen Ausgleich zu sprechen.

161. Bezüglich des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten unterstreicht das Parlament nachdrücklich, dass die an die Kommission gerichteten Anträge aus Auszahlung von Zuschüssen mittels einer Vorausschätzung des Kassenmittelbedarfs begründet werden sollten (Artikel 50 der Finanzregelung des Zentrums), und es bedauert, dass das Zentrum über kein System für die Erstellung derartiger Vorausschätzungen verfügte. (DOK P6_TA-PROV(2007)0126 Ziffer 25)

Antwort der Kommission:

Das ECDC hat seine Tätigkeit überhaupt erst 2005 aufgenommen, und deshalb war dieses Jahr für seinen Betrieb nicht repräsentativ. Ab Februar 2006 wurden Vorausschätzungen des Kassenmittelbedarfs eingeführt, und im Zuge der Verfeinerung der Berichtssysteme des Zentrums wurde auch an diesen Vorausschätzungen weiter gearbeitet. Alle Anträge des ECDC auf Auszahlung von Zuschüssen müssen von nun an mit einer aktualisierten Bedarfsschätzung untermauert werden.

162. Bezüglich der Europäischen Agentur für Wiederaufbau fordert das Parlament mit Nachdruck, dass die Kommission die Tätigkeit der Agentur, die 2008 enden soll, verlängert; es ist der Auffassung, dass diese Agentur, damit das erworbene Fachwissen nicht verloren geht, auf der Grundlage einer vorherigen Kosten-Nutzen-Analyse in eine Agentur für die Durchführung bestimmter EU-Aktionen im Außenbereich umgewandelt werden sollte, die sich insbesondere mit Nachkrisensituationen befasst, wobei darauf geachtet werden muss, dass es nicht zu Überschneidungen mit den Tätigkeiten anderer europäischer oder internationaler Organisationen kommt; es vertritt die Auffassung, dass die Agentur nicht nur über die notwendigen Systeme (Logistik, IT-Systeme und sonstige Systeme) verfügt, um rasch hohe Beträge zur Unterstützung von Regionen, die sich in einer Nachkrisensituation befinden, einsetzen zu können, sondern auch nachgewiesen hat, dass sie hervorragendes Fachwissen und Know-how auf dem Gebiet des Nachkriegs-Wiederaufbaus besitzt; es ist überzeugt, dass zu einem Zeitpunkt, da die Kommission in Anbetracht der den Besitzstand betreffenden Aufgaben im Zusammenhang mit den Balkanländern die Verwaltung des neuen Instruments für Heranführungshilfe übernehmen möchte, die Agentur die Aufgaben einer „Agentur für RELEX-Maßnahmen im Außenbereich“ übernehmen sollte; es vertritt die Auffassung, dass ein neues Mandat für diese erfolgreiche Agentur die bestmögliche Lösung darstellen würde, um die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Außenbereich, die nicht von den Dienststellen der Kommission in Brüssel oder den Delegationen der Kommission übernommen werden können, wahrzunehmen; es vertritt die Auffassung, dass die Agentur in Bereichen, in denen die traditionelle Entwicklungspolitik nicht greift, eine sehr wichtige Aufgabe übernehmen könnte; es ist ferner der Ansicht, dass dies die Sichtbarkeit der EU erheblich verbessern würde. (DOK P6_TA-PROV(2007)0136 Ziffern 23 und 25 bis 28)

Antwort der Kommission:

Die Kommission kann die Empfehlung des Parlaments nicht akzeptieren, das Mandat der Europäischen Agentur für Wiederaufbau (EAR) zu ändern. Gestützt auf ihren Bericht über die Zukunft der Europäischen Agentur für Wiederaufbau (KOM(2005)710 vom 23. Dezember 2005) legte die Kommission im April 2006 einen geänderten Verordnungsentwurf über die Verlängerung des Bestehens der EAR um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2008 vor, damit die Tätigkeiten der Agentur im Rahmen von CARDS allmählich zurückgefahren werden können. Nach einer positiven Stellungnahme des Europäischen Parlaments billigte der Rat den Kommissionsvorschlag. In Anbetracht der Tatsache, dass die Länder des westlichen Balkans inzwischen von der Wiederaufbauphase in die Vorbereitungsphase eingetreten sind, sollte die Kommission nunmehr über ihre zentralen Dienststellen (GD ELARG) und ihre Delegationen in den Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern unmittelbar in den gesamten Projektzyklus der Finanzhilfe einbezogen sein, also in Planung, Programmplanung und Umsetzung.

Es wird davon ausgegangen, dass sich ein Großteil der Bediensteten der Agentur um Stellen in den Delegationen bzw. dem Büro der Kommission bewerben wird. Da sie vermutlich eingestellt werden, wobei natürlich die offenen und transparenten Auswahlregeln- und -verfahren der Kommission in vollem Umfang eingehalten werden, wäre die Kontinuität der Hilfsprogramme der EG nach der

neuen IPA-Verordnung ab 2007 gewährleistet. Dies ist ein Beispiel dafür, wie die Kommission auch in Zukunft das in der EAR und bei ihren Mitarbeitern angesammelte Know-how und ihre Erfahrungen nutzen will.

163. Bezüglich der Europäischen Agentur für Wiederaufbau fordert das Parlament die Kommission auf, dem Parlament die Gründe zu nennen, die, abgesehen davon, dass sie die Absicht hat, die Agentur 2008 aufzulösen, bewirkt haben, dass der Agentur nicht die Aufgabe übertragen wurde, das Sonderprogramm der EU für den nördlichen Teil Zyperns und die Hilfe für die palästinensische Bevölkerung durchzuführen. (DOK P6_TA-PROV(2007)0136 Ziffer 24)

Antwort der Kommission:

Die Kommission greift diese Empfehlung nicht auf.

Die Verordnung über das Hilfsprogramm für die türkische Gemeinschaft auf Zypern sah tatsächlich entweder die direkte Durchführung des gesamten Programms durch die Kommission oder die Betrauung der Europäischen Agentur für Wiederaufbau (EAR) mit der Durchführung eines Teils oder aller zugeteilten Mittel vor. Der Hauptgrund dafür, dass 2006 hier die EAR nicht herangezogen wurde, war die Entscheidung, die Agentur zum Jahresende 2008 zu schließen, und das wäre mitten im Vertragszeitraum für das betreffende Programm gewesen.

Die direkte Durchführung durch die Kommission ist jedoch in Anbetracht des einzigartigen rechtlichen, diplomatischen und politischen Zusammenhangs, in dem diese Durchführung stattfindet, für dieses Hilfsprogramm eine angemessene Lösung.